Sammlung Göschen

Die gewerbliche Arbeiterfrage

Von

Prof. Werner Sombart



Sammlung Göschen

Unser heutiges Wissen
in kurzen klaren,
allgemeinverständlichen
Einzeldarstellungen

Jede Nummer in Leinwand gebunden **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
G. m. b. H., Berlin W. 35 und Leipzig

Zweck und Ziel der „Sammlung Göschen" ist, in Einzeldarstellungen eine klare, leichtverständliche und übersichtliche Einführung in sämtliche Gebiete der Wissenschaft und Technik zu geben; in engem Rahmen, auf streng wissenschaftlicher Grundlage und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Forschung bearbeitet, soll jedes Bändchen zuverlässige Belehrung bieten. Jedes einzelne Gebiet ist in sich geschlossen dargestellt, aber dennoch stehen alle Bändchen in innerem Zusammenhange miteinander, so daß das Ganze, wenn es vollendet vorliegt, eine einheitliche, systematische Darstellung unseres gesamten Wissens bilden dürfte.

Ein ausführliches Verzeichnis der bisher erschienenen Nummern befindet sich am Schluß dieses Bändchens

Volkswirtschaftliche Bibliothek

aus der Sammlung Göschen.

Jedes Bändchen in Leinwand gebunden **80 Pfennig.**

Volkswirtschaftslehre von Dr. Carl Johs. Fuchs, Professor an der Universität Tübingen. Nr. 133.

Volkswirtschaftspolitik von Präsident Dr. van der Borght in Berlin. Nr. 177.

Agrarwesen und Agrarpolitik von Prof. Dr. W. Wygodzinski in Bonn. I: Boden und Unternehmung. Nr. 592.

Dasselbe II: Kapital und Arbeit in der Landwirtschaft. Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte. Organisat. des landwirtschaftlichen Berufsstandes. Nr. 593.

Geschichte der deutschen Eisenbahnpolitik von Betriebsinspektor Dr. Edwin Kech in Karlsruhe i. B. Nr. 533.

Gewerbewesen von Dr. Werner Sombart, Professor an der Handelshochschule Berlin. 2 Bände. Nr. 203, 204.

Das Handelswesen von Dr. Wilh. Lexis, Professor an der Universität Göttingen. I: Das Handelspersonal und der Warenhandel. Nr. 296.

Dasselbe II: Die Effektenbörse u. die innere Handelspolitik. Nr. 297.

Kartell und Trust von Dr. S. Tschierschky in Düsseldorf. Nr. 522.

Auswärtige Handelspolitik von Dr. Heinrich Sieveking, Professor an der Universität Zürich. Nr. 245.

Das Versicherungswesen von Dr. jur. Paul Moldenhauer, Professor der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule Köln. I: Allgemeine Versicherungslehre. Nr. 262.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, Professor an der Universität Freiburg i. B. Nr. 180.

Die gewerbliche Arbeiterfrage von Dr. Werner Sombart, Professor an der Handelshochschule Berlin. Nr. 209.

Die Sozialversicherung von Professor Dr. Alfred Manes in Berlin. Nr. 267.

Wenden!

Finanzwissenschaft von Präsident Dr. van der Borght in Berlin. **I:** Allgemeiner Teil. Nr. 148.

Dasselbe II: Besonderer Teil (Steuerlehre). Nr. 391.

Die Entwicklung der Reichsfinanzen von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 427.

Die Finanzsysteme der Großmächte. (Internat. Staats- und Gemeinde-Finanzwesen.) Von O. Schwarz, Geh. Oberfinanzrat, Berlin. 2 Bändchen. Nr. 450, 451.

Die Steuersysteme des Auslandes von Geh. Oberfinanzrat O. Schwarz in Berlin. Nr. 426.

Kommunale Wirtschaftspflege von Dr. Alfons Rieß, Magistratsassessor in Berlin. Nr. 534.

Soziologie von Professor Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 101.

Die Entwickelung der sozialen Frage von Professor Dr. Ferd. Tönnies in Eutin. Nr. 353.

Armenwesen und Armenfürsorge. Einführung in die soziale Hilfsarbeit von Dr. Adolf Weber, Professor an der Handelshochschule Köln. Nr. 346.

Die Wohnungsfrage von Prof. Dr. L. Pohle in Frankfurt a. M. **I:** Das Wohnungswesen in der modernen Stadt. Nr. 495

Dasselbe II: Die städtische Wohnungs- u. Bodenpolitik. Nr. 496.

Das Genossenschaftswesen in Deutschland von Dr. Otto Lindecke in Düsseldorf. Nr. 384.

Die wirtschaftlichen Verbände von Dr. Leo Müffelmann in Rostock. Nr. 586.

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Sammlung Göschen

Die gewerbliche Arbeiterfrage

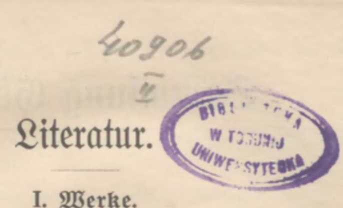
Von

Werner Sombart
Professor an der Handelshochschule Berlin

Zweite, verbesserte Auflage



Berlin und Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H.
1912



Literatur.

I. Werke.

Brentano, L., Die Arbeitergilden der Gegenwart. 2 Bde. 1871/72. Neudruck 1902.
Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Herausgegeben von P. Göhre. 1903.
Engels, Friedr., Die Lage der arbeitenden Klassen in England. 1845. 2. Ausgabe 1848. Neugedruckt 1892 und seitdem öfters.
Göhre, Paul, Drei Monate Fabrikarbeiter. 1890.
Held, Ad., Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. 1881.
Herkner, H., Die Arbeiterfrage. 5. Aufl. 1909. (Empfiehlt sich in erster Linie zur weiteren Lektüre.)
Jastrow, J., Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft. 1. Bd. (Arbeitsmarkt und Gewerbegericht). 1902.
Kulemann, F., Die Gewerkschaftsbewegung. 2. Aufl. 1909.
Levasseur, E., Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France. 2. ed. 4 Vol. 1900 ff. Vol. 3 und 4 behandeln die neuere Zeit (seit 1789).
Marx, Karl, Das Kapital. 1. Bd. 4. Aufl. 1890.
Schönberg, G., Handbuch der politischen Ökonomie. Bd. 2. 4. Aufl. 1898.
Sombart, Werner, Das Proletariat (in der Sammlung: Die Gesellschaft). 2. Aufl. 1909.
— Sozialismus und soziale Bewegung. 6. Aufl. 1908.
Webb, Beatrice und Sidney, Die Geschichte des Britischen Trade Unionismus. Deutsch 1895.
Dieselben, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine. Deutsch. 2 Bde. 1898.

II. Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

3. Aufl. Zahlreiche Artikel, insbesondere unter dem Stichwort: Arbeiter.

III. Periodisch erscheinende Schriften.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Begründet von H. Braun; herausgeg. von W. Sombart, M. Weber und E. Jaffé.
Bulletin des internationalen Arbeitsamts in Basel. Monatlich.
Reichsarbeiterblatt, Das. Monatlich.
Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.
Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik; begr. von H. Braun, herausgeg. von E. Francke. Wöchentlich.

Roßberg'sche Buchdruckerei in Leipzig

Inhaltsverzeichnis.

6. Kapitel.

Seite

Die Arbeiterversicherung.

7. Kapitel.

Das Problem der Arbeitslosenfürsorge.

8. Kapitel.

Organe für soziale Statistik, soziale Rechtspflege und Vertretung der Arbeiterinteressen.

9. Kapitel.

Die Wohnungsreform.

Literatur.

1. Kapitel.

Wie eine „Arbeiterfrage“ entstand.

I. Aus den englischen Blaubüchern.

In den 1840er Jahren veranstaltete die englische Regierung amtliche Erhebungen über die Lage der Arbeiter in der Industrie, insbesondere der Kinder. In diesen amtlichen Berichten lesen wir, indem wir aufs Geratewohl eine Seite aufschlagen:

In den Bergwerken.

Es gibt Fälle, daß Kinder schon mit 4 Jahren, manchmal mit 5, 5—6, 6—7, 7—8 Jahren in diesen Bergwerken zu arbeiten anfangen; das *gewöhnliche* Alter zum Arbeitsanfang ist aber das 8.—9. Lebensjahr. Ein großer Teil der in diesen Bergwerken arbeitenden Leute ist noch nicht 13 Jahre alt; ein noch größerer Teil steht zwischen dem 13.—18. Lebensjahre.

Die Natur der Beschäftigung, welche den jüngsten Kindern obliegt (Türhüten in den Strecken), bedingt, daß sie in die Grube kommen, sobald die Arbeit beginnt und die Grube erst verlassen, wenn Feierabend gemacht wird. Diese Beschäftigung, welche kaum Arbeit genannt werden kann, würde, da die Kinder dabei gewöhnlich im Dunkeln und ganz allein sind, der schlimmsten Einzelhaft gleichkommen, wenn nicht die Kohlenkarren von Zeit zu Zeit hin und wieder führen. In den Distrikten, in welchen die Kohlenflöze so mächtig sind, daß Pferde in den Werken verwendet werden, oder in welchen die Nebengänge von den Werken nicht sehr lang sind, wird die Lage dieser Kinder durch das aus den Hauptgängen hereinfallende Licht verhältnismäßig weniger traurig, langweilig und betäubend; in anderen Di-

strikten aber sind sie, solange sie in der Grube sein müssen, immer im Finstern und ganz allein, und viele Kinder sagen, daß während des größeren Teiles des Winters Wochen vergehen, ohne daß sie das Licht des Tages erblicken, außer an den Tagen, an welchem die Arbeit ausgesetzt wird, und an Sonntagen.

Die harte Arbeit des Schiebens und Ziehens der Kohlenwagen von den Werken nach den Hauptgängen oder bis an den Eingang des Schachtes beginnt zu verschiedenen Lebensjahren, von sechs Jahren an aufsteigend; es ist dies eine Arbeit, welche, wie alle Zeugen versichern, das unausgesetzte Anstrengen aller physischen Kräfte der jugendlichen Arbeiter erfordert.

In allen Distrikten, wo auch Arbeiterinnen in den Kohlengruben arbeiten, verrichten beide Geschlechter genau dieselbe Arbeit und auch während derselben Zeitdauer; Knaben und Mädchen, junge Männer und junge Frauenzimmer, sogar verheiratete und schwangere Frauen sind fast nackt, während sie arbeiten, und die Männer in vielen Gruben gänzlich nackt. Der demoralisierende Einfluß der unterirdischen Arbeit auf die Frauen wird von allen Zeugen konstatiert. Die regelmäßige Arbeitszeit für Kinder und junge Leute dauert — wenn die Arbeit im vollen Gange ist — selten weniger als elf, öfter zwölf Stunden, in einigen Distrikten dreizehn und in einem einzigen gewöhnlich vierzehn und darüber. Die Nachtarbeit ist in der großen Mehrzahl dieser Bergwerke ein Teil des gewöhnlichen Arbeitssystems und wird je nach der Nachfrage nach Kohlen mehr oder weniger regelmäßig inne gehalten. Alle Zeugenaussagen führen aus, wie äußerst schädlich diese Einrichtung auf den physischen und moralischen Zustand der Arbeiter, besonders der Kinder einwirken muß.

Obgleich strenggenommen diese täglich so viele Stunden währende Arbeitszeit nicht eine ununterbrochene genannt werden kann, da es in der Natur der Beschäftigung liegt, daß Pausen von einigen Minuten eintreten, während welcher die Muskeln nicht gespannt sind, so ist doch von einer regelmäßigen Freizeit zum Ausruhen keine Rede, sondern die Arbeiter nehmen ihre Nahrung während der Arbeit, so gut es eben geht, zu sich.

In allen Kohlengruben kommen sehr häufig ganz entsetz=

liche Unglücksfälle vor; und sowohl die Erkundigungen, die wir einzogen, wie die Registriertabellen liefern den Beweis, daß unter den durch solche Unglücksfälle umgekommenen Arbeitern manchmal die Zahl der Kinder verhältnismäßig gerade so groß und nur selten kleiner ist als die Zahl der Erwachsenen. Eine der häufigsten Ursachen von Unglücksfällen wird darin gefunden, daß die Aufsicht eine äußerst mangelhafte ist, sowohl in bezug auf genaue Untersuchung der Sicherheit des Maschinenwerkes, vermittelst dessen die Arbeiter auf- und niedergelassen werden, als auch in bezug darauf, daß immer nur eine genaue bestimmte Zahl von Personen gleichzeitig auf- und niederfahren. Ebenso schlecht ist es mit der Kontrolle bestellt, welche über die in den Bergwerken angesammelten Quantitäten schädlicher Gase, über eine wirksame und genügende Ventilation, über ein streng geregeltes Öffnen und Schließen der Lufttüren, wie über die einzelnen Räume geführt wird, in welchen es gefährlich ist, sie mit brennendem Licht zu betreten, und in welchen dies ohne Gefahr geschehen kann; auch die Sicherheit und Festigkeit der das Gangende tragenden Stützen wird lässig beaufsichtigt usw. Sehr viele schlimme Unfälle werden dadurch verursacht, daß das Schließen der Lufttüren fast durchgehends sehr kleinen Kindern anvertraut wird. In vielen Bergwerken werden nicht die allergewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, um Unfälle zu verhüten, und, wie es scheint, werden keine Kosten für die Sicherstellung und noch weniger für die Annehmlichkeit der Arbeiter aufgewendet.

Zweierlei in einigen Distrikten vornehmlich herrschende Gebräuche sind es, die vor allen anderen die strengste Rüge verdienen, und zwar folgende: in einigen der kleineren Bergwerke in Yorkshire kommt es zuweilen und in Lancashire häufiger vor, daß zum Auf- und Niederlassen der Arbeiter Seile gebraucht werden, die dazu nicht mehr tauglich und deshalb gefahrbringend sind, und zweitens ist es in Yorkshire teilweise, in Derbyshire und Lancashire durchgehends der Usus, Knaben bei der Dampfmaschine zur Auf- und Niederbeförderung der Arbeiter anzustellen.

Diese Arbeit, wie sie jetzt in allen Distrikten gehandhabt wird, befördert eine Verschlechterung der physischen Konstitution, teils durch die Anstrengung, die sie erfordert,

und durch die lange Arbeitszeit, teils durch den gesundheitsschädlichen Zustand der Arbeitsstätten; in den Bergwerken, die nur kleine enge Gänge haben, werden durch die dadurch gebotene krumme Körperhaltung die Glieder besonders verkrüppelt und der Körper verrenkt; und es ist im allgemeinen so, daß solche Bergleute viel früher, als es sonst in anderen Industriezweigen der Fall zu sein pflegt, die Kraft ihrer Muskeln einbüßen und viel früher arbeitsunfähig werden.

Dieselben Ursachen sind es, die gar oft den Keim zu schlimmen und todbringendem Siechtum schon bei der Kindheit und Jugend legen, der dann in langsamer, aber ständiger Entwicklung bis zum 30. und 40. Lebensjahre hin einen äußerst ernsten Charakter annimmt, so daß jede Generation aus dieser Volksklasse gewöhnlich nach dem 50. Lebensjahre ausgestorben ist.

Zustände der arbeitenden Kinder in Gewerben und Manufakturen.

Es kommen Fälle vor, daß Kinder schon im Alter von drei und vier Jahren zu arbeiten anfangen und nicht selten im Alter von fünf und zwischen fünf bis sechs Jahren, während im allgemeinen die regelmäßige Anstellung mit sieben oder acht Jahren beginnt. Die große Mehrzahl der Kinder haben also vor dem neunten Lebensjahre angefangen zu arbeiten, obgleich es einige wenige Gewerbe gibt, bei welchen die Kinder erst vom zehnten oder gar zwölften Lebensjahre an oder in noch vorgerückterem Alter angestellt werden.

Ein großer Teil von all den in diesen Gewerben und Manufakturen beschäftigten Personen besteht aus jungen Leuten, die das dreizehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, und ein noch größerer Teil aus solchen, die zwischen dreizehn und achtzehn Jahre alt sind, obgleich in einigen Fällen die Zahl derjenigen, die noch nicht dreizehn sind, der Zahl derer zwischen dreizehn und achtzehn Jahren gleichkommt, ja dieselbe sogar, wie es einzelne Beispiele beweisen, noch übersteigt.

In verhältnismäßig sehr vielen dieser Gewerbe und Manufakturen arbeiten Mädchen in demselben zarten Alter mit Knaben zusammen; in einigen sogar ist die Anzahl der

Mädchen größer als die der Knaben; und in einigen wenigen Fällen wird die Arbeit, insoweit als sie von Nichterwachsenen getan wird, fast ganz allein durch Mädchen und junge Frauenzimmer verrichtet.

In der größeren Mehrzahl sind aber die Werkstätten in allem, was Abzugsgräben, Ventilation und gehörige Regulierung der Temperatur anbelangt, höchst schlecht bestellt, ja sogar auf Reinlichkeit wird wenig oder gar nicht geachtet.

Selbst da, wo giftige Substanzen in den Gewerben und Manufakturen angewendet werden, besteht in der Regel keine Einrichtung zum Wechseln der Kleider beim Nachhausegehen oder zum Waschen, wenn die Arbeiter während der Eßstunden in der Fabrik bleiben, noch seltener findet sich eine Vorrichtung, vermöge welcher die Arbeiter ihr Essen zurichten oder wärmen können.

In allen Distrikten sind die Aborte in einem ekelerregenden, unflätigen Zustand, und in vielen Fällen müssen dieselben von Männern und Frauen zusammen benutzt werden; aber in fast allen kürzlich entstandenen Gebäuden hat man viel mehr wie in solchen älteren Datums dafür Sorge getragen, daß die Gesundheit und Bequemlichkeit der Arbeiter hinlänglich beachtet werden.

In einigen wenigen Fällen übersteigt die Arbeitszeit nicht zehn Stunden, die Zeit während der Mahlzeit abgerechnet, manchmal aber beträgt sie elf, häufiger zwölf Stunden, und in sehr vielen Fällen dauert die Arbeitszeit fünfzehn, sechzehn und selbst achtzehn aufeinander folgende Stunden.

Beinahe überall arbeiten die Kinder ebenso lange wie die Erwachsenen, manchmal sechzehn, selbst achtzehn Stunden ohne Unterbrechung.

Junge Frauenzimmer, die in der Hauptstadt und in etlichen großen Provinzialstädten in Putzgeschäften und bei Kleidermacherinnen arbeiten, sind selbst in den am besten eingerichteten Geschäften während der hohen „season“, die in London vier Monate dauert, regelmäßig fünfzehn Stunden per Tag angespannt; in häufig eintretenden Notfällen werden es achtzehn Stunden, und in vielen Geschäften sind während der „season“ die Arbeitsstunden überhaupt unbegrenzt, so daß die jungen Frauenzimmer niemals mehr als sechs, oft nicht mehr als vier, oft nur drei und bei einzelnen

Gelegenheiten nur zwei Stunden Ruhe und Schlaf haben und sehr häufig die ganze Nacht durcharbeiten; tatsächlich findet ihre Arbeit erst ein Ende, wenn die physischen Kräfte dazu absolut nicht mehr vorhalten.

In vielen sehr ausgedehnten und sehr wichtigen Gewerben und Manufakturen wird nachts nicht gearbeitet; in anderen hingegen ist dies so allgemein und beständig der Fall, daß man berechtigt ist, die Nachtarbeit als Teil des regelrechten Systems anzusehen, das in diesen Industriezweigen angewandt wird. Alle Zeugenklassen stimmen in der Angabe überein, daß die Wirkung der Nachtarbeit in allen Distrikten, wo diese Sitte vorherrschend ist, sowohl auf die Arbeiter im allgemeinen, wie besonders aber auf die Kinder eine besonders verderbliche ist, sowohl im physischen, wie im moralischen Sinne, und es ist weitläufig erwiesen worden, daß selbst die Arbeitgeber schließlich nicht einen, diese schlimmen Folgen aufwiegenden Nutzen daraus zu ziehen vermögen.

In den meisten dieser Gewerbe und Manufakturen ist regelmäßig eine Dauer von anderthalb bis zwei Stunden für die Mahlzeiten bestimmt, während welcher die Arbeit gewöhnlich unterbrochen und das Maschinenwerk stillgelegt wird; in manchen Distrikten aber kommt es in vielen Manufakturzweigen vor, daß, obgleich nominell eine gewisse Zeit zum Ruhen und zur Erholung bestimmt ist, in Wirklichkeit die Arbeit nur kurz oder gar nicht unterbrochen und das Essen zu sehr unregelmäßigen Zeiten eingenommen wird.

In vielen dieser Gewerbe und Manufakturen, besonders bei den Stecknadelfabrikanten, den Nagelschmieden, den Spitzenklöpplern, wie in den Strumpfmanufakturen, Kattundruckereien, Töpfereien und Tabakfabriken erhalten die Kinder weder gutes und genügendes Essen noch warme und anständige Kleider; viele beantworten an sie gestellte Fragen dahin, daß sie selten oder nie genug zu essen hätten, und viele sind nur in Lumpen gehüllt. Auch ist es eine allgemeine Klage, daß sie aus Mangel an ordentlichen Kleidern die Sonntagsschule oder Kirche nicht besuchen können.

Eine gewisse Anzahl von Kindern dieser Distrikte, die in solcher Weise tätig sein müssen, sind von derber Gesundheit und lebhaftem Wesen, wenn sie auch im allgemeinen unter

der gewöhnlichen Größe zurückbleiben; aber in der großen Mehrzahl leidet das körperliche Befinden der Kinder sehr ernstlich unter den vereinten schädlichen Wirkungen des so frühzeitigen Arbeitens, der so langen Arbeitszeit und der mangelhaften, ungenügenden Nahrung und Kleidung; sie sind meistens verkümmert, sehen blaß, zart und kränklich aus, kurz, machen den Eindruck einer Generation, deren physische Kräfte immer mehr abgenommen haben.

Die am meisten unter ihnen grassierenden Krankheiten, für die sie weit empfänglicher sind als Kinder desselben Alters und Standes, die nicht zu arbeiten brauchen, sind krankhafte Zustände der Ernährungsorgane, Krümmungen und Verrenkungen des Rückgrats, verunstaltete Gliedmaßen und Krankheiten der Lunge, die mit Abzehrung oder Schwindsucht endigen.

Erziehung.

Ein Mädchen, elf Jahre alt, gibt an, daß es sowohl Tages- als Sonntagsschule besucht hat, aber niemals von einer anderen Welt, noch vom Himmel, noch von einem anderen Leben gehört. Ein junger Mann, siebzehn Jahre alt, wußte nicht, wieviel zwei mal zwei ist, oder wieviel farthings ein two-pence - Stück hat, selbst als er das Geld in die Hand bekam. Einige Knaben hatten nie von einem Ort wie London gehört, ja nicht einmal von Wilenhall, das doch nur drei Meilen entfernt liegt und in beständigem Verkehr mit Wolverhampton steht. Andere haben nie den Namen Ihrer Majestät nennen hören, noch von Wellington, Nelson, Bonaparte usw. gehört. Sehr bemerkenswert aber ist es, daß alle diejenigen, die niemals die Namen St. Paul, Moses oder Salomon vernommen hatten, allgemein mit der Person und dem Lebenslauf des Dick Turbin, eines Straßenräubers, und mehr noch mit demjenigen des Jack Shepperd, eines Räubers und Ausbrechers, sehr vertraut waren. Selbst wenn die Sonntagsschulen regelmäßig und jahrelang besucht worden sind, ist die Begriffsverwirrung dieser armen Kinder eine ganz stupende. Nach sechsjährigem Besuch der Sonntagsschule sagt z. B. ein Kind: „Ich weiß, wer Jesus Christus war: er starb am Kreuz und vergoß sein Blut, um unsern Erlöser zu retten.“ Ein anderer junger Mann von 16 Jahren meint: „Jesus war

vor langer Zeit ein König von London.“ Wenn die Kinder ihr Abendgebet hersagen, wie es viele tun, so sagen sie nur die beiden ersten Worte des Vaterunsers her: „Unser Vater“ — das ist alles, was sie wissen, und da viele unter ihrem Vater arbeiten, so ist dies wohl der einzig richtige Sinn, in dem sie die Worte gebrauchen können.

Nach dem Bericht des Mr. Horne über den Zustand und Charakter der jugendlichen Bevölkerung im Distrikt von Wolverhampton befinden sich die Mehrzahl der dortigen Kinder auf der denkbar niedrigsten Stufe der Moral im vollsten Sinne des Wortes. Nicht daß sie besonders lasterhaft und verbrecherisch wären, aber es fehlt ihnen jedes moralische Gefühl. Sehr oft auch haben sie sehr wenig moralisches Pflichtgefühl und Zuneigung zu ihren Eltern. Er sagt: „Ich schreibe dies zum großen Teil dem Umstand zu, daß die Kinder in so zartem Alter schon zur Arbeit geschickt werden und daß die Eltern fast allein auf den Verdienst der Kinder bedacht und darum besorgt sind. Instinktiv fühlt das Kind, daß es nur als ein Stück Maschine benutzt wird. Bald läßt bei der fortwährenden Arbeit die Liebe zu den Eltern nach und erstirbt ganz. Geschwister werden in früher Jugend getrennt und wissen oft später nur wenig voneinander, da sie kaum Zeit hatten, sich kennen zu lernen.“ Dieses frühe Arbeiten der Kinder bringt die zartempfindlichen Seelen in unmittelbaren Kontakt mit allerlei Gemeinheit und Roheit, und dadurch wird jede Wahrheitsliebe, jedes Zartgefühl, kurz, jede Tugend des Charakters aufs äußerste gefährdet, jeder Grundsatz, wo ein solcher etwa in des Kindes Gemüt einzuprägen versucht worden ist, im Keime wieder erstickt.

Einzelne der besseren Leute in derselben Gegend sagen: „Es gibt hier herum viele erwachsene verheiratete Männer, 40—50 Jahre alt, die kein Wort aus der Bibel wissen, die den Lohn, den sie erhalten müssen, nicht berechnen können, und das sind gerade die schlimmsten Subjekte; sie trinken fürchterlich, vertrinken das, was ihre Familie brauchte und fluchen entsetzlich. Einige von ihnen erklären, daß sie an kein zukünftiges Leben glauben und sind der Meinung, daß sie wie ein Hund sterben werden, und daß es dann mit ihnen aus ist. Wenn sie die Sonntagsschule und auch die Alltagsschule nicht mehr besuchen, werden sie im-

mer mehr verhärtet und können und wollen nicht mehr glauben; sie haben schmutzige Gewohnheiten, führen verderbte Gespräche und gefallen sich nur noch in unzüchtigen Reden. Sie sagen, ihre Väter hätten wie sie nicht geglaubt, und es gerade so wie sie gemacht, und das ist wahr, und zwar aus denselben Ursachen, von denen jetzt die armen Kinder betroffen werden."

Zusammenfassung über den moralischen Zustand der Kinder in Bergwerken, Gewerben und Manufakturen.

Es gibt nur wenige Klassen dieser „in numbers" zusammenarbeitenden Kinder und jungen Leute, die nicht großenteils in einem Zustand beklagenswerter moralischer Verkommenheit leben.

Diese niedrige Stufe des moralischen Zustandes prägt sich in einer allgemeinen Unkenntnis der moralischen Pflichten und Vorschriften aus, wie in dem Mangel an moralischer und religiöser Zucht, wie dies bei einigen sich hauptsächlich durch gemeine Manieren und ruchlose und ungeziemende Redensarten äußert, bei andern durch eine grobsinnliche Unmoralität, die schon in sehr jungen Jahren bei beiden Geschlechtern vielfach vorkommt.

Dieser gänzliche Mangel an sittlicher Zucht kommt daher, daß es im allgemeinen an jeglicher moralischer und religiöser Erziehung fehlt; daß es verhältnismäßig selten in diesen Klassen ist, daß die Kinder das Glück haben, moralische, religiöse Eltern zu besitzen, die sie belehren und leiten; im Gegenteil wurzelt ihr trauriger, moralischer Zustand oft gerade in der Verkommenheit der Eltern, die ihren Kindern weder ein gutes Beispiel zu geben, noch irgendwelche wohltätige Aufsicht über deren Aufführung zu führen vermögen, da sie selbst aufgewachsen sind, ohne daß sie tugendhafte Sitten gelehrt worden wären.

Ich habe absichtlich ausführlicher über die Ergebnisse jener berühmten englischen Enqueten berichtet und habe mich absichtlich dabei wörtlich an die Originalfassung gehalten und ohne Zwischenbemerkungen den Text wiedergegeben. Ich habe dies getan, weil ich

glaube, daß es keine bessere Einführung in die Probleme gibt, die wir als gewerbliche Arbeiterfrage zusammenfassen, als ein Studium der Originaltexte jener amtlichen Dokumente modernen proletarischen Elends. Nur wer wenigstens für einige Minuten sich ganz dem Eindruck hingegeben hat, den jene schrecklichen Enthüllungen auf jeden natürlich empfindenden Menschen ausüben müssen, ist in die richtige Stimmung versetzt, um mit der gehörigen Teilnahme die Ausführungen über das Thema gewerbliche Arbeiterfrage anzuhören. Die bloße Tatsache, daß vor nicht viel mehr als einem halben Jahrhundert in dem am weitesten fortgeschrittenen Kulturlande der damaligen Welt Zustände möglich geworden waren, wie sie die Kinderenquete uns schildert, rechtfertigt offenbar das ernsteste Bemühen, sich genauere Kenntnis von den Umständen jener Erscheinungen, von ihren Ursachen usw. zu verschaffen.

Fragen wir zunächst, was es denn ist, das uns so furchtbar bei jenen Schilderungen anmutet, so ist es gewiß zunächst das persönliche Elend, das wir vor unseren Augen ausgebreitet sehen, und das das natürliche Mitleid in unserer Brust rege macht. Es jammert uns der kleinen ausgehungerten Kinder, die wir in den Bergwerken und Fabriken ihr freudloses Dasein verbringen sehen; es jammert uns der verkrüppelten Gestalten, die bleich und gespensterhaft über die Straße schleichen; es jammert uns der Hungernden, die wir brotlos beim Eintritt einer wirtschaftlichen Krisis der Not und dem Elend ausgesetzt finden. Aber es scheint mir doch, als ob es nicht dieses persönliche Elend sei, was allein den niederdrückenden Eindruck erklären könnte, den die Lektüre jener Elendsenqueten

auf uns macht. Was uns vielmehr geradezu mit Entsetzen erfüllt, ist die Einsicht in einen Zustand vollständiger Verwahrlosung, vollständiger Auflösung aller Bande, die die Menschheit als sittliche Wesen zusammenhält, ist der förmliche Rückfall in einen Zustand der Barbarei, was wir alles aus den Blättern der amtlichen Untersuchung herauslesen.

II. Die besonderen Eigenarten der Lage des modernen Proletariats.

Ich möchte zunächst nach diesen einleitenden Bemerkungen dem Leser in systematischer Anordnung die Punkte vorführen, an denen wir die dem modernen gewerblichen Proletariat eigentümliche Lage, insbesondere sein spezifisches „Elend" zu ermessen vermögen.

1. Es ist eine *historische Notwendigkeit, daß ein Proletariat vorhanden ist*, wenn das kapitalistische Wirtschaftssystem sich entfalten soll. Das Proletariat, d. h. ein lebenslänglicher, freier, besitzloser Arbeiterstand, der genötigt ist, weil ihm sonst die Unterhaltsmittel fehlen, sich in den Dienst eines Brotherrn zu begeben, folgt dem Kapitalismus als sein Schatten, ja man kann sagen, daß es nur die andere Seite der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation darstellt. Mit dem Ausdrucke Proletariat soll nicht von vornherein eine bestimmte ärmliche Existenz bezeichnet werden, wenn auch diese ursprünglich Anlaß zur Wahl des Ausdrucks gegeben hat, es soll vielmehr der historisch eigenartige Charakter dieser Bevölkerungsschicht darin widergespiegelt werden. Es ist deshalb sehr wohl möglich, daß es in einem Lande ärmere Schichten gibt, als einzelne Teile des Proletariats es sind. So können beispielsweise gut bezahlte

Arbeiter in kapitalistischen Unternehmungen, die ihrem historischen Charakter nach zum Proletariat gehören, besser gestellt sein, als dürftige kleine Handwerker, die trotz ihrer geringen Einkünfte doch als Kleinbürger bezeichnet werden müssen. Wollte man das Wort Proletariat ganz vermeiden, so könnte man statt seiner stets den etwas schwerfälligen Ausdruck freie, besitzlose Lohnarbeiterschaft gebrauchen. Im folgenden werde ich gelegentlich abgekürzt von Lohnarbeitern sprechen, und darunter immer die eben gekennzeichnete moderne Lohnarbeiterschaft verstehen.

Innerhalb des Proletariats gibt es selbstverständlich zahlreiche Varietäten. Zunächst unterscheidet man nach der Sphäre des Wirtschaftslebens ein landwirtschaftliches, kommerzielles, gewerbliches Proletariat usw. Im folgenden haben wir es ja im wesentlichen nur mit dem gewerblichen Proletariat zu tun, also demjenigen Teil der Lohnarbeiterschaft, der bei der Stoffveredelung bezw. Stoffverarbeitung in unserem modernen Wirtschaftsleben tätig ist. Die gewerbliche Lohnarbeiterschaft zerfällt wiederum in die Kategorien der männlichen, weiblichen, jugendlichen und kindlichen Arbeiter; ferner in diejenigen der gelernten und der ungelernten Arbeiter. Ein genaues Kriterium für die Unterscheidung dieser beiden Kategorien besitzen wir nicht. Im allgemeinen rechnet man zu den gelernten Arbeitern diejenigen, welche noch die alte handwerksmäßige Gesellenausbildung besitzen, weshalb sie denn auch beispielsweise in Deutschland häufig als Gesellen bezeichnet werden, namentlich in denjenigen Branchen der gewerblichen Produktion, in denen bis vor kurzem das Handwerk vorherrschte, also etwa in der Schlosserei, Tischlerei, Schuhmacherei,

Brauerei usw. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die gelernte Arbeit, wie im folgenden noch festzustellen sein wird, auch dann nicht aufhört, wenn die alte, handwerksmäßige Arbeitsweise längst dem modernen wirtschaftlichen Verfahren Platz gemacht hat.

2. Die Lebensweise dieses gewerblichen Proletariats enthält nun zunächst eine Reihe von Zügen, die ihm mit allen Schichten des Proletariats oder sogar mit allen besitzlosen Personen gemeinsam sind. Unter ihnen verdienen folgende eine besondere Hervorhebung.

a) Die Unsicherheit der Existenz. Diese wird zunächst herbeigeführt durch individuelle Unglücksfälle, wie sie infolge von Krankheit, Siechtum, Betriebsunfällen usw. sich ergeben: alle diejenigen Bevölkerungselemente, die von der Hand in den Mund zu leben genötigt sind, die also an jedem Tage nur gerade so viel verdienen, und zwar durch ihrer Hände Arbeit verdienen, wie sie an diesem Tage verzehren, sind offenbar in dem Augenblick dem Hunger überliefert, an dem sie nicht mehr ihre Arbeitskraft aus einem der angeführten Gründe verwerten können. Denn mit dem Aufhören der Arbeit versiegt ja sofort auch die Quelle ihres Unterhalts. In dieser Lage haben sich von jeher alle besitzlosen, freien, auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Bevölkerungselemente befunden. Ebenso ist eine allen armen Menschen gemeinsame Erscheinung, daß sie Hunger leiden, wenn durch irgendwelchen Naturzufall ihnen die Quelle ihres Unterhalts verstopft wird, wenn beispielsweise der chinesische oder indische Bauer infolge einer Mißernte sich um die Früchte seiner Jahresarbeit gebracht sieht. Was dagegen dem modernen Proletariat eigen-

tümlich ist, ist die Gefährdung seiner Existenz durch außerindividuelle Momente, die aber auch nicht Naturvorgänge sind, sondern aus der eigentümlichen Organisation des Wirtschaftslebens selbst sich ergeben. Es handelt sich hier um dasjenige, was man eine soziale Existenzunsicherheit nennen kann, wie sie sich in unserer modernen Wirtschaft in Form von sogenannter unverschuldeter Arbeitslosigkeit von Zeit zu Zeit regelmäßig einzustellen pflegt. Die Ursache dieser Arbeitslosigkeit, der gegenüber also der einzelne Arbeiter völlig machtlos ist und für die er auch die Naturgewalten nicht verantwortlich machen kann, liegt in den Konjunkturschwankungen und Absatzstörungen, wie sie die kapitalistische Organisation des Wirtschaftslebens in besonders hohem Maße mit sich bringt.

b) Ebenfalls allen Proletariern eigentümlich ist der Zustand der Abhängigkeit von einem Brotherrn, in den sie der Lohnvertrag versetzt. Wenngleich mit Eingehung dieses Vertrages nicht wie in früheren Zeiten die ganze Person verkauft wird, sondern nur ein bestimmtes Maß von Arbeitsleistung gegen einen bestimmten Entgelt geliefert werden muß, so bleibt es doch auch unter diesen Umständen in mehrfacher Hinsicht bei dieser Abhängigkeit der einen von den andern. Diese Abhängigkeit äußert sich zunächst darin, daß der besitzlose Arbeiter auf eine Beschäftigung durch einen Unternehmer schlechthin angewiesen ist, um überhaupt leben zu können. Verständigen sich etwa, wie heutzutage nicht selten vorkommt, sämtliche Unternehmer einer Branche dahin, einen mißliebigen Arbeiter nicht mehr in ihren Unternehmungen zu beschäftigen, so bedeutet dies für ihn tatsächlich eine Verurteilung zum Hungertode. Und zwar ist diese

Abhängigkeit eine dem besitzlosen Proletariat spezifische und nicht etwa eine solche, wie sie die Stellung des Menschen in der modernen Gesellschaft im allgemeinen charakterisiert. Eine weitere Abhängigkeit wird noch insofern für den Fabrikarbeiter begründet, als er sich während der Verrichtung seiner Arbeit den Anordnungen seines Brotherrn, wie dieser sie für die Aufrechterhaltung der Ordnung in seinem Betriebe für notwendig erachtet, bedingungslos zu fügen hat. Mit dem Augenblick, da der Arbeiter durch das Fabriktor schreitet, ist er tatsächlich bis zu dem Augenblick, da er es wieder verläßt, vollständig seiner individuellen Freiheit beraubt. Was dem Zustand der Abhängigkeit, in dem sich das moderne Proletariat befindet, seinen besonderen Charakter verleiht, ist dann aber die Tatsache, daß dieser Zustand mit Notwendigkeit ein lebenslänglicher ist. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die die Regel nur bestätigen, bleibt der Lohnarbeiter sein ganzes Leben lang Lohnarbeiter. Wenn in früheren Wirtschaftsorganisationen ähnliche Zustände der Abhängigkeit für den Arbeiter sich einstellten, wie z. B. für Gesellen oder Lehrlinge im mittelalterlichen Handwerk, so war es doch aller früheren Zeit charakteristisch, daß diese Abhängigkeit sich der Regel nach in einem bestimmten Alter in Selbständigkeit auflöste. Der Lehrling wurde Geselle, der Geselle wurde Meister. Dem modernen Proletarier ist diese Aussicht auf Selbständigkeit verschlossen.

3. Eine ganz besonders charakteristische Eigentümlichkeit des modernen proletarischen Arbeitsverhältnisses, eine Eigentümlichkeit, die wiederum besonders deutlich in die Erscheinung tritt bei der gewerblichen Lohnarbeiterschaft, ist die völlige Umgestaltung,

die die Arbeit selbst ihrem Wesen und ihrer Wirkung nach erfahren hat. Man kann es mit einem Worte bezeichnen, wenn man sagt, daß die Arbeit durch die Entwicklung zur großbetrieblichen Organisation und zur modernen Technik entgeistigt ist. Alle frühere Arbeit, auch heute noch im wesentlichen die Arbeit des Landmannes, ist solcher Art, daß sie eine Betätigung der gesamten Lebensfunktionen des Arbeiters ermöglicht. Sie verlangt zu ihrer Ausübung ein gewisses Maß von geistiger Anspannung, sie nimmt in ihrem Verlauf verschiedene Seiten des geistigen und körperlichen Lebens in Anspruch. Dem gegenüber ist die moderne Arbeit in dem gesellschaftlichen Großbetriebe eine solche, die nur einzelne, wenige Saiten des Arbeiters zum Klingen bringt. Sie beruht ihrem Wesen nach auf einer Zerlegung der ursprünglich komplexen Arbeit und einer Zuweisung der einzelnen Teilverrichtungen an einen und denselben Arbeiter oder, wie wir zu sagen pflegen, auf Arbeitsspezialisation. Das Erzeugnis ist deshalb nicht mehr das Werk eines lebendig schöpferischen Individuums, sondern das Ergebnis des Ineinandergreifens von Einzelverrichtungen, wie sie die Spezialarbeiter ausführen. Ihren vollendeten Ausdruck findet die Entgeistigung durch die Spezialisation dort, wo die Arbeitsmaschine die Handfertigkeit ersetzt. Hier ist der Mensch nur noch ein Anhängsel der Maschine, die er bedient, während sich ehedem der Mensch des Handwerkszeuges bedient hatte. Will man also speziell die Maschinenarbeit charakterisieren, so wird man sie am besten als eintönig bezeichnen, eben deshalb, weil durch sie die Arbeit entgeistigt wird und nun nicht mehr eine mannigfache Betätigung aller organischen Kräfte und

Fähigkeiten darstellt, sondern Anspannung einer einzigen immer verlangten Funktion. Dazu ist die Maschinenarbeit unfrei, wenn wir sie vergleichen mit der Arbeit des Handarbeiters, und zwar deshalb, weil der meistens durch eine andere als die menschliche Kraft in Bewegung gesetzte Mechanismus der Arbeitsmaschine den Arbeiter zwingt, während der ganzen Zeit, in der die Maschine in Tätigkeit ist, ein bestimmtes Maß von Arbeitsenergie aufzuwenden. Es unterjocht sich also der leblose Mechanismus den lebendigen Menschen, der von dem Augenblicke an, da er in den Bannkreis jenes Mechanismus tritt, seine individuelle Freiheit opfert.

Habe ich so die Wesenheiten der modernen Maschinenarbeit, die selbst fast überall wiederum auf der Spezialisation der Arbeit aufgebaut ist und daher die dieser eigentümlichen Züge ebenfalls trägt, zu kennzeichnen versucht, so möchte ich daran noch einige Bemerkungen schließen über die häufigen schiefen Urteile, die man über die Wirkung der Maschinenarbeit auf den Arbeiter äußern hört. Es ist nämlich festzustellen gegen immer wiederkehrende Vorurteile:

1. Die Maschine verwandelt keineswegs alle Arbeit in ungelernte Arbeit, so daß also etwa die Kategorie der gelernten Arbeiter mit derjenigen der Handarbeiter, diejenige der ungelernten mit derjenigen der Maschinenarbeiter zusammenfiele, vielmehr ist auch die Bedienungsarbeit, wie sie die Maschine erheischt, unter Umständen eine außerordentlich hoch qualifizierte in dem Sinne, daß sie eine lange Vorbereitung nötig macht. Die Wunderwerke der Maschinentechnik, wie sie heutzutage beispielsweise die Setzmaschine oder die

Sohlennähmaschine oder die Papiermaschine darstellt, können nur von außerordentlich tüchtigen Arbeitern ihres Faches bedient werden und erheischen fortgesetzt ein außerordentlich feines Verständnis für die Eigenart ihres Mechanismus bei demjenigen, der sie bedient.

2. Die Maschine beseitigt keineswegs das Arbeiterspezialistentum und somit, wie es Marx einmal genannt hat, den Berufs- und Fachidiotismus des heutigen Arbeiters. Es herrscht häufig die Vorstellung, als ob infolge einer weiteren Entwicklung der Maschinerie es dahin kommen könnte, daß jedermann mit Leichtigkeit heute eine Maschine aus der Tischlerei, morgen eine aus der Schuhmacherei bedienen könnte. Dem gegenüber ist festzustellen, daß diese Auffassung ganz und gar verkehrt ist, wie sich aus den unter 1. angeführten Feststellungen schon ohne weiteres ergibt. Die Erlernung dieser bestimmten Maschinenarbeit bedeutet eine ebenso große Spezialisierung, wenigstens in unzähligen Fällen, wie die Erlernung einer bestimmten Handarbeit. Deshalb werden auch die körperlichen und seelischen Eigenarten bei den Maschinenarbeitern in ebenso starkem Maße einseitig ausgebildet, wie es bei den Handarbeitern ehedem der Fall war. Nur freilich, daß man die einzelnen Arbeiterkategorien nicht mehr nach den ehemaligen handwerksmäßig organisierten Berufen unterscheiden kann, sondern von Maschinen- zu Maschinenarbeiter innerhalb desselben Berufes oder auch zwischen verschiedenen Berufen neue Unterscheidungen und Bestimmungen treffen mußte.

3. Die Maschinenarbeit macht keineswegs überall und immer die Muskelkraft überflüssig; es ist deshalb irrtümlich, anzunehmen, daß infolge der Entwicklung der Maschinentechnik sich notwendig und allgemein eine

Ersetzung der kräftigen Männer durch die schwächeren Frauen und Kinder vollziehen müsse. Auch im Bereiche der Maschinentechnik bleiben genug Fälle, wo die Bedienung der Maschine einen kräftigen Mann erheischt. Ich denke beispielsweise an die Bedienung des Dampfhammers, an die Arbeit an der Walzenstraße, an die Handhabung der Sohlennähmaschine und andere.

4. Es ist nicht richtig, daß die Maschine als solche allgemein und überall gesundheitsschädliche Wirkungen ausüben muß.

Die Gesundheitsschädlichkeit, die wir sehr wohl als eine Begleiterscheinung moderner gewerblicher Entwicklung bezeichnen können, ergibt sich vielmehr aus andern Momenten, wie sie die Entwicklung der modernen Technik und Betriebsorganisation mit sich bringen. Die Arbeit in den großen gesellschaftlichen Betrieben, wo eine Menge von Menschen zusammenhocken, ist in zahlreichen Fällen durch die schlechte Beschaffenheit der Luft, durch die Verbreitung von Staub, Abfallprodukten, Gasen usw., durch übermäßige Hitze oder Kälte oder Feuchtigkeit, durch den Lärm der Arbeitsverrichtungen usw. ungesund. Als eine ganz allgemein wiederkehrende Erscheinung der modernen gewerblichen Arbeit müssen wir vor allem die Absperrung des Arbeiters von der frischen Luft ansehen, wie sie in früheren Zeiten, ehe man die Arbeiter in die großen Fabriken hineinpferchte, niemals in annähernd gleichem Maße bestanden hat. Es kommt hinzu, daß in zahlreichen Fällen die moderne Arbeit auch aller guten Sitte und Schamhaftigkeit widerspricht, weil sie ein Zusammenarbeiten der Geschlechter in häufig sehr zweideutigen Situationen mit sich

bringt: es genügt hier an die Unsitte zu erinnern, die in früherer Zeit des gewerblichen Kapitalismus allgemein war, auch in den Bergwerken oft nur wenig bekleidete Männer und Frauen zusammen arbeiten zu lassen.

Diese Unzuträglichkeiten, die die moderne Art zu arbeiten für den Arbeiter mit sich bringt, wird nun noch beträchtlich in ihren verhängnisvollen Wirkungen gesteigert dadurch, daß sich ebenfalls infolge der technischen Umgestaltung die Heranziehung der Frauen- und Kinderarbeit in unheimlichem Maße steigerte. Zum Teil war die Beschäftigung der billigeren Kinder und Frauen eine Folge der Einführung der Maschine, zum überwiegenden Teil aber eine Folge der zunehmenden Spezialisierung früher komplexer Arbeit, wodurch es ermöglicht wurde, einzelne, körperlich und geistig wenig Anforderungen stellende Arbeitsverrichtungen aus der Gesamtheit der Arbeit herauszuschälen, die man nun unreifen Arbeitskräften gerne übertragen konnte.

Diese neue Art zu arbeiten hatte nun wiederum für die Gesamtexistenz des einzelnen und der Gesellschaft eine Reihe eigentümlicher Folgen. Mir ist es immer als das bedeutsamste Ereignis in der modernen Entwicklung erschienen, daß durch die Umgestaltung des Arbeitscharakters diese für den Arbeiter selber aufgehört hat, ein Segen und eine Wohltat zu sein. Das ist sie nur so lange, als in ihr tatsächlich ein ganzer Mensch sich ausleben und betätigen kann. Sobald erst einmal jene Zertrümmerung der alten komplexen Arbeit eingetreten war, nach der der Arbeiter zu einem Teilfunktionär in dem Großbetriebe der vergesellschafteten Arbeit ge-

worden war, zumal wenn hygienische und andere Unzuträglichkeiten der verschiedensten Art sich bei der Arbeit einstellten, mußte diese schlechthin als Last, als Qual, als Mühe, der kein Segen entsprang, aufgefaßt werden. Dadurch wurde aber auch die Frage nach der Länge der Arbeit auf einen ganz neuen Boden gestellt. Wenn es erst dahin gekommen ist, daß man Mensch nur außerhalb der eigentlichen Berufsarbeit sein kann, so tritt selbstverständlich die Notwendigkeit, den Berufsarbeitstag zu kürzen, viel gebieterischer auf, als wenn auch in der Arbeit selber ein Segen ruht. Da nun die große Mehrzahl der Menschen ihren besten Halt verliert, wenn sie ihn nicht mehr in der ihr aufgezwungenen Berufsarbeit findet, so ist wohl zweifellos, daß auch in dieser Beziehung die moderne Entwicklung die Lebensmöglichkeit für die große Masse außerordentlich erschwert hat.

Eine solche Erschwerung ist dann aber auch vor allem eingetreten dadurch, daß die moderne Arbeit, weil sie den Mann übermäßig anstrengte, insbesondere aber weil sie die Frau und Kinder aus dem Hause in die Fabriken führte, die *Grundlagen des Familienlebens zertrümmert* hat. Und weil der gewöhnliche Mensch nur im Rahmen der Familie seine Natur als Bestie zu überwinden vermag, so bedeutet diese Lockerung oder Auflösung der Familie, wie sie als Folge der modernen Arbeitsweise sich eingestellt hat, die Gefahr der Verrohung, der Vertierung, des Rückfalles in die Barbarei. Und wie der einzelne durch die Eigenart der modernen Arbeit gefährdet ist, so wurde auch die Art durch die hygienische Ungunst der Arbeitsweise, durch die Überanstrengung der Weiber, die Ausbeutung der kindlichen und jugendlichen Ar-

beitskräfte, die Fähigkeit zur Erhaltung ihrer Kraft und Eigenart zweifellos stark beeinträchtigt.

Alle diese Übelstände, wie ich sie als mit der modernen gewerblichen Arbeit verbunden im vorstehenden skizziert habe, werden nun in ihrer Wirksamkeit gesteigert dadurch, daß infolge der Umgestaltung, wie sie das Wirtschaftsleben der Neuzeit mit sich gebracht hat, auch die außerberufliche Existenz des gewerblichen Arbeiters eine immer ungünstigere Gestaltung erfahren hat. Vor allem ist hier der Tatsache Erwähnung zu tun, daß die Menschen in unserer Zeit in den modernen Kulturstaaten mehr und mehr in Großstädte und Industriezentren zusammengepferchet werden, wo sie in Steinschluchten gleichsam eine Renaissance der Höhlenbewohner darstellen, nur mit dem Unterschiede, daß ihnen Licht und Luft und Fühlung mit der lebendigen Natur der Pflanzen- und Tierwelt abhanden gekommen ist, die jene noch besaßen. Es ist vor allem zu beachten, daß infolge dieser Neugruppierung der Menschen ihre Existenz wurzellos geworden ist, daß an die Stelle jener engen Gemeinschaftsverbände, wie sie in jahrtausendelangem Werden in den Dörfern, in der Familie und Sippe, in den Gewerksvereinigungen usw. herangebildet waren, ein Haufen zusammenhangloser Einzelindividuen getreten ist, die erst mühsam wieder zu irgend welchen organischen Verbindungen sich zusammenzufinden suchen. Durch die Entwurzlung aber ist wiederum dem einzelnen der gemütliche und sittliche Halt genommen, den er bisher besaß, und es ist einstweilen noch nicht abzusehen, was aus dieser amorphen Masse in Zukunft werden wird.

III. Die Entstehung der „Arbeiterfrage“.

Daß so viel „Elend“ vorhanden war, wie es schon ein paar Auszüge aus den amtlichen Enqueten auf den vorhergehenden Blättern zu erweisen vermochten, würde noch immer nicht genügt haben zur Erklärung, warum denn nun eine „Arbeiterfrage“ entstanden ist. Denn es ist offenbar, daß deren Entstehung nicht möglich war, ohne daß in dem Bewußtsein weiter Bevölkerungskreise jene Elendzustände als solche erfaßt, daß ihr problematischer Charakter anerkannt wurde, daß man schließlich auch den bestehenden Zustand für verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig ansah.

Um diese Stimmungen zu wecken, bedurfte es wieder großer Entwicklungsreihen, bedurfte es einer Umbildung des gesamten geistigen Menschen, wie sie in dem letzten Jahrhundert ebenfalls nicht zuletzt infolge des wirtschaftlichen Umschwunges sich eingestellt hat. Der Arbeiter selbst war ja infolge der modernen Entwicklung doch auch aus den engen Banden des Landhörigen, des zünftigen Kleinstädters heraus befreit worden; er war durch die Entwicklung des Verkehrs, durch die Ausbreitung der Bildung zu einem viel schärferen Beobachter seiner Lage geworden, vor allem auch zu einem viel schärferen Kritiker seiner Lebenshaltung. Es war in ihm also die Fähigkeit gleichsam zur Auflehnung gegen den Elendsdruck kunstvoll herangebildet worden, und daß diese Fähigkeit zur Kritik, zur Auflehnung nun auch ausgenutzt wurde, dafür sorgten andere Erscheinungen in der Entwicklung der modernen Gesellschaft, sorgte insbesondere der Kontrast, der durch die Ausbildung der großen Reichtümer auf seiten der Unternehmerschaft, der haute

finance usw., ebenfalls als eine Folge der Ausbreitung des Kapitalismus sich herausstellte. Kontrast zwischen Armut und Reichtum war zwar früher auch schon vorhanden gewesen, was aber neu war, war der Kontrast zwischen rasch entstehender Armut und rasch sich bildendem Reichtum, so daß nur zu leicht sich der ursächliche Zusammenhang dem wachsenden Reichtum und dem zunehmenden Elend sich aufdrängen mußte. Aber auch die psychische und physische Revolte des Arbeiters würde doch nicht genügen für die Entstehung einer allgemein anerkannten Arbeiterfrage, denn dazu bedurfte es des Übergriffs in die Vorstellungswelt auch der übrigen Schichten der Gesellschaft. Daß aber für immer weitere Kreise, die nicht Arbeiter sind, sich die Lage des Arbeiters zu einem Problem gestaltete, war zweifellos eine Folge des Sieges der allgemeinen humanen Ideen, wie sie insbesondere das 18. Jahrhundert gebracht hatte, wie sie in den Verfassungen der Staaten, in den Rechtsordnungen bereits grundsätzlich zur Anerkenntnis gelangt war. Jener Ideen, die ihren Ausgangspunkt von der Anerkenntnis der Gleichwertigkeit aller Menschen nahmen, die die Achtung vor dem einzelnen Menschen und seiner Würde über alle andern Forderungen der Gerechtigkeit stellt. Es ist also das eigentümliche Zusammentreffen einer hochgesteigerten Empfindung für die allgemeinen Rechte der Menschen, „die droben hängen unveräußerlich" mit einer ungewöhnlich starken Verneinung der allerprimitivsten Anforderungen an menschenwürdige Existenz, wie sie die Entwicklung des proletarischen Arbeiterverhältnisses im Gefolge gehabt hatte, was Anlaß zu einer allgemeinen Erörterung der Lage der „arbeitenden Klassen" gab, was

bewirkte, daß nicht nur die Arbeiter selber, sondern auch die Vertreter der Politik, die Vertreter der Wissenschaft in wachsendem Umfang die Existenz einer Arbeiterfrage anerkannten, einer Arbeiterfrage, die wir nun genauer dahin präzisieren können, daß wir sie bezeichnen als den Inbegriff aller Probleme, die sich aus der Lage der arbeitenden Klassen in der modernen Gesellschaft insbesondere für Verwaltung und Gesetzgebung ergaben. Die Arbeiter*frage* ist also die Frage: Welche Mittel gibt es und wie sind sie anzuwenden, um dem Proletariat zu einer menschenwürdigen Existenz zu verhelfen? Die Frage anders gefaßt: Wie ist Gesellschaft möglich, wenn der Kapitalismus das herrschende Wirtschaftssystem ist?

2. Kapitel.

Die Lösungsversuche.

Den Problemen gegenüber, die ich auf den vorhergehenden Blättern skizziert habe, hat man verschiedene Standpunkte eingenommen, auf die in ihnen aufgeworfenen Fragen verschiedene Antworten erteilt. Wir können zunächst eine Reihe von Auffassungen der sozialen Frage einheitlich zusammenfassen unter dem Gesichtspunkt der Utopie.

1. Als erste soziale Utopie begegnet uns die liberale. Der Liberalismus, den man in seiner dogmatischen Verknöcherung, soweit er Wirtschaftspolitik ist, auch als Manchestertum bezeichnet, hat seit seinem Bestehen unterschiedliche Stellungen gegenüber der Arbeiterfrage eingenommen. Diejenigen Theoretiker und Praktiker des ökonomischen Liberalismus, die in seinen Anfängen die Grundsätze seiner Wirtschaftspolitik zeichneten, die gleichsam die reine Lehre darzustellen bemüht waren, leugneten überhaupt die Existenz einer besonderen Arbeiterfrage, und diese Auffassung ist zweifellos diejenige, die dem innersten Wesen der liberalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsphilosophie am ehesten entspricht. Diese Philosophie, wie sie von den großen Theoretikern Frankreichs und Englands im 18. Jahrhundert ausgebildet war, geht aus von der Annahme eines sogenannten ordre naturel, einer natürlichen Ordnung der Dinge, der ebenso die Vorgänge der Gesellschaft, wie die Vorgänge im Weltenraum unterworfen sind. Entsprechend der optimistischen Metaphysik jener Zeit war man keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß die

natürliche Ordnung der Dinge auch zur Harmonie, auch zum Wohle jedes einzelnen Teiles führen müsse, der von ihr betroffen wurde. Denn sie war ja von Gott gesetzt und Gott war gut. Was es also galt, war nach jener Auffassung nur die Entdeckung der natürlichen Ordnung der Dinge, die Auffindung der Gesetze, welche das gesellschaftliche Leben beherrschten. Diese Entdeckung, so nahm man an, haben dann die Denker des 18. Jahrhunderts vollbracht. Sie hatten nämlich, so glaubte man, in dem vollständigen freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, in der unbeschränkten Betätigung der individuellen Interessen, das Grundgesetz der Gesellschaft aufgedeckt. Da man an der Richtigkeit dieser Einsicht nicht zweifelte (daß die persönlichen Interessen mannigfaltiger Art den Glauben an die Richtigkeit jener Sätze für viele oder die meisten erleichterte, mag nebenbei bemerkt werden), so mußte man auch den gesellschaftlichen Zustand, mußte man insbesondere auch die Lage der arbeitenden Klassen, wie sie sich bei einem vollständigen Gewährenlassen der individuellen Interessen ergab, als einen vollkommenen, nicht mehr verbesserungswürdigen betrachten. Worauf es ankam, war also im wesentlichen nur, die Zustände in den englischen Fabrikdistrikten in rosigem Lichte zu sehen und in ihrer allgemeinen Unübertrefflichkeit zu schildern; eine Aufgabe, der sich mancher Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterzogen hat. Waren die herrschenden Zustände aber gut, und sie mußten es ja sein, weil sie der natürlichen Ordnung der Dinge entsprachen, so war eine Änderung ebenso unnötig, wie der Versuch, sie herbeizuführen, fruchtlos gewesen wäre. Es war frevelhaft, auch nur daran zu denken,

dem lieben Gott ins Handwerk zu pfuschen und Korrekturen an seinem höchsteigenen Werke anzubringen.

Das sind die Grundzüge der reinen Manchesterlehre, solange sie noch ihrer philosophischen Herkunft sich bewußt bleibt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir es hier mit einer groß konzipierten Auffassung des gesellschaftlichen Lebens zu tun haben; der Krämergeist der Epigonen hat dann diese Goldbarren in stark legierte Scheidemünze umgeprägt und hat die ursprünglich metaphysischen Gedanken der Vorstellung des gewöhnlichen Bankiers nahe zu bringen versucht. Noch heute begegnen wir gelegentlich den Ausläufern dieser vulgär-liberalen Auffassung, die sich heutzutage mit der trivialen Feststellung begnügt, daß wohl die bürgerliche Gesellschaft aus sich heraus die Hilfsmittel für etwa vorhandene Schäden des gesellschaftlichen Körpers entwickeln werde, ohne anzugeben, warum.

Die liberale Betrachtungsweise der sozialen Probleme darf heute als überwunden angesehen werden. Sie steht und fällt mit dem Glauben an die Existenz einer natürlichen, und weil natürlichen darum harmonischen, Ordnung der Gesellschaftswelt. Sie ist in der Praxis als falsch erwiesen worden durch die einfache Tatsache höchst miserabler Zustände, an deren Vorhandensein man auf die Dauer nicht mehr zweifeln konnte; sie ist widerlegt worden durch die andere Tatsache, daß bewußte Eingriffe in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte offensichtlich Besserungen der gesellschaftlichen Zustände in Tausenden von Fällen herbeigeführt haben.

2. Die Zwillingsschwester der liberalen Utopie ist die s o z i a l i st i s ch e. Sie hat denselben Ausgangspunkt wie jene. Auch sie beruht ihrem Wesen nach

auf dem Glauben an einen **ordre naturel**, an eine natürliche und harmonische Gesellschaftswelt, nur daß sie von der liberalen Auffassung darin abweicht, daß sie diese natürliche Ordnung noch nicht in dem freien Gewährenlassen der individuellen Interessen erblickt. Daß sie vielmehr gerade in dieser Ordnung der Dinge, wie sie durch die liberalen Reformen des 18. Jahrhunderts geschaffen waren, eine Quelle des Elends glaubte erkennen zu sollen. Die Sozialisten unterscheiden sich also von den Liberalisten im wesentlichen dadurch, daß sie die natürliche Ordnung der Dinge aus der Gegenwart in die Zukunft verlegen, und daß sie als den Inhalt der natürlichen Ordnung der Dinge eine planmäßige Organisation der Arbeit erkannt zu haben glauben. Somit identifiziert sich denn auch für sie die Lösung der Arbeiterfrage mit einer Verwirklichung des gesellschaftlichen Idealzustandes, der alle Interessen zu völliger Harmonie vereinigen wird.

Utopistisch ist diese Auffassung ebenso, wie die liberalistische deshalb, weil sie am letzten Ende nicht in einer Erkenntnis der realen Welt, in einer richtigen Wertung der Wirklichkeit, sondern in einem Glauben an die Möglichkeit einer vollkommenen Harmonie verankert ist, dem gegenüber selbstverständlich die Stimme der wissenschaftlichen Erkenntnis und der praktischen Erwägungen zum Schweigen verurteilt ist.

3. Einen vermittelnden Standpunkt nimmt diejenige Utopie ein, die ich als k o n s e r v a t i v - r e a k t i o n ä r e bezeichnen möchte. Ich denke dabei nicht an jene Bestrebungen, die die moderne Industrie vollständig zu beseitigen sich vorgenommen hat; vielmehr nur an diejenigen, die die kapitalistische Entwicklung

als eine nicht mehr aus der Welt zu schaffende Tatsache hinnehmen. Da ist eine Auffassung denn weit verbreitet gewesen, die sich etwa wie folgt charakterisieren läßt:

Man erkennt die Schäden und Übelstände, die der Kapitalismus, insbesondere die moderne Industrie für den Arbeiter im Gefolge gehabt hat, rücksichtslos an; man glaubt auch an die Möglichkeit, daß sie beseitigt werden könnten. Man strebt nun die Beseitigung jener anerkannten Übelstände an durch Anwendung von Prinzipien, die früheren Wirtschaftsepochen angehörten. Man ist bestrebt, die moderne Industrie gleichsam zu feudalisieren, das Ideal ist ein aufgeklärtes Unternehmertum, zu dem die Arbeiterschaft in ein den früheren Vasallen analoges Verhältnis tritt. Der Unternehmer soll nicht rücksichtsloser Geschäftsmann sein, der seine Arbeiter lediglich als Ware betrachtet und nur so viel als möglich von ihnen herauszuschlagen bemüht ist; er soll vielmehr das Arbeitsverhältnis ethisieren, er soll im Arbeiter den Menschen sehen und soll zwischen sich und dem Arbeiter auch menschliche Beziehungen herstellen. Er soll, wie es Thomas Carlyle, der genialste Vertreter der reaktionären Utopie, ausgedrückt hat, ein captain of industry werden, ein Anführer, der kraft seiner persönlichen Überlegenheit die Massen organisiert und lenkt. Ist so das Lohnarbeiterverhältnis grundsätzlich seines rein geschäftlichen Charakters beraubt und auf eine ethische Basis gestellt worden, so folgt daraus von selbst, daß der Unternehmer nach Kräften aus eigener Initiative die Arbeitsbedingungen für die Arbeiter zu verbessern bestrebt sein wird; daß er in jeder Hinsicht für das geistige und leibliche Wohl seines Arbei-

ters zu sorgen sich bemüht. Er wird zu diesem Behufe aus den Überschüssen seiner Unternehmung allerhand Wohlfahrtseinrichtungen schaffen, Schlaf- und Wohnhäuser, Speise- und Warenhallen, Kasinos, Kleinkindergärten, Krippen, Spar- und Krankenkassen usw. Er wird aber auch hygienisch und ästhetisch einwandfreie Wohnungen für seine Arbeiter bauen lassen, wird vergnügliche und erbauliche Unterhaltungen mit seinen Arbeitern pflegen und dergleichen mehr. Eine natürliche Folge dieser Bemühungen wird dann die sein, daß der Arbeiter zu ihm wie zu einem Wohltäter, ja wie zu einem Vater aufblickt. Der Arbeiter wird auf die freie Ausbildung seiner Persönlichkeit, auf die Verfolgung seiner individuellen Interessen außerhalb des vom Unternehmer gezogenen Rahmens verzichten und wird gerne seinem Führer dienen.

Es kann zugegeben werden, daß ein Verhältnis zwischen einem wohlwollenden Herrn und einem ehrlichen Vasallen, wie es jene Männer sich für die Zukunft ausmalen, den wohlverstandenen Interessen des Arbeiters am ehesten gerecht zu werden vermöchte, denn auf die Dauer wird sich zweifellos ergeben, daß die große Mehrzahl der Menschen nur im Dienen ihr wahres Glück findet. Trotzdem ist jene Auffassung als Utopie zu bezeichnen, und zwar deshalb, weil sie am letzten Ende doch auch nicht mit der Natur des Menschen rechnet, wie sie geworden ist, weil doch auch sie am letzten Ende ein gesellschaftliches Gebäude errichtet, dem die Fundamente fehlen. Jene Auffassung krankt vor allem an dem empfindlichen Mangel, daß Unternehmer, die vorausgesetzt werden, damit jener Zustand des Industriefeudalismus oder des Patriar-

chalismus verwirklicht werde, eben in großen Mengen nicht vorhanden sind. Es ist dieselbe Sache wie mit dem Ideal des aufgeklärten Despotismus oder Absolutismus in der Politik, das auch durch die Tatsache zerstört wird, daß es ebenso viele indifferente und schlechte Herrscher gibt oder mehr sogar als gute. Wollte man die Entwicklung der sozialen Verhältnisse auf die freie Initiative aufgeklärter und wohlwollender Unternehmer stellen, so hieße das eben Besserungen vorhandener Übelstände auf Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Denn die Erfahrung hat gelehrt, was für den Kenner der menschlichen Natur gar nicht erst bewiesen zu werden brauchte, daß diejenigen Unternehmer, die etwas anderes, als ihren persönlichen geschäftlichen Vorteil in den kapitalistischen Unternehmungen erstrebten, eine verschwindende Mehrheit darstellten. Der Patriarchalismus als Lösung der sozialen Frage würde also schon deshalb utopistisch sein, weil sich die Unternehmer nicht finden würden, die er zur Verwirklichung seiner Ideen braucht. Er ist nun doppelt utopistisch deshalb, weil die Arbeiterschaft in der Gegenwart und noch weniger in der Zukunft in der Weise, wie es der Patriarchalismus voraussetzt, von einem Unternehmer sich nicht mehr regieren lassen *will*, weil die Arbeiterschaft nicht mehr Wohltaten empfangen will von jemandem, der sie ihr ebensogut verweigern könnte; weil sie vielmehr auf ihre Rechte pocht und unabhängig von dem guten Willen des Unternehmers Verbesserung ihrer Lage durchzusetzen sich vorgesteckt hat. Dabei ist gar nicht zu untersuchen, ob diese in der Arbeiterschaft verbreitete Stimmung zu ihrem Heil ausschlägt, es ist vielmehr einfach als Tatsache zu konstatieren, daß es so

ist, und daß an diesem Widerstande der Arbeiterschaft der letzte Rest von Patriarchalismus, der heutzutage sich entwickelt hat, in Zukunft scheitern muß.

4. Heute finden sich nur noch Reste jener alten Utopien vor. Es wird kaum noch irgend einen vernünftigen Menschen geben, der die absolute wirtschaftliche Freiheit forderte, der gegen jeden Eingriff des Staates in das Arbeitsverhältnis Einspruch erhöbe. Es wird kaum noch unter vernünftigen Sozialisten irgendeinen geben, der daran glaubte, daß über Nacht der Zustand der Harmonie über die menschliche Gesellschaft herniedersinken werde. Es wird endlich nur noch wenige geben, die eine Lösung der Arbeiterfrage allein durch den Patriarchalismus oder auch nur vorwiegend durch ihn für möglich halten. Vielmehr verbreitet sich täglich mehr eine Auffassung, die gleichsam ein Kompromiß des früheren entgegengesetzten Standpunktes darstellte. Es ist die Auffassung der Sozialreformer, die in allen Kulturländern an Boden gewinnt und die sich etwa durch folgende Leitsätze kennzeichnen läßt.

I. Es wird anerkannt, daß die kapitalistische Entwicklung mit zahllosen Übelständen für die arbeitende Klasse verbunden ist.

II. Die Beseitigung dieser Übelstände wird im Interesse nicht nur der Arbeiterschaft selbst, sondern ebenso im Interesse der Gesamtheit des Volkes, sowie eines gedeihlichen Fortganges der Kulturentwicklung für nötig erachtet.

III. Die Beseitigung kann nur erfolgen unter Anerkennung der historisch gewordenen Zustände, unter voller Wertung der realen Machtfaktoren, auf deren Wirksamkeit die Gestaltung der Gegenwart zurückzu-

führen ist. Die Abstellung der Übelstände ist also gleichbedeutend mit einer organischen Umbildung der historisch gewordenen gesellschaftlichen Verhältnisse. Damit charakterisiert sich diese Auffassung als sozialreformerische.

IV. Die Umbildung unserer heutigen Gesellschaftsverfassung und damit die Abstellung der Übelstände, die aus der modernen wirtschaftlichen Entwicklung für den Arbeiter erwachsen, kann entweder durch die eigene Initiative der Arbeiterklasse oder aber durch Änderungen der Gesetzgebung und Verwaltung herbeigeführt werden. Nach einer alten Terminologie nennt man jene, auf eigener Initiative der Arbeiterklasse beruhenden Bestrebungen: Selbsthilfe; die auf der Änderung der Gesetzgebung und Verwaltung beruhenden Bestrebungen: Staatshilfe.

Zur Vertretung dieses Standpunktes haben sich in allen Kulturländern die Freunde der sozialen Reform zusammengefunden, um durch eine wohlorganisierte Agitation in Wort und Schrift die Verbreitung ihrer Ideen zu fördern. Es ist ein Kennzeichen gerade der neuesten Phase der Entwicklung, daß die Postulate der Sozialreform in den verschiedensten politischen Lagern vertreten werden.

In der folgenden Darstellung handeln die Kapitel 3 und 4 von den Maßregeln der sogenannten „Selbsthilfe": gewerkschaftlichen und Konsumentenorganisationen, während die Kapitel 5 ff. sich mit der „sozialen Reform" im engeren Sinne befassen, das heißt diejenigen Reformen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung zur Sprache bringen, die im Interesse der gewerblichen Lohnarbeiter notwendig erschienen sind oder in Zukunft notwendig erscheinen. Ein

nicht unbeträchtlicher Teil dieser Reformen bezieht sich auf weitere Kreise der Lohnarbeiterschaft, als von dem Thema, das in diesem Bändchen mir gestellt war, umfaßt wird. Dann ließ sich natürlich, wenn die gewerblichen Lohnarbeiter auch beteiligt waren, ein Eingehen nicht vermeiden. Dafür habe ich wenigstens insofern meine Aufgabe zu beschränken versucht, als ich nach Möglichkeit nur von den Problemen gehandelt habe, die das Lohnarbeiterverhältnis im engeren Sinne, das heißt im Rahmen der kapitalistischen Unternehmung stellt. Ausgeschieden wurden demgemäß die Verhältnisse im Handwerk und unberücksichtigt blieben auch die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Körper.

3. Kapitel.

Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

I. Das Wesen der gewerkschaftlichen Organisation[1]).

Die Gewerkvereine oder wie sie sonst auch heißen: die Gewerkschaften, Fachvereine, die englischen Trade Unions, die französischen syndicats ouvriers, die italienischen Società operaie (di resistenza) und ähnliche Gebilde, in denen sich die modernen Lohnarbeiter zur Wahrung ihrer Interessen zusammenschließen, zählen zu der in unserer Zeit zu besonderer Blüte gelangten Gruppe der Berufsvereine, obwohl sie wesentlich von andern, echten Berufsvereinen, wie es etwa die Zünfte der alten Zeit waren, abweichen. Wenn man sie, in denen die moderne Lohnarbeiterschaft sich organisiert, „Arbeitergilden" genannt hat, um damit ihre Verwandtschaft mit, ja sogar ihre Abstammung von den alten Handwerkergilden zum Ausdruck zu bringen, so ist das doch nur mit erheblichen Einschränkungen zulässig. Denn gerade in dem, was die Gewerkvereine der Gegenwart von den Handwerkerzünften und selbst den Gesellenverbänden der Vergangenheit unterscheidet, müssen wir einen wesentlichen Zug ihres Charakters erblicken. Wenn wir die Gewerkvereine selbst als Berufsvereine bezeichneten, so ist doch gleich hinzuzufügen, daß schon dieses Merkmal, daß ihre Mitglieder gleichen Berufen angehören, wenigstens im alten handwerksmäßigen Sinne nicht mehr vollständig zutrifft. Der alte Beruf des Handwerkers wurde abgegrenzt durch eine eigen-

---

[1]) Vgl. hierzu des Verfassers Schrift: Dennoch. Aus Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung", Jena 1900.

tümliche gleichgerichtete Handfertigkeit, durch ein gleiches Können, oft ein gleiches Wissen von Berufsgeheimnissen, gleichen Lehrgang, gleiche Schicksale. Er begründete eine innere Zusammengehörigkeit und selbstverständliche Abschließung gegen die Vertreter anderer Berufe: die Berufsehre ist der bezeichnende Ausdruck für diese Berufsgenossenschaften handwerksmäßigen Schaffens, die sich bei der langsamen Entwicklung der empirischen Technik in jahrhundertelangem Werdegange herausgebildet hatten.

Das wissenschaftliche Verfahren im Dienste der kapitalistischen Unternehmung zertrümmert diese alten Schlichtungsverhältnisse. Täglich läßt sie Jahrhunderte alte Handwerke zugrunde gehen, um täglich neue Verfahrungsweisen erstehen zu lassen. Und was seit jeher zusammengehörte, wird getrennt, was getrennt war, wird zu einheitlichen Betrieben vereinigt. So verwischt sich die alte handwerksmäßige Berufhaftigkeit, verwischen sich die starren Begriffe des gleichen Berufs, der Berufsgenossenschaft und Berufsehre, und es schließen sich Arbeiter früher ganz verschiedener Berufszweige zu Verbänden zusammen, die dann selbstverständlich nach außen hin nicht die Abgeschlossenheit bewahren, wie sie den früheren Berufsgenossen eigen gewesen war. Ich denke beispielsweise an die in neuerer Zeit häufiger sich bildenden sog. „Industrieverbände", wie der Holzarbeiter, der Metallarbeiter, der baugewerblichen Arbeiter u. a., in denen die verschiedensten früher getrennten Berufe nun zu einheitlicher Organisation zusammengefaßt sind.

Aber die modernen Gewerkvereine sind auf der andern Seite mehr als Nur-Berufsverbände — und

unterscheiden sich auch darin von den alten „Gilden“ —, weil sie weniger als alle Berufsangehörigen umfassen. Sie sind ja Verbände von Lohnarbeitern, also von solchen Berufsgenossen, die ihr ganzes Leben lang immer nur in einer Sphäre beruflicher Tätigkeit, in der der ausführenden Arbeit verharren und der Regel nach nicht in die andere Sphäre, die der organisierenden oder leitenden Arbeit oder unter Umständen auch Nichtarbeit, hinübertreten. Die ehemalige Einheit der Berufsangehörigkeit ist zerrissen, es gibt in jedem Berufe, in dem kapitalistische Produktion herrscht, die scharf geschiedenen Gruppen der Unternehmer, denen die oberen Beamten großer Werke oft nahe kommen, und der Arbeiter. Es ist nur eine Spielerei, beispielsweise von einem Berufe der „Hammerschmiede“ in unserer Zeit noch sprechen zu wollen und in ihm nichts als eine Hierarchie allmählich abgestufter Arbeitergruppen zu erblicken, die Reihe also ununterbrochen von dem hundertfachen Millionärunternehmer bis zum letzten Handlanger fortzuführen. Das eben ist ja gerade der Unterschied gegen die frühere Ordnung. Früher war der Geselle nur angehender Meister, der Meister ehemaliger Geselle. Heute ist zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft eine unüberbrückbare Kluft: die beiden rekrutieren sich ständig aus verschiedenen sozialen Klassen, und es macht einen bestimmenden Zug der modernen Gewerkvereine aus, daß sie stets nur Angehörige der Lohnarbeiterklasse zu Mitgliedern haben. Es würde ein Berufsverband kein Gewerkverein sein, der in dieser Richtung nicht exklusiv wäre. Die Abgeschlossenheit äußert sich also in einer andern Richtung als früher. Ehedem war sie eine solche zwischen Berufen,

aber nicht immer zwischen den Angehörigen eines und desselben Berufs; heute besteht sie zwischen den verschiedenen sozialen Klassen eines und desselben Berufs, während Klassengenossen verschiedener Berufe sich längst nicht mehr ausschließend gegenüberstehen. An die Stelle der senkrechten Schichtung ist die wagerechte getreten. Und wenn wir danach einen modernen Gewerkverein richtig kennzeichnen wollen, so müssen wir in erster Linie betonen, daß er ein Verband von Lohnarbeitern, d. h. Klassengenossen ist, und dürfen erst zur weiteren Bestimmung hinzufügen: die sich nach Berufen oder Berufszweigen miteinander vereinigen.

Also Verbände von Lohnarbeitern sind die Gewerkschaften der Gegenwart. Dem Lohnarbeiter, diesem ganz modernen Gebilde, wollen sie die Vorteile des Zusammenschlusses, der Gemeinschaft bieten. Ihn wollen sie gleichsam durchs Leben begleiten, ihm Tröster und Freund, Helfer und Berater in allen ernsten Lebenslagen sein. Sie wollen dort ihr Wirken entfalten, wo des einzelnen Mut und Kraft versagen. Des einzelnen, den wir also kennen müssen, um die Eigenart der Gewerkvereine zu begreifen.

Des Lohnarbeiters Interessen also wollen die Gewerkvereine wahren, und zwar — was notwendig noch hinzugefügt werden muß — im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Denn diese Einschränkung ist es, durch die sich die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung scharf von der sozialistischen Arbeiterbewegung, der im engeren Sinne sozialen Bewegung unserer Zeit scheidet, derjenigen Bewegung also, deren Endziel zwar auch in erster Linie Wahrung der Interessen des Proletariats

ist, aber dadurch, daß an die Stelle der kapitalistischen die sozialistische Wirtschaftsorganisation treten soll. Es ist grobe Unkenntnis oder grobe Böswilligkeit bei demjenigen anzunehmen, der diesen Unterschied der beiden Arbeiterbewegungen nicht als den grundlegenden, wahren, bestimmenden anerkennen will. Gewiß haben beide Bewegungen, die gewerkschaftliche wie die sozialistische Arbeiterbewegung, vielerlei Berührungspunkte; aber es heißt auf jede klare Erfassung sozialer Erscheinungen verzichten, will man nicht von der Wesensunterscheidung der beiden Bewegungen für seine Betrachtungen den Ausgangspunkt nehmen.

Wollen wir die Gewerkschaften als Berufs- oder Klassenvereine kennzeichnen, so müssen wir absehen von ihren Leistungen auf freundschaftlichem und geselligem Gebiete. Gewiß ist es nicht gering anzuschlagen, was sie hier dem einzelnen an Wohltaten erweisen, aber ihr Wesen macht es nicht aus. Dieses kann nur gefunden werden in den die Arbeiterinteressen als solche vertretenden Funktionen. Das sind aber bei äußerlicher Betrachtung zwei: 1. die Fürsorge für den Arbeiter oder die Seinigen in Zeiten unfreiwilliger Arbeits- bezugsweise Erwerbslosigkeit und 2. die Fürsorge für den Arbeiter in Zeiten der Arbeit und somit der Erwerbsfähigkeit.

Jene erste Funktion umfaßt alle jene Leistungen, die als Leistungen von Unterstützungsvereinen oder Hilfskassen angesehen werden können. Sie beziehen sich auf Darreichungen an Geld oder naturalen Unterstützungen in den Fällen der Krankheit, der Invalidität, des Unfalls, des Alters, des Todes. Durch gemeinsame Beitragsleistung vieler sollen hier Lei-

stungen an die Mitglieder solcher „Kassenvereine“ ermöglicht werden, die das Einzelbarvermögen übersteigen (Versicherungsprinzip!), oder wenigstens durch Sparzwang soll der Arbeiter in den Besitz größerer Summen für die Notfälle des Lebens gesetzt werden, die ohne gemeinsame Kasse aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vorhanden sein würden. Diese Unterstützungskassenfunktion ist nun nach allem, was wir wissen, in den Anfängen der Gewerkvereinsbewegung die wichtigste, zum Teil sogar die einzige gewesen. Sie ist vielfach das Bindeglied, das allerhand nicht eigentlich gewerkschaftliche Verbände mit den modernen Gewerkvereinen verknüpft.

Aber so bedeutsam das Kassenwesen auch historisch für die Gewerkvereine sein mag, so sehr es noch heute eine hervorragende Rolle in sehr wichtigen und großen Arbeiterverbänden spielt: deren eigentliches Wesen macht es nicht aus. Kranken-, Unfall-, Sterbe- und ähnliche Kassen können bestehen und bestehen auch ebensogut für Nichtarbeiter, wie für Arbeiter. Die Friendly Societies in England, die Società di mutuo soccorso in Italien sind noch heute dem kleinen Beamten oder Bauern oder Handwerker ebenso geöffnet wie dem modernen Lohnarbeiter. Und wenn diese in ihnen einen großen Prozentsatz ausmachen, so beweist das eben nur, daß die Lohnarbeiterschaft sich in hervorragendem Maße in einer Vermögenslage befindet, die die Benutzung der Kassen wünschenswert erscheinen läßt; aber es hat nichts zu tun mit der eigenartig sozialen Stellung des Proletariats. Aber auch ihre frühere Funktion, die Arbeitermassen durch die größere Plausibilität ihrer Zwecke zunächst einmal überhaupt anzulocken und zu

Verbindungen zu veranlassen, gleichsam den Stab zu bilden, an dem sich die eigentliche gewerkschaftliche Verbandstätigkeit emporrankte, auch diese Funktion hören die Unterstützungskassen heute mehr und mehr zumal auf dem Festlande auszuüben auf. Einmal deshalb, weil die gewerkschaftlichen Ziele selber an Deutlichkeit und einleuchtender Wichtigkeit gewinnen, sodann aber vor allem auch deshalb, weil die Aufgaben, die früher ausschließlich die freien Vereinigungen zu lösen unternahmen, dem Arbeiter in Krankheits- und anderen Notfällen Unterhalt zu verschaffen, weil diese Aufgaben in wachsendem Umfange in den verschiedensten Ländern nach dem Vorgange des Deutschen Reichs vom Staat übernommen werden. An die Stelle der freiwilligen Versicherung tritt die staatliche Zwangsversicherung oder die gesetzliche Verpflichtung des Unternehmers oder der öffentlichen Gewalten, den erwerbsunfähigen Arbeiter zu unterstützen. In welchem Umfange dieser Übergang als ein Fortschritt, als eine Förderung des Wohles der Arbeiterschaft und der Interessen der Kultur erscheint, werden wir in anderem Zusammenhange erst zu prüfen haben. Hier ist nur die Tatsache festzustellen, daß die Übernahme der Unterhaltung erwerbsloser Arbeiter durch öffentlich rechtliche Einrichtungen ohne allen Zweifel die Bedeutung der Gewerkvereine in ihrer Eigenschaft als Unterstützungskassen ganz wesentlich vermindert hat. Zumal sich in der gleichen Zeit die eigenartig gewerkschaftliche Funktion der Arbeiterberufsvereine zu immer größerer Bedeutung entwickelt hat.

Wollen wir diese selbst zunächst ganz allgemein umschreiben, so können wir sagen, daß sie darin besteht,

die Aussichten des Arbeiters bei Festsetzung seiner Arbeitsbedingungen zu verbessern. Zu diesem Behufe stecken sich die Gewerkvereine zunächst das Ziel: die Marktverhältnisse zugunsten des Arbeiters zu beeinflussen. Die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, auf dem man Angebot und Nachfrage schalten und walten sieht, wie auf dem Warenmarkte. Dieses Streben nach Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes wird von der Einsicht geleitet, daß man es bei der Arbeitskraft des Arbeiters mit einer Ware zu tun habe. Die Konstruktion der Arbeitskraft als Ware ist seit alters her beliebt, und wie man sich auch ihrer theoretischen Richtigkeit gegenüber verhalten mag: sicherlich hat sie eine große Bedeutung durch ihre Einwirkung auf das praktische Verhalten der Arbeiterverbände gehabt. Der Arbeiter, so etwa lautet das Räsonnement, besitzt in seiner Arbeitskraft eine Ware, durch deren Verwertung er sich seinen Unterhalt beschaffen will. Unsere Rechtsordnung weist ihn zu diesem Zwecke auf den freihändigen Verkauf oder richtiger den freihändigen Mietvertrag hin, mittels dessen er in freier Vereinbarung mit dem kapitalistischen Unternehmer für einen bestimmten Entgelt diesem die Nutzung seiner „Ware" Arbeitskraft überläßt. Die Beobachtung lehrte, daß die Höhe des Entgelts — also des Mietspreises für die genutzte Arbeitskraft — abhängig ist von der Gestaltung des Arbeitsmarktes, d. h. von dem Verhältnis von Angebot zu Nachfrage. Laufen zwei Kapitalisten, so hat es schon Ricardo ausgedrückt, einem Arbeiter nach, so werden sich die Arbeitsbedingungen für diesen günstig gestalten; umgekehrt ungünstig, wenn zwei Arbeiter einem Kapitalisten nachlaufen. Also galt es, das

Ziffern-, das Quantitätsverhältnis von Angebot und Nachfrage stets zugunsten des Arbeiters zu gestalten, d. h. also ein Überangebot von Arbeitskräften zu verhindern. Dies war zunächst dadurch zu erreichen, daß man örtlich die Mengen der zur Verfügung stehenden Arbeitswilligen ausglich: das Zuviel an einem Orte mit dem Zuwenig an einem andern. Man mußte dementsprechend sich Kenntnis von der Marktlage an den verschiedenen Orten zu verschaffen suchen und man tut dies durch Organisierung des Arbeitsnachweises: dieser ersten und elementarsten Leistung der Arbeitervereine. Wußte man erst, daß in Breslau zehn Hutmacher gesucht wurden, die in Berlin keine Arbeit fanden, so war der erste Schritt getan, um den Druck, den die zehn überschüssigen Hutmacher an ihrem Orte auf den Arbeitsmarkt ausübten, zu beheben. Freilich mußte sogleich ein zweites hinzukommen: es mußte von Gewerkvereins wegen den überschüssigen Zehn auch die praktische Möglichkeit geboten werden, sich von dem einen Orte an den andern zu begeben. Hierzu mußten ihnen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, und dies geschieht durch die Gewährung von Reiseunterstützung.

Aber Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung verfangen doch nur dort, wo ein Ausgleich der angebotenen Mengen von Arbeitskräften zwischen verschiedenen Orten vorzunehmen ist. Ergibt sich ein Überschuß aller angebotenen über die nachgefragten Arbeitskräfte, so versagen jene Maßnahmen. Alsdann gilt es, statt wie erst einen räumlichen, gleichsam einen zeitlichen Ausgleich herbeizuführen. Es gilt, den Druck der überhaupt überschüssigen Arbeitskräfte zu beseitigen und damit die Gesamtlage des Arbeits-

marktes zugunsten der Arbeiter zu beeinflussen. Der Druck wird aber nur dann weggenommen, wenn man die überschüssigen Arbeitskräfte nicht mehr sich anbieten läßt, weil man ihnen auch ohne Beschäftigung Unterhalt gewährt. Dies geschieht durch die Arbeitslosenunterstützung, die eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkvereine bildet. Unterhaltung also derjenigen Arbeiter, die arbeiten könnten, auch wollten, aber im Interesse der in Stellung befindlichen Kollegen nicht arbeiten sollen. Damit unterscheidet sich diese Form der Unterstützung wesentlich von der Streikunterstützung und erscheint recht eigentlich in ihrer Eigenart als eine Maßnahme zur Bessergestaltung der Marktlage in unserem Sinne, d. h. des quantitativen Verhältnisses von Angebot zu Nachfrage. In ihrem Grundgedanken geht sie auf die Vorstellung zurück, daß eine richtige Anpassung der Arbeitskräfte an die Bedürfnisse des Marktes die Arbeitsbedingungen zu verbessern vermöge.

Nun mußte aber wachsende Erfahrung und fortschreitende Durchdenkung bald die Einsicht erzeugen, daß es mit einem Insgleichgewichtsetzen von Angebot und Nachfrage nicht abgetan sei. Man mußte bald zu der Erkenntnis fortschreiten, daß die Festsetzung der Arbeitsbedingungen nicht erfolgt auf rein automatischem Wege, wie ein Uhrwerk oder ein Umschaltemechanismus bei bestimmter Stellung einen stets gleichen und unveränderlichen Effekt erzielt, daß vielmehr auch bei äußerlich ganz gleicher Marktlage — etwa einem Sichtatsächlichdecken von Angebot und Nachfrage — sehr verschiedene Wirkungen für die Arbeiter sich ergeben können. Analogien aus der Sphäre des Warenmarktes mußten diese Einsicht beschleunigen

helfen. Man brauchte nur etwa des bei den Möbelmagazinen mit seinem Karren voll Möbel herumziehenden Tischlermeisters, des **trôleur**, sich zu erinnern, der Woche für Woche einen gleichen Absatz hat, auch gar keine Überschußware liefert, sondern stets der Nachfrage angepaßt bleibt, der aber trotzdem zu immer ungünstigeren Bedingungen seine Ware an den Mann bringt, warum? Weil er der Schwächere in dem Kampfe ist, der über die Kaufbedingungen entscheidet. Man lernte auch die Festsetzung der Arbeitsbedingungen nicht als einen automatischen Vorgang unter leblosen Körpern, sondern als einen Kampf zwischen lebendigen, entgegengesetzt interessierten Menschen begreifen. Womit sich nun für die Berufsvereine der Arbeiter ganz neue Perspektiven eröffneten. Denn sie hatten nun ihre Aufgabe nicht mehr nur darin zu erblicken, den Arbeitsmarkt zu regulieren, sondern den Arbeiter im Kampfe mit dem Unternehmer zu stärken. Hatten sie bisher die Marktlage zugunsten des Arbeiters gestalten wollen, so mußten sie jetzt seine Machtlage zu verbessern suchen.

Zu diesem Behufe mußte man zunächst die spezifischen Schwächen des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages erkannt haben. Und das gelang bald. Heutzutage weiß jedes Kind, daß der Arbeiter in jenem Kampfe um die besten Arbeitsbedingungen deshalb der schwächere Teil ist, weil er zur rascheren Verwertung seiner Arbeitskraft gedrängt wird als der Kapitalist zur Verwertung seines Kapitals, und weil aus dieser Situation ganz von selbst eine schärfere Konkurrenz der Arbeiter untereinander als der Kapitalisten untereinander sich ergibt. Zwar sind beide am letzten Ende gleichmäßig aufeinander angewiesen,

um existieren zu können: gerade wie der Möbelmagazininhaber und der verhökernde Tischlermeister nicht einer ohne den andern bestehen könnten. Und trotzdem ist in dem schließlichen Handel der Tischlermeister benachteiligt. Der Arbeiter ist aber nichts weiter als ein solcher trôleur, der nicht abwarten kann. Das ist die sattsam bekannte Lage der Dinge, aus der nun die Aufgabe der Gewerkvereine folgt, den Arbeiter zum Abwarten zu befähigen.

Diese Aufgabe enthält zwei Teile:

1. Fürsorge dafür, daß die von einem zum Abwarten geneigten Arbeiter freigelassene Arbeitsstelle nicht von einem andern eingenommen wird;

2. Fürsorge dafür, daß der abwartende, also verdienstlose Arbeiter leben kann.

Als womit die beiden Seiten der Tätigkeit aller Gewerkvereine als Organisatoren des Kampfes um die besten Arbeitsbedingungen klar in ihrer grundsätzlichen Bedeutung vorgezeichnet sind. Denn daß es zur Erfüllung jener Aufgaben einer einheitlichen Zusammenfassung vereinzelter Arbeiterindividuen zu geschlossenem Auftreten bedarf, ist ohne weiteres klar. Nur wenn die Arbeiter einer Fabrik, einer Stadt, eines Bezirks gemeinsam fordern, nur wenn sie es erreichen können, daß anderswoher nicht Arbeitswillige kommen — „Zuzug fern zu halten" ist das Leitmotiv aller modernen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, das so recht eigentlich deren Grundgedanken ausspricht — nur dann erfüllen sie jene Bedingung erfolgreichen Forderns, daß an den nötigenfalls verlassenen Arbeitsposten kein anderer als Ersatz tritt. Und nur wenn sie durch Stiftung gemeinsamer Kassen solidarisch für die Mittel aufkommen, die etwa er-

forderlich werden, um den freiwillig arbeitslosen Arbeiter zu unterhalten, machen sie ein Abwarten möglich. Wo das Abwarten nun planmäßig wirklich erfolgt, sprechen wir von einer Arbeitseinstellung, von einem Streik. Man hat die Gewerkvereine Streikorganisationen genannt. Mit demselben Rechte, mit dem man die modernen Heere Organisationen des Krieges nennen kann. Aber die Kriege sind ebensowenig Zweck unserer Rüstungen, wie die Streiks Zweck der Gewerkschaften; beides sind vielmehr nur Mittel zum Zweck der Machtentfaltung. Ohne paradox zu sein, kann man beide Organisationen ebensogut Organisationen des Friedens nennen: von der Erwägung ausgehend, daß zwischen zwei gegeneinander strebenden Mächten nur dann „Friede" möglich ist, d. h. der Anreiz zum Kampf unterdrückt wird, wenn beide zum äußersten Grade ihrer Machtentfaltung und zu vollkommener Schlagfertigkeit gelangt sind. Gewiß sind die Gewerkvereine Machtorganisationen und gewiß ist ihr wirksamstes Kampfmittel die Arbeitseinstellung. Dieses Mittel vertauschen sie aber bereitwilligst mit einem andern, sobald ihnen ein geeigneter Ersatz geboten wird. Und als solcher tritt je mehr und mehr im Laufe der Entwicklung eine kollektive Vertragschließung hervor, wie man die Vorausregelung der Arbeitsbedingungen für ein ganzes Gewerbe auf Grund von Vereinbarungen der organisierten Arbeiterschaft mit der organisierten Unternehmerschaft wohl genannt hat. Selbstverständlich: wenn dasselbe Ziel, die günstigen Arbeitsbedingungen, erreicht werden kann, ohne daß der offene Kampf ausbricht, mit seinen für beide Teile verheerenden Wirkungen, wenn das Schreckgespenst des Streiks

im Hintergrunde genügt, um die Machtlage des Arbeiters zur höchsterreichbaren zu machen, so müßten Frivolität oder Starrköpfigkeit ihre Hand im Spiele haben, wollte die Arbeiterschaft trotzdem auf der Anwendung des Streiks als dem einzigen Mittel zur Erzielung eines Erfolges bestehen. So ist man zu Einrichtungen gelangt, die man wohl nicht ganz genau und sich mehr an die äußere Erscheinung haltend als solche „zur Vermeidung und Beilegung von Arbeitseinstellungen“ bezeichnet; Einrichtungen, deren Zweck Verständigung auf der Grundlage einer Machtentfaltung beider kämpfenden Parteien ist. Inhalt der Vereinbarungen ist hauptsächlich Regelung der Arbeitszeit (Maximalarbeitstag) und des Arbeitslohns (Standardlohn). Wir nennen in Deutschland das Ergebnis solcher Verständigungen „Tarifgemeinschaften“. Das Hauptbeispiel ist die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker, neben denen die der Buchbinder, der Steinarbeiter, der Töpfer u. e. a. zu nennen ist. Diese neue Form gewerkschaftlicher Organisation, die in England bereits zu hoher Blüte gelangt ist, macht in allen Ländern rasche Fortschritte und darf als die Form des Lohnvertrages der Zukunft angesehen werden.

II. Die Ausbreitung und die Wirksamkeit der Arbeiterberufsvereine in den einzelnen Ländern.

A. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika wird im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich nach den Internationalen Berichten über die Gewerkschaftsbewegung, amtlichen Quellen und Gewerkschaftsveröffentlichungen alljährlich wieder-

gegeben. Es stellt sich danach für das Jahr 1909 die Stärke der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern wie folgt:

Land	Gesamtzahl			Anteil der Frauen v. H. der Gesamtmitglieder
	männlich	weiblich	zusammen	
Deutschland . .	2 710 429	155 257	2 865 686	5,42
Großbritannien .	2 139 943	207 518	2 347 461	8,84
Vereinigte Staaten von Amerika .	—	—	1 945 424	—
Frankreich . . .	890 440	86 910	977 350	8,89
Italien	737 604	45 934	783 538	5,86
Österreich . . .	431 186	39 736	470 922	8,44
Schweden . . .	139 198	9 451	148 649	6,36
Niederlande . .	—	—	143 850	—
Belgien	—	—	138 928	—
Dänemark . . .	109 328	11 967	121 295	9,87
Schweiz	108 538	4 075	112 613	3,62
Ungarn	80 095	5 171	85 266	6,06
Norwegen . . .	41 400	2 823	44 223	6,28
Spanien	—	—	43 562	—
Finnland	17 147	2 781	19 928	13,96
Bulgarien . . .	16 322	2 431	18 753	12,96
Rumänien . . .	—	—	8 515	—
Bosnien-Herzeg.	4 211	259	4 470	5,79
Serbien	4 314	148	4 462	3,32
Kroatien-Slaw. .	—	—	4 361	—

B. Die englischen Gewerkvereine (Trade Unions). Das klassische Land der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ist England. Hier hat die Bewegung am frühesten eingesetzt: das ganze 19. Jahrhundert wird ausgefüllt von der Geschichte der Trade Unions.

Nach dem 1911 erschienenen „Abriß der Arbeiterstatistik" (Abstract of Labour Statistics), der die

Jahre 1908 und 1909 behandelt, betrug die Zahl der Ende 1909 bestehenden (Arbeiter-) Gewerkvereine, soweit sie dem Amte zur Kenntnis gekommen sind, 1153 mit einer Gesamtzahl von 2 347 461 Mitgliedern, gegen 1184 Vereine mit 2 379 723 Mitglieder Ende 1908.

Über die Hälfte aller Trade Unions (54,8 v. H.) gehören der Textilindustrie, Metallindustrie, Maschinenindustrie, dem Bergbau und Baugewerbe an; zum Bergbau und zur Steinbruchsarbeit gehören allein 680 613 Mitglieder, das sind 29,0 v. H. aller Gewerkvereinler.

Im einzelnen ist die Verteilung der Gewerkvereinler auf die verschiedenen Branchen folgende. Baugewerbe: Tagelöhner 11 894, andere 151 133; Bergbau: 700 827; Steinbruch: 20 214; Metallindustrie, Maschinenindustrie und Schiffbau: 357 112; Textilindustrie 364 832; Schuhwarenindustrie: 34 764; Schneiderei: 21 626; andere Bekleidungsgewerbe: 10 040; Eisenbahn: 112 130; andere Transportgewerbe: 98 482; Landwirtschaft und Fischerei: 7164; polygraphische Gewerbe, Papierindustrie: 70 999; Holzverarbeitungsindustrie: 39 075; chemische, Gas-, Tonwarenindustrie: 17 430; Nahrungsmittel und Tabakindustrie: 18171; Flechtereiwarenindustrie: 4777; Lederindustrie: 5285; Maschinisten: 9378; Handlungsgehilfen: 53 302; verschiedene Industrien: 34 412; Tagelöhnerarbeit: 110 956; in Staatsbetrieben beschäftigte Personen: 74 940; städtische Arbeiter: 18 510.

Über den Entwicklungsgang sämtlicher Gewerkvereine, sowie in Sonderheit der 100 bedeutendsten — in den Jahren 1898 bis 1907 — unterrichtet folgende Tabelle:

Jahr (Ende)	Die 100 bedeutendsten Gewerkvereine		Die übrigen Gewerkvereine		Die Gewerkvereine zusammen	
	Gesamt-Mitgliederzahl	Zunahme (+) Abnahme (—) in %	Gesamt-Mitgliederzahl	Zunahme (+) Abnahme (—) in %	Gesamt-Mitgliederzahl	Zunahme (+) Abnahme (—) in %
1898	1 090 872	—	597 659	—	1 688 531	—
1899	1 169 972	+ 7,3	678 598	+ 13,5	1 848 570	+ 9,5
1900	1 213 287	+ 3,7	742 417	+ 9,4	1 955 704	+ 5,8
1901	1 220 257	+ 0,6	746 504	+ 0,6	1 966 761	+ 0,6
1902	1 218 466	— 0,1	734 841	— 1,6	1 953 307	— 0,7
1903	1 205 949	— 1,0	725 094	— 1,3	1 931 043	— 1,1
1904	1 199 571	— 0,5	695 538	— 4,1	1 895 109	— 1,9
1905	1 213 789	+ 1,2	706 584	+ 1,6	1 920 373	+ 1,3
1906	1 298 226	+ 7,0	815 580	+ 15,4	2 113 806	+ 10,1
1907	1 457 856	+ 12,3	948 890	+ 16,8	2 406 746	+ 13,9

Wie sich die Ausgaben auf die wichtigsten Posten verteilen, erweisen die folgenden Ziffern:

Jahr	Streikgeld		Arbeitslosen- und sonstige Unterstützung		Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben	
	im ganzen £	in % der Gesamt-Ausgaben	im ganzen £	in % der Gesamt-Ausgaben	im ganzen £	in % der Gesamt-Ausgaben
1900	140 676	9,8	939 059	65,2	360 339	25,0
1901	209 700	12,8	1 044 060	63,7	384 552	23,5
1902	219 844	12,2	1 177 380	65,4	402 452	22,4
1903	176 350	9,2	1 303 007	68,0	436 929	22,8
1904	117 222	5,7	1 503 650	73,6	422 795	20,7
1905	211 898	10,3	1 424 756	69,0	428 305	20,7
1906	153 179	7,8	1 347 056	68,7	459 864	23,5
1907	136 122	6,6	1 439 756	70,0	480 552	23,4
1908	608 776	19,0	2 068 529	64,6	527 105	16,4
1909	154 991	5,8	2 007 623	74,7	524 802	19,5

Die 100 bedeutendsten Gewerkvereine wiesen in den letzten zehn Jahren folgende Kassenverhältnisse auf:

Jahr	Mitgliederzahl am Ende des Jahres	Einnahmen			Ausgaben			Kapital		
		im ganzen £	pro Mitglied s	d	im ganzen £	pro Mitglied s	d	im ganzen £	pro Mitglied s	d
1900	1 206 130	1 944 316	32	3	1 470 074	23	10 1/2	3 729 136	61	10
1901	1 215 198	2 042 285	33	7 1/4	1 638 312	26	11 1/2	4 133 109	68	0 1/2
1902	1 212 296	2 085 291	34	3 3/4	1 799 676	29	8 1/4	4 418 724	72	10 3/4
1903	1 200 965	2 099 435	34	11 1/2	1 916 286	31	11	4 601 873	76	7 3/4
1904	1 195 754	2 111 735	35	3 3/4	2 043 667	34	2 1/4	4 669 941	78	1 1/4
1905	1 213 657	2 213 320	36	5 3/4	2 064 959	34	0 1/4	4 818 302	79	4 3/4
1906	1 297 967	2 346 473	36	1 3/4	1 960 099	30	2 1/2	5 204 676	80	2 1/4
1907	1 459 967	2 496 630	34	2 1/2	2 056 430	28	2	5 644 876	77	4
1908	1 434 930	2 737 981	38	2	3 204 411	44	8	5 178 446	72	2
1909	1 422 299	2 560 430	36	0	2 687 416	37	9 1/2	5 051 460	71	0 1/2

C. Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in Deutschland. Die Arbeiterberufsvereine sind in Deutschland erst vor etwa einem Menschenalter entstanden. Man kann, wenn man von gelegentlichen, unbedeutenden Vereinigungen absieht, als ihr Geburtsjahr das Jahr 1868 bezeichnen. Ihre Eigenart besteht darin, daß sie im Schlepptau der verschiedenen, um die Gunst der Arbeiter buhlenden, politischen Parteien sich befinden. Dieser Umstand verringert die Durchschlagskraft der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in Deutschland, weil es zu keiner rechten Einigkeit zwischen den politisch gefärbten Verbänden kommt.

Die heute in Deutschland bestehenden Organisationen sind diese:

a) Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, auch „freie“ Gewerkschaften geheißen, die wiederum entweder (überwiegend) Zentralverbände sind, d. h. Gewerkschaften, die der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ angeschlossen sind, oder (in geringem Umfange) Lokalorganisationen.

b) Die „fortschrittlichen“, „freisinnigen“ Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

c) Die zentrumsparteilichen (wenn auch formell paritätisch-christlich) „christlichen Gewerkschaften“, entweder dem „Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ angeschlossen oder nicht; dann: „unabhängige“ (christliche) Gewerkschaften.

d) Unabhängige Vereine.

e) Von den Unternehmern begünstigte, sog. gelbe Gewerkschaften.

Die Verteilung aller „organisierten" Arbeiter unter die einzelnen Organisationen ersieht man aus folgender nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich zusammengestellter Übersicht:

	Mitgliederzahl		Zu- oder Abnahme im Jahre 1910
	Ende 1910	Ende 1909	
Freie Gewerkschaften	2 128 021	1 892 568	+ 235 453
Christl. Gewerkschaften	316 115	280 061	+ 36 054
Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften	122 571	108 028	+ 14 543
Unabhängige Vereine	705 942	664 262	+ 41 680
Vaterländische Arbeitervereine	33 284	18 592	+ 14 692
Gelbe Arbeiterverbände und Werkvereine	79 991	70 304	+ 9 687
Konfessionelle Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine	653 490	618 341	+ 35 149

Ich teile nun die wichtigsten Ziffern für die verschiedenen Organisationen der Reihe nach mit.

a) Die „freien" Gewerkschaften.

Über die Stärke der einzelnen Zentralverbände und ihre finanzielle Situation im Jahre 1910 unterrichtet zunächst die folgende Zusammenstellung:

Lfd. Nr.	Verband der	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt		Jahres-einnahme	Jahres-ausgabe	Vermögens-bestand
		überhaupt	darunter weiblich	ℳ	ℳ	ℳ
1.	Asphalteure	1 006	—	18 443	15 232	12 905
2.	Bäcker und Konditoren . .	21 944	2 644	501 368	482 759	232 819
3.	Bauhilfsarbeiter	61 867	—	3 166 199	3 116 899	1 274 068
4.	Bergarbeiter	120 493	—	2 633 819	1 517 573	42 55 743
5.	Bildhauer	3 676	—	176 645	136 975	99 299
6.	Blumenarbeiter	825	333	11 127	9 855	9 263
7.	Böttcher	7 988	—	226 115	196 993	121 018
8.	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	37 075	913	1 059 403	831 087	1 209 265
9.	Buchbinder	26 934	12 308	764 068	738 018	573 743
10.	Buchdrucker	60 923	—	3 558 423	2 880 534	11 584 802
11.	Buchdruckereihilfsarbeiter .	15 742	8 965	277 535	240 146	274 782
12.	Bureauangestellten . . .	5 556	189	97 762	81 527	202 130
13.	Dachdecker	6 792	—	190 532	145 386	125 678
14.	Fabrikarbeiter	159 152	19 213	3 628 424	3 353 174	2 111 684
15.	Fleischer	3 524	48	70 362	55 315	34 894
16.	Friseure	2 090	1	50 712	51 571	12 109
17.	Gärtner	5 561	37	122 450	106 271	49 701
18.	Gastwirtsgehilfen	10 320	601	266 090	271 030	133 567
19.	Gemeindearbeiter	36 125	861	814 736	674 318	467 195
20.	Glasarbeiter	14 830	573	344 830	240 279	144 593
21.	Glaser	4 125	2	181 443	131 282	112 558
—	Hafenarbeiter	11 621	60	310 406	270 619	—
22.	Handlungsgehüfen	11 523	6 882	148 740	138 606	36 132
23.	Holzarbeiter	158 767	4 354	6 261 853	5 090 050	4 606 117
24.	Hutmacher	8 975	3 584	237 909	228 022	285 592
25.	Isolier- und Steinholzleger	852	—	27 774	25 405	7 064
26.	Kupferschmiede	4 482	—	176 763	191 487	142 419
27.	Kürschner	4 369	1 413	110 251	71 788	128 138

28.	Lagerhalter	2 393	119	58 404	39 243	73 260
29.	Lederarbeiter	13 767	854	424 886	384 940	162 329
30.	Lithographen	17 215	—	1 178 756	1 014 528	978 531
31.	Maler	42 692	39	1 060 318	828 752	1 329 432
32.	Maschinisten	19 560	—	400 167	494 256	212 789
33.	Maurer	173 626	—	6 463 844	7 732 625	5 095 866
34.	Metallarbeiter	415 863	19 610	14 539 760	12 723 428	7 710 314
—	Mühlenarbeiter	3 341	—	94 308	93 701	—
35.	Notenstecher	425	—	27 284	23 201	86 153
36.	Porzellanarbeiter	12 418	1 313	415 584	264 568	341 243
37.	Sattler und Portefeuiller	12 121	857	337 925	276 376	405 481
38.	Schiffszimmerer	4 070	—	171 148	197 790	68 679
—	Schirmmacher	155	.	1 184	1 384	—
39.	Schmiede	15 329	4	690 023	757 369	177 853
40.	Schneider	42 152	8 060	937 402	808 184	697 945
41.	Schuhmacher	39 954	6 443	949 271	834 540	747 648
—	Seeleute	3 782	—	79 642	57 975	—
42.	Steinarbeiter	20 267	9	548 353	492 079	630 154
43.	Steinsetzer	10 536	—	323 121	258 343	251 617
44.	Stukkateure	8 310	—	591 545	555 694	191 939
45.	Tabakarbeiter	32 645	15 400	715 192	623 814	476 130
46.	Tapezierer	9 116	116	303 070	240 550	201 429
47.	Textilarbeiter	113 822	39 524	2 088 412	1 786 273	1 099 028
48.	Töpfer	11 385	—	332 700	312 671	178 324
49.	Transportarbeiter	124 891	5 321	2 902 120	2 863 828	1 155 698
50.	Xylographen	470	—	11 299	15 082	32 355
51.	Zigarrensortierer	3 090	862	99 079	95 707	99 701
52.	Zimmerer	54 908	—	3 153 376	2 924 303	1 899 369
53.	Zivilmusiker	1 858	—	39 535	33 061	24 960
	Summe	2 017 298	161 512	64 372 190	57 926 566	52 575 505

Die nichtnumerierten Verbände haben sich im Laufe des Jahres 1910 anderen Verbänden angeschlossen.

Wohin die 58 Millionen Ausgaben wanderten, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Es verausgabten im Jahre 1910 für	Organisationen	M
Arbeitslosenunterstützung	39	6 075 522
Reiseunterstützung	38	1 015 984
Umzugsunterstützung	32	316 452
Notfallunterstützung	46	548 567
Arbeitsunfähigen- (Kranken-), Invalidenunterstützung, Beihilfe in Sterbefällen	48	10 417 476
Streikunterstützung im Berufe	46	19 068 972
Streikunterstützung für andere Gewerkschaften u. Ausland	40	534 633
Gemaßregeltenunterstützung . . .	39	809 738
Rechtsschutz	48	330 322
Stellenvermittlung	17	78 512
Bibliotheken u. Unterrichtskurse . .	41	319 602
Statistiken	17	83 762
Druckschriften, Broschüren usw. . .	42	463 012
Verbandsorgan	53	2 203 360
Agitation	51	2 503 994
Konferenzen und Generalversammlungen	49	628 808
Sonstige Ausgaben (einschl. Prozeßkosten)	51	2 093 237
Beitrag an die Generalkommission	51	292 447
Beiträge an Kartelle, Sekretariate u. intern. Verbindungen . . .	48	1 044 730
Verwaltungskosten der Hauptkasse persönliche .	53	1 019 338
Verwaltungskosten der Hauptkasse sächliche . .	52	671 264
Verwaltungskosten der Lokal- und Gaukassen	50	7 406 834

Zum Schluß teile ich eine Übersicht mit, aus der die gewaltige Entwicklung der „freien" Gewerkschaften während der letzten zwanzig Jahre, die recht eigentlich erst die Gewerkvereinsbewegung in Deutschland zur Entfaltung brachten, ersichtlich wird.

Jahr	Zentral-verbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt		Einnahmen		Ausgaben		Vermögensbestand der Zentralverbände
		insgesamt	davon weibliche	in Verbänden	M	in Verbänden	M	M
1891	62	277 659	—	49	1 116 588	47	1 606 534	425 845
1892	56	237 094	4 355	46	2 031 922	50	1 786 271	646 415
1893	51	223 530	5 384	44	2 246 366	44	2 036 025	800 579
1894	54	246 494	5 251	41	2 685 564	44	2 135 606	1 319 295
1895	53	259 175	6 697	47	3 036 803	48	2 488 015	1 640 437
1896	51	329 230	15 265	49	3 616 444	50	3 323 713	2 323 678
1897	56	412 359	14 644	51	4 083 696	52	3 542 807	2 951 425
1898	57	493 742	13 481	57	5 508 667	57	4 279 726	4 373 313
1899	55	580 473	19 280	55	7 687 154	55	6 450 876	5 577 547
1900	58	680 427	22 844	58	9 454 075	58	8 088 021	7 745 902
1901	57	677 510	23 699	56	9 722 720	56	8 967 168	8 798 333
1902	60	733 206	28 218	60	11 097 744	60	10 005 528	10 253 559
1903	63	887 698	40 666	63	16 419 991	63	13 724 336	12 973 726
1904	63	1 052 108	48 604	63	20 190 630	63	17 738 756	16 109 903
1905	64	1 344 803	74 411	64	27 812 257	64	25 024 234	19 635 850
1906	66	1 689 709	118 908	66	41 602 939	66	36 963 413	25 312 634
1907	61	1 865 506	136 929	63	51 396 784	63	43 122 519	33 242 545
1908	60	1 831 731	138 443	62	48 544 396	62	42 057 516	40 839 791
1909	57	1 832 667	133 888	59	50 529 114	60	46 264 031	43 480 932
1910	53	2 017 298	161 512	57	64 372 190	57	57 926 566	52 575 505

b) Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine:
Ihre Zusammensetzung und ihr Vermögen ergibt sich aus folgender Übersicht:

Gewerkvereine	Zahl der Mitglieder Ende 1910	Zahl der Ortsvereine Ende 1910	Gesamt-einnahmen ℳ	Gesamt-ausgaben ℳ	Vermögen Ende 1910: Gewerk-vereins-kasse ℳ	Kranken-kasse ℳ	Begräb-niskasse ℳ	Gesamt-vermögen ℳ
1. Maschinenbau- u. Metallarbeiter	738	40 584	1 306 317	1 246 998	794 828	580 524	836 361	2 211 713
2. Fabrik- u. Handarbeiter	373	17 033	370 239	325 453	319 135	211 730	150 353	671 218
3. Deutsche Kaufleute	186	18 585	399 193	377 394	367 191	133 478	—	500 669
4. Holzarbeiter	164	5 686	224 804	217 456	101 667	81 359	88 705	271 731
5. Schuhmach. u. Lederarb.	137	5 148	139 547	136 385	48 656	118 056	—	166 712
6. Textilarbeiter	91	6 991	100 009	94 433	46 244	37 395	6 457	90 096
7. Schneider	90	4 521	138 629	171 036	73 584	48 504	104 694	226 782
8. Graph. Berufe u. Maler	62	1 245	37 850	37 373	19 938	61 580	—	81 518
9. Töpfer	46	1 608	39 787	40 973	39 225	29 915	44 750	113 890
10. Bauhandwerker	41	850	12 053	18 192	7 093	—	—	7 093
11. Frauen und Mädchen	28	672	4 322	3 485	1 273	1 115	—	2 388
12. Zigarren- u. Tabakarb.	40	2 050	35 465	37 786	13 208	27 927	—	41 135
13. Bergarbeiter	84	3 613	74 405	72 999	56 838	—	—	56 838
14. Bildhauer	15	324	9 378	7 322	5 726	7 140	—	12 866
15. Konditoren	6	79	1 408	1 111	354	1 818	—	2 172
16. Gemeindearbeiter	10	1 270	.	.	.	.	.	.
17. Eisenbahn. Württemberg	92	8 000	.	.	.	.	.	.
18. Eisenbahner Breslau	29	1 687	.	.	.	.	.	.
19. O.-V. der Brauer	11	1 024	25 534	22 458	39 397	—	—	39 397
20. O.-V. der Steinarbeiter Posen	1	209	5 000	5 018	4 534	2 584	—	7 118
21. O.-V. d. Wäger Danzig	1	54	1 681	255	812	—	—	812
22. O.-V. d. Küfer München	1	52	1 332	882	604	3 342	—	3 946
23. O.-V. d. Reepschl. Danzig	1	35	740	771	354	2 262	—	2 616
24. Sonstige Ortsvereine	16	1 251	.	.	.	.	.	.
25. Verbands- u. Organk.	—	—	—	—	60 413	—	—	60 413
26. Frauenbegräbniskasse	—	—	—	—	—	—	106 066	106 066
Summe 1910	2 263	122 571	2 926 693	2 871 680	2 001 074	2 348 729	1 327 386	4 677 189

c) Die christlichen Gewerkschaften

Ein Bild von ihrer Verbreitung und ihrer Finanzkraft gibt die folgende Übersicht:

Organisation	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitte 1910		Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Kassenbestand am 31. Dezember 1910
	überhaupt	darunter weiblich	M	M	M
1. Bergarbeiter	82 023	—	1 252 890	988 418	1 905 147
2. Bauarbeiter	34 048	—	1 025 542	1 234 173	416 508
3. Textilarbeiter	34 755	10 114	602 370	495 220	687 306
4. Metallarbeiter	28 627	484	857 214	730 733	1 020 268
5. Holzarbeiter	12 409	124	408 563	308 461	415 806
6. Keramarbeiter	6 042	587	88 107	90 971	29 250
7. Tabakarbeiter	6 801	2 718	90 547	78 688	83 448
8. Heimarbeiterinnen	6 191	6 191	29 919	26 390	32 545
9. Lederarbeiter	4 609	370	105 659	98 126	55 812
10. Schneider	3 786	160	70 202	64 823	36 106
11. Maler	3 616	—	54 640	47 527	30 270
12. Gutenbergbund	3 018	—	126 328	98 654	524 176
13. Graphischer Zentralverband	1 485	146	25 448	20 655	20 655
14. Krankenpfleger	1 378	279	9 925	8 441	2 203
15. Gärtner	770	—	12 688	12 159	3 220
16. Nahrungs- u. Genußmittel-Industriearbeiter	1 742	145	21 968	17 363	9 162
17. Kellner	1 634	—	29 197	27 232	11 271
18. Staats-, Gemeinde-, Verkäufer usw. Arbeiter	13 433	505	263 348	261 855	41 145
19. Deutsche Eisenbahnhandwerker und Arbeiter	16 066	—	38 967	33 175	9 520
20. Bayerische Eisenbahner	27 369	—	317 197	229 851	773 053
21. Württembergische Eisenbahner	1 217	—	9 567	8 984	583
22. Telegraphenarbeiter	3 110	—	50 708	44 451	6 256
Summa	295 129	21 833	5 490 993	4 916 270	6 113 710

Stellen wir die Ziffern nebeneinander, in denen die Leistungen der verschiedenen Gruppen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation zum Ausdruck kommen, so ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtübersicht der Unterstützungsleistungen und Gesamtausgaben im Jahre 1910 nach den einzelnen Unterstützungsarten.

Verbände	Arbeitslosenunterstützung ℳ	Reiseunterstützung ℳ	Umzugsunterstützung ℳ	Streikunterstützung ℳ	Gemaßregeltenunterstützung ℳ	Sonstige Unterstützungsausgaben ℳ	Summe der Unterstützungsausgaben ℳ	Summe der Gesamtausgaben ℳ
Freie Gewerkschaften . . .	6 075 522	1 015 984	316 452	19 603 605	809 738	[1]) 10 966 043	38 787 344	57 936 566
Hirsch-Duncker.-Gewerkver. .	230 756	19 519	23 647	339 927		[3]) 1 025 362	1 639 211	2 817 680
Christliche Gewerkschaften .	168 461		—	1 239 500		[3]) 871 058	2 279 019	4916 270

[1]) Davon Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung 9 028 693 ℳ, Invalidenunterstützung 504 771 ℳ, Beihilfe in Sterbefällen 884 012 ℳ, Notfallunterstützung 548 567 ℳ. — [2]) Davon 20 661 ℳ Notfallunterstützung, 1 004 701 ℳ Unterstützung bei Kranken- und Sterbefällen und Invalidität. — [2]) Davon 634 469 ℳ Krankengeld, 205 013 ℳ Sterbegeld, 31 576 ℳ sonstige Untrrstützungen.

Eine Leistung, die erst in letzter Zeit von den Gewerkschaften übernommen worden ist, ist die Errichtung von Arbeitersekretariaten. Das erste in Deutschland wurde im Jahre 1894 in Nürnberg ins Leben gerufen. Seine Aufgabe war also umschrieben: „Das Arbeitersekretariat erteilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Kompetenz der Gewerbegerichte unterstehen; über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung; über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über das Fabrikinspektorat. Das Sekretariat nimmt Beschwerden über diese Gegenstände auf und veranlaßt deren zweckmäßige Erledigung.“ Die Arbeitersekretariate sind also in erster Linie Auskunftsstellen für Arbeiter. Daneben lassen sie sich die Pflege der sozialen Statistik angelegen sein, manche von ihnen übernehmen auch die Vertretung von Arbeitern gegenüber den Behörden. Sekretariate sind von den freien Gewerkschaften, den evangelischen und katholischen Arbeiterverbänden errichtet. Ihrer Bedeutung entsprechend haben die freien Gewerkschaften den größten Anteil auch an den Arbeitersekretariaten. Anfang des Jahres 1904 waren bereits 41 von jenen Organisationen begründete Arbeitersekretariate in Tätigkeit. 1910 waren von den freien Gewerkschaften 112 Arbeitersekretariate begründet. Unter ihnen ragen an Bedeutung hervor die Arbeitersekretariate Frankfurt a. M., Nürnberg, Köln, Berlin, Hannover, Kiel, Hamburg.

III. Die Grenzen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.

Man kann zunächst an die Grenzen denken, die der Selbsthilfe der Arbeiter im Interesse der Allgemeinheit gesteckt werden müssen. Es sind in der Tat Fälle möglich, in denen die schädlichen Wirkungen einer unbeschränkten Selbsthilfe in gar keinem Verhältnis mehr zu den Interessen stehen, um derentwillen sie ins Werk gesetzt wird. Insbesondere tritt dies bei den Arbeitseinstellungen — den Streiks — in die Erscheinung. Es kann der Gesamtheit nicht gleichgültig sein, ob wegen der vielleicht unbedeutenden Differenzen zwischen den Bäckermeistern und Bäckergesellen an einem Orte die Herstellung des notwendigsten Ernährungsmittels sistiert wird, ob aus gleichen Gründen die Zeitungen zu erscheinen aufhören, der Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr unterbrochen wird, die Stadt in „Feuersnot“ gerät, weil die Gasarbeiter streiken usw. In derartigen Fällen wird dafür Sorge getragen werden müssen, daß die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglichst rasch beigelegt werden, etwa durch die obligatorische Mitwirkung eines öffentlichen Schiedsgerichts und dgl. Aber diese extremen Fälle gemeiner Not bilden doch in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sicher nur die verschwindende Ausnahme, sie beziehen sich, wie gesagt, fast nur auf die Anwendung eines Kampfmittels, des Streiks. In allen übrigen Betätigungen der Gewerkvereine ist ganz allgemein eine Schädigung öffentlicher Interessen ausgeschlossen, und auch die Wirkungen der Arbeitseinstellungen sind der Regel nach derart, daß sie andere Kreise nicht zu verletzen imstande sind. Nichts wäre deshalb verfehlter, als

aus den paar Möglichkeiten eines Konfliktes zwischen Gewerkschaftsbewegung und öffentlichem Interesse jener den Strick drehen zu wollen.

Wenn ich von den Grenzen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung hier spreche, so denke ich vielmehr an die Begrenztheit ihres Könnens, ihres praktischen Vermögens. Da ist denn zunächst festzustellen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen selbst in England, wo sie seit einem Jahrhundert bestehen und seit fast einem Menschenalter sich vollständig ungehindert entfalten können, doch immer erst bei sehr weitherziger Berechnung ein knappes Fünftel der gewerblichen Arbeiterschaft umfassen. In den übrigen Ländern ist der Anteil der organisierten Arbeiter an der Gesamtarbeiterschaft noch geringer. In Deutschland erreicht er knapp ein Achtel. Es handelt sich einstweilen also immer erst um eine Arbeiterelite, die an den Segnungen der Gewerkschaftsorganisation teilnimmt. Wenn man nun auch sich der Hoffnung hingeben darf, daß die gewerkschaftliche Organisation in Zukunft immer weitere Kreise der Arbeiterschaft umfassen wird, so darf man doch nicht in Zweifel darüber sein, daß es langer Zeiträume bedürfen wird, um beträchtlich größere Massen von Arbeitern zu organisieren, daß vielleicht aber ganz große Kategorien von Arbeitern dauernd organisationsunfähig sich erweisen werden. Dahin gehören die Kinder, soweit sie schon erwerbstätig sind, dahin gehören zum großen Teil die weiblichen Arbeiter, dahin gehören wohl fast durchgängig die Hausindustriellen; dahin gehört endlich ein sehr beträchtlicher Prozentsatz der untersten Schichten der Arbeiterschaft, der sogenannten ungelernten Arbeiter. Wollte man also selbst annehmen, daß die Ge-

werkschaften für die in ihnen organisierten Arbeiter alle Übelstände beseitigten, die aus dem modernen Lohnarbeiterverhältnis herauswachsen, so würde sich doch mit Notwendigkeit die Konsequenz ergeben, daß zugunsten der einstweilen noch großen Mehrzahl der Arbeiterschaft andere Instanzen angerufen werden müssen. Denn man kann unmöglich die vier Fünftel oder sieben Achtel unorganisierter Arbeiter auf den Zeitpunkt vertrösten, wo die gesamte Arbeiterschaft organisiert sein wird. Nun ist aber des weiteren in Betracht zu ziehen, daß die Gewerkschaften auch für ihre Mitglieder doch nur zum Teil Helfer in allen Nöten sind. Arbeiterschutzmaßregeln allgemeinen Inhalts, die sich nicht auf die Arbeitszeit oder konkrete Arbeitsbedingungen erstrecken, also Bestimmungen sanitären, sittlichen usw. Inhalts für ganze Länder oder Produktionsgebiete werden Arbeiterorganisationen nur schwer auf dem Wege der Selbsthilfe erkämpfen können. Die Sicherungen gegen die Folgen der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität, des Alters usw. werden sie auch nur zum Teil in ihren Unterstützungskassen herbeizuführen vermögen. Insbesondere schwer fällt es den privaten Hilfskassen, in den Fällen der Invalidität, des Alters oder auch des Betriebsunfalles eintretende Erwerbsunfähigkeit aus ihren Mitteln zu beheben.

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß die Gewerkvereine auch dort, wo sie aus eigener Initiative für die Arbeiter Verbesserungen durchzusetzen vermögen, also bei der Normierung der Löhne und der Festsetzung der Arbeitszeit, ihre Erfolge nur unter der Voraussetzung erzielt haben, daß ihnen die stattliche Zwangsgesetzgebung, also die sogenannte Staatshilfe, bei-

gestanden hat. Wäre durch diese nicht eine Beschränkung der Nachtarbeit, der Kinderarbeit, zum Teil auch der weiblichen Arbeit, der Sonntagsarbeit und ähnliches durchgesetzt worden, so würden die Verhältnisse des Arbeitsmarktes sich erheblich ungünstiger gestaltet haben, und man könnte zweifelhaft sein, ob die Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Bewegung die gleiche gewesen wäre, wie sie heute ist. Das Ergebnis reiflicher Überlegung muß deshalb dieses sein: die Gewerkvereine sind eine für Arbeiter und Allgemeinheit nützliche Institution; ihre Weiterentwicklung ist zu wünschen und zu fördern. Ihre Wirksamkeit bleibt jedoch beschränkt, sie umfassen auf absehbare Zeit immer nur einen kleinen Kreis von Arbeitern, helfen diesen nur in einem Teil ihrer Not und vollbringen diese Hilfe auch nur unter dem Beistande der staatlichen Zwangsgesetzgebung. Das sind die Gründe, die es notwendig erscheinen lassen, daß neben die Selbsthilfe der Arbeiter die Staatshilfe tritt, daß also die soziale Reform nicht den Organen der Arbeiterschaft allein überlassen, sondern von den Vertretern der öffentlichen Interessen, Staat und Gemeinde, ebenfalls in die Hand genommen wird.

Von den einzelnen Gebieten dieser Staatshilfe handeln die Kapitel V bis IX. Ehe ich jedoch zu ihnen gelange, muß ich die Aufmerksamkeit des Lesers noch für einen Augenblick mit dem Hinweis auf ein zweites wichtiges Gebiet in Anspruch nehmen, auf dem die Arbeiter aus eigener Initiative sich wesentliche Vorteile erkämpft haben: die Konsumentenorganisationen.

4. Kapitel.

Die Konsumentenorganisationen.

Während die gewerkschaftliche Organisation im wesentlichen dazu bestimmt ist, die Einnahme des Arbeiters zu vergrößern, dient eine andere Form genossenschaftlichen Zusammenschlusses dazu, seine Ausgaben zu verringern: die Konsumvereine. Sie werden heute von der aufgeklärten Arbeiterschaft aller Länder in ihrer großen Bedeutung vollauf gewürdigt. Und wenngleich sie nicht, wie die Gewerkvereine, ausschließlich den Arbeiterinteressen dienen, so bringen es doch die Verhältnisse mit sich, daß sie in wachsendem Umfange gerade den arbeitenden Klassen zugute kommen. Sind es ja doch diese, deren dürftiges und unsicheres Einkommen am ehesten eine organisierte Deckung des Bedarfs notwendig macht, wie sie die Konsumvereine anstreben.

Die Vorteile, die mit dem Zusammenschluß der Konsumenten zu gemeinsamem Wareneinkauf und Warenbezug verknüpft sind, sind eben vornehmlich folgende:

1. Verbilligung der bezogenen Waren. Ein Zahlenbeispiel verdeutlicht am besten, um welche Summen es sich dabei handelt[1]): das Ausgabebudget zweier Barmener Arbeiterfamilien betrug beim Einkauf

[1]) Mitgeteilt von Dr. Riehn in den Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 9, 1903, S. 8.

im Genossenschaftsladen
Wochenbedarf I 6,19 Mk.
" II 8,87 "
× 52 = Jahresbedarf I 321,88 — 17,70 Mk.
(Rückvergütung 5½ Proz.
Jahresbedarf II 466,44 — 25,65 Mk.
(Rückvergütung)
im Privatgeschäft
Wochenbedarf I 7,30 Mk.
" II 10,24 "
× 52 = Jahresbedarf I 379,60 "
davon ab 304,18 "
also erspart 75,42 Mk.
Jahresbedarf II 532,48 "
davon ab 440,79 "
also erspart 91,69 Mk.

2. Da die meisten Konsumvereine das System der „Pioniere von Rochdale" (der ersten englischen Konsumentengenossenschaft) eingeführt haben, nämlich die Waren in den Konsumvereinsläden zum ortsüblichen Preise zu verkaufen und den über den Selbstkostenpreis erhobenen Betrag am Schlusse des Jahres zurückzubringen, so bedeuten die Konsumvereine heute für ihre Mitglieder eine Art von Zwangssparkasse: das Mitglied verfügt am Jahresschlusse über eine Barsumme, die es nun zu größeren Anschaffungen usw. verwerten kann.

3. Da alle Konsumvereine fest an dem Grundsatz der Barzahlung halten, so bedeutet die Mitgliedschaft im Konsumverein die Abkehr von der verderblichen Borgwirtschaft, die arme Familien so leicht in Abhängigkeit vom Krämer bringt.

und die schließlich zu einer völligen finanziellen Desorganisation der einzelnen Wirtschaft führen muß.

Es ist richtig beobachtet worden, daß die solcherweise durch die Konsumvereine herbeigeführte Steigerung der Kaufkraft des Lohneinkommens, die Erziehung zu rationeller Ausgabewirtschaft und geordneter Haushaltführung nicht allein dem einzelnen Arbeiterhaushalt, sondern auch den Arbeitern als Gesamtheit zugute kommt, daß deshalb die Konsumvereine geradezu als Vorbedingung für eine erfolgreiche Erfüllung insbesondere der gewerkschaftlichen Aufgaben angesehen werden müssen. In Großbritannien hat diese Erkenntnis bereits zu einer engen Allianz zwischen Gewerkvereinen und Konsumvereinen geführt. Konsumgenossenschaft und Gewerkschaft arbeiten sich dort, wo sie können, in die Hände. In den übrigen Ländern, insbesondere auch in Deutschland, finden sich erst Ansätze zu dieser Auffassung von der gleichwertigen Bedeutung beider Bestrebungen für die Hebung der Arbeiterklasse, deren Entfaltung bei uns abermals gehindert wird durch die Verquickung der Politik mit den rein ökonomischen Selbsthilfemaßnahmen der Arbeiter. Doch befindet sich zweifellos auch Deutschlands Arbeiterschaft auf derselben Bahn, auf der die englische zu so großen Erfolgen vorangeschritten ist. Es darf dies aus der Tatsache geschlossen werden, daß der Aufschwung der Konsumvereine in Deutschland ungefähr mit dem der Gewerkschaften parallel geht, und daß der Anteil der Arbeiter an der Gesamtzahl der Mitglieder ständig im Wachsen begriffen ist. Die immer stärkere Hinneigung zahlreicher Konsumvereine zu der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung hat zu einer Spaltung der deutschen

Konsumvereine geführt: während die wesentlich kleinbürgerlich orientierten Konsumvereine dem „Allgemeinen Verbande" treu geblieben sind, haben sich diejenigen, in denen das Arbeiterinteresse stärker hervortrat, in dem „Zentralverbande" organisiert, der am 17. und 18. Mai 1903 in Dresden errichtet worden ist. Wie sehr heute die Konsumvereinsbewegung auch in Deutschland bereits eine Angelegenheit vor allem der Lohnarbeiterschaft geworden ist, geht aus der so sehr viel schnelleren Entwicklung des „Zentralverbandes" hervor. (Siehe die Tabelle auf S. 76.)

Welche gewaltige Entwicklung aber das englische Konsumvereinswesen genommen hat, ergeben die folgenden Ausweise:

Jahr	Zahl der berichtenden Vereine	Mitgliederzahl in den berichtenden Vereinen	Vermögen		Verkaufserlös
			eigenes £	geliehenes £	£
1892	1 420	1 126 880	12 208 677	1 327 444	32 344 534
1893	1 421	1 169 094	12 529 359	1 388 876	31 925 896
1894	1 421	1 212 945	13 183 868	1 350 152	32 242 394
1895	1 417	1 274 994	14 123 685	1 654 344	33 900 674
1896	1 428	1 355 946	15 386 295	1 515 773	36 673 858
1897	1 442	1 465 538	16 318 718	2 035 004	40 128 559
1898	1 436	1 535 575	17 426 410	2 252 987	42 581 503
1899	1 446	1 613 461	18 934 023	2 519 519	45 047 446
1900	1 439	1 707 011	20 566 287	3 019 998	50 053 567
1901	1 438	1 793 167	21 965 994	3 326 591	52 761 171
1902	1 454	1 892 987	23 167 244	3 541 580	55 319 262
1903	1 455	1 987 423	24 216 105	3 764 433	57 512 887
1904	1 454	2 078 178	25 139 504	3 971 231	59 311 885
1905	1 452	2 153 015	26 076 862	4 170 020	61 086 991
1906	1 441	2 222 256	27 350 525	4 317 526	63 353 772
1907	1 432	2 323 376	29 038 449	4 345 644	68 109 376
1908	1 418	2 404 454	30 073 126	4 558 091	69 785 798
1909	1 430	2 469 396	30 814 878	4 780 693	70 423 359

Die Entwicklung der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in den Jahren 1905—1908.

Gegenstand	Allgemeiner Verband				Zentralverband			
	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908
Zahl d. angeschlossenen Vereine	276	274	282	278	827	900	959	1028
Zahl der berichtenden Vereine	260	265	271	266	787	865	939	1021
Mitgliederzahl	238 097	246 945	252 618	257 082	715 929	776 999	879 221	966 904
Gesamtsumme d. Verkaufserlöses in Mark	58 134 755	61 184 217	65 312 448	69 017 309	188 418 769	207 838 036	238 208 100	276 059 762
Geschäftsguthaben der Mitglieder in Mark	4 306 785	4 443 690	4 657 051	4 665 081	14 099 602	15 547 690	16 964 536	18 701 743
Reserve- und andere Fonds in Mark	2 881 805	3 057 779	3 227 097	3 217 880	6 715 530	7 823 270	9 096 708	10 487 033
Aufgenommene Anleihen u. Spareinlagen in Mark	1 395 001	1 260 200	1 246 426	1 105 542	9 195 549	11 083 631	14 219 281	17 995 799
Warenschulden d. Genossenschaft in Mark	520 135	635 400	602 836	616 033	4 705 592	5 376 850	6 439 425	7 028 613
Reingewinn in Mark	5 570 315	6 138 476	6 575 531	6 854 344	17 808 408	18 696 437	21 018 208	19 893 129

5. Kapitel.

Der Arbeiterschutz.

I. Wesen und Wirken des Arbeiterschutzes.

Unter Arbeiterschutz (Fabrikgesetzgebung) verstehen wir alle diejenigen gesetzlichen Normen, welche dem Belieben der vertragschließenden Parteien bei der Ordnung des modernen Arbeitsverhältnisses Schranken setzen. Der Arbeiterschutz erfaßt also den Arbeiter in Zeiten der Arbeitsfähigkeit. Er sorgt für ihn, wenn und insoweit er tatsächlich Arbeit findet. Der Ausdruck „Fabrikgesetzgebung" hat nur eine historische Bedeutung, er stammt daher, daß der moderne Arbeiterschutz ursprünglich sich nur auf Fabrikarbeiter erstreckte.

Der Arbeiterschutz umfaßt im einzelnen folgendes:

a) Das Verbot der Beschäftigung bestimmter Arbeiterkategorien, kindlicher, jugendlicher, weiblicher Arbeiter überhaupt, oder bei einzelnen Arbeitsverrichtungen, also etwa in gesundheitswidrigen Betrieben usw. Die Altersgrenze zwischen kindlichen und jugendlichen Arbeitern ist keine feste, sondern variiert in den verschiedenen Ländern. In Deutschland reicht die kindliche Arbeit soweit wie die Schulpflicht, d. h. bis zum 13. bezw. 14. Lebensjahre; die jugendliche Arbeit vom 14. bis zum 18. Lebensjahre.

b) Die Beschränkung der zulässigen Arbeitszeit für die beschäftigten Personen. Diese Kategorie von Bestimmungen regeln also dasjenige, was wir den Maximalarbeitstag nennen, die Sonntagsruhe, die Nachtarbeit.

c) Enthält der Arbeiterschutz *sekundäre Bestimmungen*, die sich namentlich beziehen auf die Fabrikhygiene und Fabrikmoral (Vorschriften betreffs Reinlichkeit, Lüftung usw. der Arbeitsräume, Anlage getrennter Ankleideräume und Aborte für die verschiedenen Geschlechter und dgl.), die sich ferner beziehen auf die Arbeitsordnung (Vorschrift einer Arbeitsordnung, „Erlässe" öffentlich auszuhängen usw.); sowie endlich auf die Art und Weise der Lohnauszahlung. Hierhin gehört auch das sogenannte Truckverbot, d. h. das Verbot, dem Arbeiter in beliebigen Sachgütern, etwa Erzeugnissen der eigenen Fabrik, statt in Geld auszuzahlen. Es war in den Anfängen des Kapitalismus gelegentlich vorgekommen, daß man dem Arbeiter seinen Wochenlohn in Regenschirmen oder dgl. auszahlte, die er dann erst mühsam auf dem Markte selber zu Gelde machen mußte.

Die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes ist heute in fast allen Kreisen anerkannt. Man streitet nur noch über das Maß seiner Ausdehnung. Trotzdem ist es gut, die Einwände kennen zu lernen und in Kürze zu widerlegen, die gegen ihn erhoben wurden, und die auch heute noch gelegentlich ins Feld geführt werden, wenn es sich um die Ausdehnung des Arbeiterschutzes nach irgend einer Richtung hin handelt.

Die *Haupteinwände gegen den Arbeiterschutz* sind folgende:

1. Er enthält einen *Eingriff in die persönliche Freiheit* des Arbeiters. Dieser Einwand erledigt sich leicht mit dem Hinweise darauf, daß er nicht von denjenigen erhoben wird, in deren persönliche Freiheit der Eingriff erfolgen soll, nämlich von Arbeitern, sondern von denjenigen Elementen des

öffentlichen Lebens, die in allen übrigen Punkten, wo es sich wirklich um die Gewährung von Freiheitsrechten handelt, sich außerordentlich zurückhaltend zu zeigen pflegen, die insbesondere auch den Arbeitern dort, wo diese die Freiheit erstreben, nämlich in ihrer Gewerkschaftsbewegung, sie ihnen ängstlich vorenthalten, deren Autorität in diesen Fragen also außerordentlich zweifelhaft ist. Es genügt, daß die Arbeiter selber den Arbeiterschutz fordern, und deshalb liegt auch keinerlei prinzipielles Bedenken vor, den Arbeiterschutz auf alle Kategorien der Arbeiter, also auch der erwachsenen männlichen Arbeiter, wie er in der Einführung eines allgemeinen Maximalarbeitstages in die Erscheinung treten würde, auszudehnen.

2. Macht man den Arbeiterschutz für die Verwilderung der Massen verantwortlich, weil er durch das Verbot der Kinderarbeit, durch das Verbot der Sonntagsarbeit oder auch durch eine allgemeine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit den Arbeitern zu viel freie Zeit gäbe, von der sie einen heilsamen Gebrauch zu machen nicht in der Lage seien. Demgegenüber ist zunächst mit Entschiedenheit zu betonen, daß, wie ich an anderer Stelle schon ausführte, die Fabrikarbeit heutzutage in den meisten Industrien selbst für den Arbeiter keinen Segen mehr bietet, weil sie zum großen Teil entgeistigt und entsittlicht ist, daß daher auch ihre erzieherische Wirkung auf ein Minimum reduziert ist. Im übrigen enthält der Einwand einen berechtigten Kern. Es besteht tatsächlich die Gefahr, daß die dem Arbeiter durch den Arbeiterschutz gewährte freie Zeit von ihm nicht in edler Weise verwendet, sondern vergeudet werde, nur daß diese Erwägung nicht genügt, um die fortschrei-

tende Verringerung der Arbeitsmenge aufzuhalten. Sie ergibt vielmehr nur die Notwendigkeit nicht sprunghaften, sondern schrittweisen Vorgehens, vor allem aber die Notwendigkeit, Fürsorge zu treffen, daß der Arbeiter, dessen freie Zeit vermehrt wird, diese freie Zeit nun auch in edler und nicht in gemeiner Weise nütze. Der Einschränkung der Kinderarbeit muß deshalb auf dem Fuße die Ausdehnung der Schulpflicht folgen, was auch für diejenigen Lebensalter gilt, die von der Gesetzgebung als jugendliche bezeichnet werden. Für die Gesamtheit der Arbeiter ist vor allem durch eine Wohnungsreform, von der ich an anderer Stelle noch spreche, dafür Sorge zu tragen, daß sie ihre Mußezeit in einer menschenwürdigen Behausung verleben können, ist ferner dafür Sorge zu tragen, daß sie leicht sich in den Besitz von wissenschaftlichen und künstlerischen Bildungsmitteln setzen können, daß sie Gelegenheit zu vornehmer und edler Geselligkeit finden, die sie aus den Schnapskneipen, in denen sie zunächst zu endigen pflegen, herauszieht. Der Erwägung wert sind auch Maßnahmen, die die Beschränkung des Kneipenbesuches und Alkoholgenusses durch direkte Einschränkung der Schankkonzessionen, durch Verbot des Ausschanks an bestimmten Stunden, beispielsweise am Löhnungstage, und dgl. bezwecken. Immer muß man sich gegenwärtig halten, daß die Einschränkung der beruflichen Arbeitszeit, die gänzliche Befreiung der Kinder, der jugendlichen Arbeiter, der Frauen von ihr die Vorbedingung jedes kulturellen Fortschritts der Masse ist.

3. Der Arbeiterschutz schädigt die Arbeiter selbst dadurch, daß er ihren Verdienst beeinträchtigt.

Das träte dann ein, wenn die Kinder zur Arbeit nicht mehr zugelassen werden, deren Verdienst für die Eltern einen gern gesehenen Zuschuß zu dem Familieneinkommen darstellte. Dieser Einwand ist bis zu einem gewissen Grade wiederum berechtigt. Es kann in der Tat die Familie, deren Kinder nicht mehr zur Arbeit zugelassen werden, zunächst einen Ausfall der Einnahmen erleiden; trotzdem ist der Einwand nicht stichhaltig, denn zum ersten kann durch Beseitigung der Kinderkonkurrenz der Lohn der Erwachsenen steigen, sodann aber sollte auch dort, wo ein Lohnausfall eintritt, dieses kein Grund sein, Kinder weiter zu beschäftigen; lieber soll Armenunterstützung eintreten, als daß die Gesamtheit duldet, daß an dem Wertvollsten, das sie besitzt, an der Lebenskraft der jungen Generation in einer verderbenbringenden Weise gezehrt wird. Man leitet aber eine Schädigung des Arbeiters auch daraus ab, daß die Erwachsenen einen Lohnausfall erleiden müßten, wenn etwa die Sonntagsarbeit verboten würde oder die tägliche Arbeitszeit eine Abkürzung erführe. Diese Argumentation trifft auch nur in sehr beschränktem Umfange zu, denn zweifellos gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die den Eintritt jener Wirkung ausschließen. Entweder nämlich kann die Beschränkung der Arbeitszeit zu einer Mehreinstellung von Arbeitern führen und dadurch die Lage des Arbeitsmarktes zugunsten der Arbeiter verändern, oder es kann die Organisation der Arbeiter stark genug sein, um eine Lohnverminderung bei Beschränkung der Arbeitszeit abzuwehren, oder endlich, der Arbeiter kann, und das wird in zahlreichen Fällen zutreffen, in der verkürzten Arbeitszeit durch Steigerung seiner Arbeitsintensität

den gleichen Lohn erzielen, wie ehedem in der längeren Arbeitszeit.

4. Der wichtigste Einwand gegen den Arbeiterschutz ist endlich der, daß er die Industrie eines Landes konkurrenzunfähig mache. Hiergegen ist zunächst geltend zu machen, daß, wenn diese Behauptung von den durch den Arbeiterschutz betroffenen Unternehmern ausgeht, sie mit berechtigtem Mißtrauen aufgenommen zu werden verdient. Es geht den Unternehmern wie dem Hirten in der Fabel, der immerfort ohne Veranlassung um Hilfe schrie, weil der Wolf käme, bis schließlich niemand mehr auf sein Rufen hörte und er dann in der Tat, als der Wolf wirklich kam, gefressen wurde. So haben die interessierten Unternehmer noch jedesmal ein lautes Wehgeschrei erhoben, selbst wenn es sich um die kleinste und geringfügigste Beschränkung ihrer Ausbeutungsfreiheit handelte. Als man die ganz kleinen Kinder aus den englischen Baumwollspinnereien herausnehmen wollte, hieß es, daß die Spinnerei zugrunde gehen müsse, wenn sie nicht der kleinen Arbeitskräfte sich bedienen könne, die mit Leichtigkeit unter dem Selfaktor herumkriechen und hier die Reinigung vornehmen oder die Fäden anknüpfen können. Noch vor ein paar Jahren erhoben dasselbe Geschrei die italienischen Seidenspinner, als man auch nur die Kinderarbeit unter neun Jahren verbieten wollte.

Immerhin ist der Einwand selber von so schwerwiegender Bedeutung, daß er einer leidenschaftslosen Prüfung auch außerhalb der interessierten Kreise wohl wert ist. Ein Ruin der Industrie würde eintreten, wenn infolge des Arbeiterschutzes die Produktion technisch unmöglich gemacht würde. Das mag

tatsächlich in einzelnen Fällen, beispielsweise des Verbots der Nachtarbeit, der Sonntagsarbeit usw., zutreffen. Hier gilt es, von Fall zu Fall eine genaue Prüfung eintreten zu lassen, um insbesondere zwischen wirklicher und technischer Unmöglichkeit und etwa nur vorhandener Bequemlichkeit, Schwerfälligkeit oder Böswilligkeit des Unternehmers zu unterscheiden. Ergibt die genaue Prüfung, daß in bestimmten Fällen die Fortführung der Produktion technisch durch die Unterbrechung der Arbeit unmöglich gemacht wird, wie dort etwa, wo eine unausgesetzte Feuerung erhalten werden muß, so können Bestimmungen getroffen werden, die etwa einen Teil der Arbeiterschaft abwechselnd im Betriebe erhalten; handelt es sich dagegen um schlechthin für das Leben des Arbeiters gefährliche Verrichtungen wie in bestimmten Industrien, etwa die Spiegelbelag-Industrie, die Industrie, die weißen Phosphor verarbeitet, oder dgl., so ist — eventuell unter Schadloshaltung der geschädigten Unternehmer seitens des Staates — die Fortführung derartiger Industrien überhaupt zu verbieten. Aber woran man doch vor allem denkt, wenn man behauptet, die Industrie werde durch den Arbeiterschutz geschädigt, ist der Umstand, daß eine Einschränkung der billigeren Kinder- und Frauenarbeit, eine Beschränkung der Arbeitszeit usw. die Produktionskosten so sehr erhöhe, daß die Industrie konkurrenzunfähig, also *wirtschaftlich unmöglich* werde. Gegen diesen beliebten Einwand ist nun aber folgendes geltend zu machen.

a) Der Einwand gilt doch nur dort, wo eine ausländische Konkurrenz für irgend einen Zweig der nationalen Produktion oder sonstige wirtschaftliche

Tätigkeit wirklich besteht. Er gilt offenbar nicht bei allen übrigen Gewerben, die eine natürliche Monopolstellung haben, wie die meisten Nahrungsmittelgewerbe, die Beleuchtungs-, die Verkehrsgewerbe usw.

b) Oft genug ist der Betrag, um den sich die Produktionskosten infolge einer Arbeiterschutzmaßregel erhöhen würden, so minimal, daß es geradezu lächerlich ist, ihn überhaupt in Betracht zu ziehen; so ist berechnet worden, daß das Verbot der Arbeit für Kinder unter 13 bzw. 14 Jahren, wie es das deutsche Arbeiterschutzgesetz von 1891 brachte, der meistbeteiligten Textilindustrie eine Steigerung der für Löhne ausgegebenen Summe um $^1/_3$ (ein Drittel) Prozent verursachte.

c) Endlich ist nun aber auch dort, wo wirklich große Beträge in Frage kommen, und wo infolge der auswärtigen Konkurrenz eine Steigerung der Produktionskosten tatsächlich eine Gefährdung der Existenz für die Industrie bedeuten könnte, keineswegs erwiesen, daß notwendig eine Verteuerung des Produktes eintreten müsse. Es ist vielmehr möglich, daß weder eine Lohnherabsetzung, noch eine Verteuerung der Produktion eintritt, wenn nämlich die Leistung des einzelnen Arbeiters durch Intensivisierung der Arbeit oder durch Steigerung der Produktivität der Arbeit entsprechend erhöht wird. Die Erfahrung bestätigt, daß in den meisten Fällen beispielsweise eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit entweder die Leistungen des Arbeiters erhöht oder aber durch Betriebsverbesserungen wett gemacht wird. Und endlich, wenn auch durch den Arbeiterschutz eine Erhöhung des Preises der Arbeit einträte, so wäre es immer noch nicht nötig, daß diese Preissteigerung einen Ruin

des Gewerbes bedeutete, weil entweder die Verteuerung auf die Schultern der Konsumenten abgewälzt werden oder auf Kosten des Profits erfolgen könnte. Im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß die Wirkung eines vernünftigen Arbeiterschutzes, insbesondere einer Verkürzung der Arbeitszeit, also der Einführung eines Maximalarbeitstages auf die Industrie in sehr viel Fällen die Vervollkommnung der Produktivtechnik, also eine Steigerung der nationalen Produktivkraft sein wird. Ein Grund mehr, den Arbeiterschutz für eine segensreiche Einrichtung zu halten. Selbstverständlich ist dabei immer, daß das rechte Maß bei der Ausdehnung des Arbeiterschutzes eingehalten werde, insbesondere auch, daß die Gesetzgebung sich tunlichst an die konkreten Verhältnisse anpasse, weil in der Tat die Wirkungen des Arbeiterschutzes von Fall zu Fall verschieden sein können, so daß eine Schablonisierung wegen der verschiedenartigen Wirkungen ebenso verkehrt erschiene, wie sie den verschiedenen Lagen des Arbeiters nicht gerecht zu werden vermag. Denn es ist ersichtlich, daß auch die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes einen verschiedenen Grad in den verschiedenen Gewerbezweigen aufweist. Es macht einen Unterschied aus, ob einer Gärtner oder Hochofenarbeiter ist.

II. Die internationale Regelung des Arbeiterschutzes.

Die Besorgnis, die Industrie des eigenen Landes könne durch arbeiterschützende Maßnahmen konkurrenzunfähig gegenüber dem Auslande werden, hat schon frühzeitig zu dem Gedanken angeregt, durch internationale Vereinbarungen eine gleichmäßige

Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf alle Industrieländer herbeizuführen.

Den ersten Versuch einer mitteleuropäischen Einigung auf dem Gebiete des Kinderschutzes bilden wohl die Bemühungen Daniel Le Grands, der im Jahre 1840 das preußische Regulativ vom 9. März 1839 betreffend den Kinderschutz mit einer Denkschrift den Regierungen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz und den in Berlin versammelten Bevollmächtigten der Staaten des deutschen Zollvereins einsandte „als ehrerbietige Aufforderung, nicht länger zu säumen, das preußische Fabrikgesetz einzuführen, welches mit so tiefer Einsicht und weiser Fürsorge abgefaßt ist".

In der Zukunft war es vor allem die Schweiz, die die Idee einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes zu propagieren nicht müde wurde.

Bereits im Jahre 1855 befürwortet die Regierung des Kantons Glarus den Gedanken internationaler Vereinbarungen zwischen den Industriestaaten Europas in bezug auf Arbeitszeit, Beschäftigung der Kinder usw.; dann nimmt ihn die Bundesregierung auf und sucht durch Rundschreiben im Jahre 1880 und 1889 die Regierungen der verschiedenen Staaten Europas für den Plan zu interessieren.

Diese Bemühungen blieben jedoch erfolglos. Ebenso stellt einen fast vollständigen Mißerfolg dar die auf Grund des Erlasses Wilhelm II. vom 4. Februar 1890 nach Berlin einberufene, vom 15. bis 29. März daselbst tagende Internationale Arbeiterschutzkonferenz.

Neues Leben gewann die Idee des internationalen Arbeiterschutzes im Jahre 1897. In diesem Jahre wurde auf zwei Arbeiterschutzkongressen — in Zürich

und Brüssel — übereinstimmend der Beschluß gefaßt, zunächst auf die Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzamtes hinzuwirken, dem die Propagierung der Idee des internationalen Arbeiterschutzes obzuliegen hätte.

Während der Züricher Kongreß ein offizielles, von den Regierungen der verschiedenen Staaten zu errichtendes Arbeiteramt im Auge hatte, wurde in Brüssel der Plan gefaßt, zunächst auf die Errichtung eines internationalen Instituts aus privater Initiative hinzuwirken und die Regierungen zum späteren Anschluß zu bewegen. Dieser Gedanke erwies sich als der glücklichere. Er hat bald darauf seine Verwirklichung gefunden, als im Jahre 1900 bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung die „Association internationale pour la legislation du Travail" begründet wurde. Diese „Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz", die, wie ich schon an anderer Stelle erwähnte, in ihren über alle Industrieländer verbreiteten Sektionen (die deutsche Sektion nennt sich „Gesellschaft für soziale Reform") die Kristallisationspunkte für den Gedanken der Sozialreform im modernen Sinne bildet, hat dann im Jahre 1901 ein internationales Arbeitsamt mit dem Sitze in Basel begründet. Die wichtigsten Bestimmungen ihrer Satzungen sind folgende:

Art. 1. Es wird eine internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz gebildet. Ihr Sitz ist die Schweiz.

Art. 2. Zweck dieser Vereinigung ist:

I. ein Bindeglied zu sein für alle, die in den verschiedenen Industrieländern die Arbeiterschutzgesetzgebung als Notwendigkeit betrachten;

II. ein internationales Arbeitsamt zu errichten, mit der Aufgabe, eine periodische Sammlung der Arbeiterschutzgesetze aller Länder in französischer, deutscher und englischer

Sprache herauszugeben oder einer solchen Veröffentlichung seine Mithilfe zu leisten.

Diese Sammlung soll enthalten:

a) den Wortlaut oder Hauptinhalt aller in Kraft stehenden Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse oder Erlasse, betreffend den Arbeiterschutz im allgemeinen, namentlich derjenigen über Frauen- und Kinderarbeit, über die Einschränkung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter, über Sonntagsruhe, periodische Ruhezeiten und über gefährliche Gewerbe;

b) eine geschichtliche Darstellung dieser Gesetze und Verordnungen;

c) den Hauptinhalt der amtlichen Berichte und Schriftstücke über die Auslegung und Vollziehung dieser Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse und Erlasse.

III. Das Studium der Arbeitergesetzgebung der verschiedenen Länder zu erleichtern und besonders den Mitgliedern der Vereinigung über die in Kraft stehenden Gesetze und deren Anwendung in den verschiedenen Ländern Auskunft zu geben.

IV. Durch Ausarbeitung von Denkschriften oder in anderer Weise das Studium der Frage zu fördern, wie die verschiedenen Arbeiterschutz-Gesetzgebungen in Übereinstimmung gebracht werden können, und wie eine internationale Arbeiterstatistik einzurichten ist.

V. Die Einberufung internationaler Arbeiterschutzkongresse.

Art. 3. Die Vereinigung besteht außer den Landessektionen aus allen Personen und Vereinen, die den in den Artikeln 1 und 2 ausgesprochenen Zweck der Vereinigung anerkennen und einen Jahresbeitrag von zehn Franken an den Kassierer bezahlen.

Art. 5. Die Mitglieder haben Anspruch auf die Veröffentlichungen der Vereinigung.

Sie haben ferner das Recht, von dem zu errichtenden internationalen Arbeitsamt und nach dessen Reglement unentgeltlich die Auskunft und die Nachweise zu erhalten, die in dessen Bereich liegen.

Art. 6. Die Vereinigung wird geleitet durch ein Komitee, bestehend aus Mitgliedern der verschiedenen Staaten, die zur Vertretung berechtigt sind.

Art. 7. Jeder Staat, von dessen Angehörigen fünfzig der Vereinigung beigetreten sind, wird im Komitee durch sechs Mitglieder vertreten.

Darüber hinaus verleiht jede neue Gruppe von fünfzig Mitgliedern das Recht auf ein weiteren Sitz im Komitee. Doch darf die Mitgliederzahl eines Staates zehn nicht übersteigen.

Die Regierungen werden eingeladen, je einen Abgeordneten zu bezeichnen, der im Komitee die gleichen Rechte hat wie die übrigen Mitglieder.

Das in Art. 2, Absatz II vorgesehene Publikationsorgan erscheint unter dem Namen eines „Bulletins" seit dem Jahre 1902 in regelmäßiger Folge.

III. Geschichtliche Entwicklung und heutiger Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Es ist in dem engen Rahmen, der dieser Darstellung gesteckt ist, ebenso unmöglich, die Geschichte des Arbeiterschutzes auch nur in ihren Grundzügen zu schreiben, wie es undenkbar ist, von dem heutigen Rechtszustand ein annähernd vollständiges Bild zu geben. Beides würde dicke Bände füllen. Darum kann es sich hier nur darum handeln, die leitenden Gesichtspunkte aufzustellen für die richtige Beurteilung der Vergangenheit und Gegenwart im Arbeiterschutz.

Der moderne Arbeiterschutz hat eine Art von *Vorgeschichte* in der Gesetzgebung der *Schweizer Kantone zum Schutze der Hausindustriearbeiter*. Diese beginnen bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit den Lohnfestsetzungen der Züricher Regierung in den Jahren 1674 und 1675.

Die *Geschichte* des modernen Arbeiterschutzes datiert doch aber erst seit der Zeit, als der Unfug der

Fabrikarbeit sich fühlbar zu machen begann; er beginnt als Fabrikgesetzgebung.

Auch die Anfänge der Fabrikgesetzgebung sitzen merkwürdigerweise nicht in dem Lande, in dem die moderne Industrie ihre ersten Orgien gefeiert hat: in England, sondern in einem stillen Winkel Europas, wo aber „die aufgeklärte Bureaukratie" zu besonderer Wirksamkeit gelangt war, wo ein guter Fürst frühzeitig von der Idee der Aufklärung geträumt hatte: in Österreich. Hier traf bereits das Hofkanzleidekret vom 18. Februar 1787 die Bestimmung, daß Kinder „vor dem Antritt des neunten Jahres nicht ohne Not zur Fabrikarbeit aufgenommen werden" sollen. Und aus derselben Zeit datieren andere Dekrete, die sich ebenfalls mit der Fürsorge für die Industriebevölkerung befassen. Ob diese Dekrete auf dem Papiere blieben, weiß man nicht, es ist sogar wahrscheinlich. Immerhin genügt ihre Existenz, um die traditionelle Auffassung, wonach die Anfänge der Fabrikgesetzgebung in England liegen, zu korrigieren. Freilich datiert erst von den englischen Gesetzen die eigentliche Geschichte des Arbeiterschutzes, denn erst sie wurden vorbildlich für die übrigen Staaten.

Unlängst war ein Jahrhundert seit Erlaß des ersten Gesetzes vergangen, das in England prinzipiell die Idee des modernen Arbeiterschutzes vertrat: im Jahre 1802 wurde daselbst durch Gesetz die Arbeitszeit der Lehrlinge in den Fabriken auf 12 Stunden beschränkt, ihre Nachtarbeit verboten und für ihren Unterhalt gesorgt. Da es sich jedoch in diesem Gesetz um eine Kategorie jugendlicher Arbeiter handelt — die Fabriklehrlinge —, die mit zunehmender Indu-

strialisierung des Gewerbes verschwand, so liegt der Anfang der wirklich modernes Industrieproletariat schützenden Gesetzgebung in England um einige Jahrzehnte später. Das erste Gesetz, das allgemein die Beschäftigung von Kindern unter 9 (!) Jahren in den Baumwollspinnereien verbot und für Kinder bis 16 Jahren einen zwölfstündigen Maximalarbeitstag vorschrieb, datiert aus dem Jahre 1819. Das Gesetz von 1833, das alle Textilfabriken erfaßte, schützte zuerst auch jugendliche Arbeiter (13 bis 18 Jahre: 12 Stunden Maximalarbeitstag), dasjenige von 1844 zuerst auch Frauen. Dann griff der Gesetzgeber (1842) die Bergwerke an, in denen die Arbeit „unter Tage" für Kinder unter 10 (!) Jahren und für Frauen verboten wurde, während erst seit den 1860 er Jahren die Ausdehnung der Fabrikgesetze auf Nicht-Textilindustrien erfolgte.

Dieser Gang der Arbeiterschutzgesetzgebung in Großbritannien spiegelt in den Grundzügen die allgemeinen Tendenzen ihrer Entwicklung wider.

Die Geschichte des Arbeiterschutzes wird nämlich in allen Ländern ebenso wie in England gekennzeichnet:

1. durch die allmähliche Ausdehnung des Arbeiterschutzes von einzelnen, meist fabrikmäßig betriebenen Gewerben auf immer weitere Kreise des Proletariats;

2. durch die fortschreitende Einbeziehung immer weiterer Arbeiterkategorien in den Rahmen des Arbeiterschutzes: nacheinander Kinder, jugendliche Arbeiter, Frauen und Männer;

3. durch eine fortschreitende Verschärfung der einschränkenden Bestimmungen.

Im übrigen muß ich mich damit begnügen, die Ge-

burtsjahre des Arbeiterschutzes in den einzelnen Ländern anzuführen:

1813 Belgien
— Frankreich
1815 Schweizer Kantone (Fabrikgesetzgebung)
1839 Königreich Preußen
1840 Königreich Bayern
— Großherzogtum Baden
1843 Italien (Lombardei, Venetien)
1845 Rußland
1849 Königreich Sachsen
1860 Norwegen
1861 Königreich Württemberg
1864 Schweden
1873 Dänemark.

Die heute geltende Arbeiterschutzgesetzgebung bietet ein überaus buntes Bild. Vergleiche zwischen den verschiedenen Ländern sind deshalb auch kaum zulässig, weil es sich häufig um Bestimmungen auf ganz verschiedenen Gebieten handelt. Am weitesten fortgeschritten auf der Bahn des Arbeiterschutzes sind die Schweiz, Österreich, Großbritannien. Auch Deutschland, das eine Zeitlang im Rückstande geblieben war, hat durch die Gewerbenovelle vom 1. Juli 1891 und eine Reihe seitdem erlassener Gesetze (insbesondere durch das Kinderschutzgesetz vom März 1903) sich den fortgeschrittenen Nationen wieder angereiht.

Die wichtigsten Bestimmungen des gewerblichen Arbeiterschutzes im Deutschen Reiche sind folgende:

1. Bestimmungen allgemeiner Natur: Für größere Betriebe müssen Arbeitsordnungen auf-

gestellt und sichtbar ausgehängt werden. Die Unternehmer sind verpflichtet, den Betrieb so einzurichten und zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren geschützt sind. Der Arbeits- und Dienstlohn ist zessions- oder beschlagnahmefähig erst nach Leistung der Arbeit und Ablauf des Zahltages. Die Auslohnung im Waren (Trucksystem) ist mit Ausnahme gewisser Materialien, desgleichen Warenkreditierung an gewerbliche Arbeiter durch Unternehmer oder Angestellte verboten. Die Einbehaltungen und Verwirkung des Lohnes, sowie Abzüge davon sind beschränkt. Es besteht eine Sonntagsruhe von Mitternacht zu Mitternacht, von der Ausnahmen nur in gewissen Notfällen und für einzelne Betriebszweige und meist nur gegen Ersatzruhe zugelassen werden.

2. Besonderer Schutz der kindlichen, jugendlichen und weiblichen Arbeiter sowie der Hausgewerbetreibenden. Bis vor kurzem galten folgende Bestimmungen, die auch durch das oben erwähnte Kinderschutzgesetz nicht beseitigt, sondern nur ergänzt sind: In Fabriken und gleichgestellten Anlagen (Bauhöfe, Werften, Ziegeleien, Werkstätten, in denen elementare Kräfte zur Anwendung kommen, u. a.), sowie im Bergbau dürfen Kinder unter 13 Jahren und schulpflichtige (d. h. fast alle) unter 14 Jahren überhaupt nicht, nichtschulpflichtige höchstens 6 Stunden, junge Leute von 14—16 Jahren 10 Stunden, alle aber nicht nachts ($8^1/_2$ Uhr abends bis $5^1/_2$ Uhr morgens) oder an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden. Pausen: bei 6 Stunden Arbeit 1 Stunde, bei längerer drei von zusammen 2 Stunden. — Arbeiterinnen über 16 Jahre dürfen nicht nachts und unter Tage,

sowie über 11, an den Feiertagsvorabenden 10 Stunden beschäftigt werden; 1 Stunde Pause, bei Hausbesorgerinnen $1^1/_2$ Stunde, Wöchnerinnen sind 4—6 Wochen von der Arbeit ausgeschlossen. Hiervon, sowie von dem Arbeitsverbot unter Tage und dem Verbot der Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder ist keine Ausnahme zulässig; sonst mannigfaltige, jedoch innerhalb bestimmter enger Grenzen und teilweise unter Ausgleich der Arbeitszeiten. In vielen Betriebszweigen sind besondere Einschränkungen der Frauen- und Kinderarbeit durch den Bundesrat angeordnet.

Die große prinzipielle Bedeutung des Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903 (in Kraft am 1. Januar 1904) liegt außer in der Ausdehnung des Schutzgebietes darin, daß es zum erstenmal die Kinder gegen die Ausbeutung durch ihre eigenen Eltern oder solche Personen, die Elternstelle vertreten, schützt. Die Regelung erstreckt sich auf die Beschäftigung von Kindern in den im Sinne der Gewerbeordnung als gewerblich anzusehenden Betrieben mit Einschluß der Hausindustrie, doch mit der Abweichung, daß sie nicht das Vorhandensein eines gewerblichen Arbeitsvertrages und auf seiten des Kindes nicht die Eigenschaft eines gewerblichen Arbeiters voraussetzt. Für eine Reihe von Arbeiten (Bauten aller Art, beim Mischen und Mahlen von Farben u. a.) ist das Verbot der Kinderarbeit neu erlassen. In Betrieben, in denen jetzt schon die Beschäftigung fremder Kinder verboten war, dürfen auch die eigenen Kinder nicht mehr verwandt werden. In Werkstätten, für die kein Kinderverbot besteht, dürfen fremde Kinder nicht unter 12, eigene nicht unter 10

Jahren beschäftigt werden. Immer verboten ist die Beschäftigung fremder Kinder unter 12, eigener unter 10 Jahren in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens. Es ist verboten, fremde Kinder länger als drei Stunden und während der Schulferien länger als vier Stunden täglich zu beschäftigen. Für die Einzelheiten dieses wichtigen Gesetzes sei verwiesen auf die Schriften des Vorkämpfers für gesetzlichen Kinderschutz, des Lehrers Konrad Agahd, insbesondere: Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903, ausführliche Erläuterungen usw. — bildet Heft 10 der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform.

Gegen Ende des Jahres 1911 wurde eine lang vorbereitete gesetzgeberische Maßnahme zugunsten der Hausgewerbetreibenden zum Abschluß gebracht: das Hausarbeitgesetz vom 20. Dezember 1911. Das Hausarbeitgesetz gilt für Werkstätten, in denen 1. jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt, 2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit solcher Personen abgenommen wird, muß den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohntafeln die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Wer Arbeit für Hausarbeiter ausgibt, ist verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art

und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Soweit sich in einzelnen Gewerbezweigen aus der Art der Beschäftigung Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten Maßnahmen anordnen. Der Bundesrat kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verbieten, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind. Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Übertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen. Der Bundesrat kann ferner für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachausschüssen beschließen. Die Fachausschüsse haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke beziehen, zu beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen; ferner auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie

von Auskunftspersonen, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, endlich auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

Was die weitere Ausbildung des Arbeiterschutzes betrifft, so darf kein Stillstand in seiner Entwicklung eintreten. Der Arbeiterschutz muß vielmehr sowohl intensiv, durch Verschärfung seiner Bestimmungen (Maximalarbeitstag für Männer!), als extensiv durch Ausdehnung auf die Kreise des Handwerks usw. weiter entwickelt werden. In dem Maße, wie diese Weiterentwicklung erfolgt, wird sich das Bedürfnis der Individualisierung nach Gewerbezweigen fühlbar machen, was insbesondere für den Maximalarbeitstag gilt.

Auch die Berufung auf die Tatsache, daß in anderen Ländern der Arbeiterschutz noch rückständig sei, darf nicht davon abhalten, ihn im eigenen Lande kräftig zu fördern. Die Betrachtungen der Einwände, die gegen ihn erhoben werden, haben uns gelehrt, daß die Gefahr der Konkurrenzunfähigmachung der Industrie durch Arbeiterschutzbestimmungen sehr gering ist. Auf der andern Seite bietet ein weitgehender Arbeiterschutz für ein Land unschätzbare Vorteile, die sich namentlich in einer fernen Zukunft fühlbar machen werden: nur ein energischer Arbeiterschutz erhält die Volkskraft gesund, aus der doch am letzten Ende allein auch die Stärke der Industrie entspringt.

Zum Schlusse ist darauf hinzuweisen, daß es zwei Arten von Arbeiterschutz gibt: Arbeiterschutz auf dem Papier und Arbeiterschutz in der Praxis.

Die Tatsache, daß eine wirksame Durchführung des Arbeiterschutzes nur gewährleistet wird, wenn über seine Anwendung unabhängige vertrauenswürdige und sachkundige Personen unausgesetzt wachen, begründet die Notwendigkeit besonderer Kontrollorgane, der sog. Fabrik- oder Gewerbeinspektoren.

Das Fabrikinspektorat ist in England entstanden. Hier hatte das Fabriklehrlingsgesetz von 1802 bereits die Einsetzung von zwei „Visitors" — ehrenamtlich funktionierenden Kontrolleuren — vorgesehen. Mit dem Kinderschutzgesetz von 1833 wurde dann das Fabrikinspektorat zu einer dauernden, regelrechten Institution erklärt: es wurden vier Aufsichtsbeamte vom Staate angestellt und besoldet. Noch heute ist Großbritannien, das jetzt (1909) 200 Gewerbeinspektoren, darunter mehrere weibliche, besitzt, zu denen noch die Sanitätsinspektoren kommen, das Musterland einer wohlorganisierten und wirksamen Gewerbeaufsicht.

In Deutschland, wo seit 1. April 1878 das Fabrikinspektorat für alle Staaten, ausgenommen Lübeck, Mecklenburg und beide Lippe, obligatorisch war (1890: 93 Aufsichtsbeamte), hat das Institut seit Erlaß der Gewerbenovelle vom 1. Juni 1891 eine bedeutende Erweiterung erfahren. In Deutschland beträgt die Zahl der Aufsichtsbeamten ohne Bergbehörde (1909) 543 (nach einer vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen Veröffentlichung).

6. Kapitel.

Die Arbeiterversicherung.

I. Allgemeines.

Die eigentümliche Lage des modernen Lohnarbeiters, der im wesentlichen nur immer täglich so viel verdient, als er zur Bestreitung seines Unterhaltes braucht, bringt es mit sich, daß Not und Elend in dem Augenblick in die Hütte, richtiger „die Stube“ des Arbeiters einziehen, wenn er aus irgend einem Grunde erwerbsunfähig wird.

Erwerbsunfähig aber wird er dann, wenn infolge individueller Unglücksfälle ihm die Nutzung seiner Arbeitskraft unmöglich gemacht wird. Zunächst handelt es sich hier allein um diese Erwerbsunfähigkeit aus individuellen Gründen, die wiederum entweder eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit sein kann, wie im Falle von Krankheit oder eines heilbaren Betriebsunfalles, oder aber eine dauernde, wie im Falle eines unheilbaren Betriebsunfalles, der Invalidität oder des Alters. Zu diesen Fällen der individuellen Erwerbsunfähigkeit bei Lebzeiten tritt dann noch die Erschwerung oder Gefährdung der Existenz solcher Familienangehöriger, deren Unterhalt durch den Tod ihres Ernährers in Frage gestellt wird.

Ehe die Ideen moderner Sozialpolitik Verbreitung fanden, standen den erwerbsunfähigen Arbeitern folgende Versorgungsmöglichkeiten offen: 1. Die Pri-

vatversicherung, wie sie tatsächlich in den Unterstützungskassen der organisierten Arbeiter in nicht unbeträchtlichem Umfange erfolgt war. Es wurde jedoch an anderer Stelle schon darauf hingewiesen, daß diese Privatunterstützung sich immer nur in engen Grenzen bewegte. Es handelt sich bei ihr fast stets nur um die Elite der Arbeiterschaft, und auch diese war in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nur gegen Krankheit versichert. Anfang der 1880er Jahre, als Deutschland den Weg der sozialen Reformen betrat, waren nur 1—1½ Million Arbeiter, und zwar auch diese im wesenltichen nur gegen Krankheit versichert. Man muß damit die Ziffern über den Umfang der Zwangsversicherung, die ich weiter unten mitteilte, vergleichen, um die Geringfügigkeit der Privatversicherung zu ermessen. Sind doch heute in Deutschland fast 10 Millionen Arbeiter gegen Krankheit versichert; fast 20 Millionen gegen Betriebsunfälle und fast 13 Millionen gegen Invalidität und Alter.

2. Die zweite Möglichkeit, sich einen Unterhalt zu beschaffen, wenn die eigene Arbeitskraft versagte, war in den Fällen des Betriebsunfalles die privatrechtliche Geltendmachung eines Entschädigungsanspruches bei dem Unternehmer. Hier hatte eine leise Verbesserung des ursprünglichen, rein privatrechtlichen Verhältnisses die Einführung einer erweiterten Haftpflicht des Unternehmers herbeigeführt, wonach dieser in allen Fällen den verunglückten Arbeiter zu entschädigen hatte, in denen er nicht ein Verschulden des Arbeiters nachweisen konnte. Die Praxis ergab jedoch, daß dieser Weg, zu einer gerechten Entschädigung zu gelangen, für den Arbeiter ein außerordentlich dornenvoller

war, der oft genug überhaupt nicht zum Ziele führte und in fast allen Fällen zu den lästigsten Rechtshändeln Veranlassung bot. Die ultima ratio endlich, die in der großen Mehrzahl der Fälle für den Arbeiter allein in Betracht kam, war

3. die Armenunterstützung, die infolge ihres entehrenden Charakters gleichbedeutend mit einer Degradierung des unglücklichen Erwerbsunfähigen sein mußte.

Der große Fortschritt bestand nun darin, daß der Staat mit seiner Autorität für eine Versorgung erwerbsunfähiger Arbeiter Vorkehrungen traf, die zu einer Sustentierung des Betroffenen führte, ohne daß ihm das onus der öffentlichen Armenpflege aufgebürdet worden wäre. Der Staat erreichte diesen Zweck entweder dadurch, daß er die Unternehmer zu einer Entschädigung des erwerbsunfähigen Arbeiters zwangsweise anhielt (Entschädigung bei Betriebsunfällen) oder aber dadurch, daß er die staatliche Zwangsversicherung einführte. Es ist das Verdienst des Deutschen Reiches, daß es auf dem Gebiete der zwangsweisen Unterhaltsbeschaffung erwerbsunfähiger Arbeiter, die keine Armenunterstützung war, bahnbrechend vorgegangen ist und Formen der Organisation geschaffen hat, die vorbildlich für alle übrigen Industrieländer entweder schon geworden sind (so in Österreich), oder in Zukunft zu werden versprechen.

II. Die staatliche Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches.

Durch die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 erhielt das gesamte bisher entstan-

dene öffentliche Recht der Arbeiterversicherung eine einheitliche Form. Von einer Verschmelzung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung wurde abgesehen; man hat sich vielmehr darauf beschränkt, neben einer Weiterentwicklung (Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen, Begründung einer Hinterbliebenenversicherung) durch Änderungen in der Organisation der beteiligten Behörden und der Vorschriften über das Verfahren auf eine möglichst weitgehende Vereinfachung der bisher überaus mannigfaltigen Instanzenzüge und auf eine möglichst einheitliche Rechtsprechung hinzuwirken. Das Gesetzeswerk selbst zerfällt in sechs Bücher. Das erste und sechste Buch enthalten das formelle Recht, die für den Aufbau der Versicherungsträger in allen Versicherungszweigen gemeinsam geltenden Regeln, den Aufbau und Geschäftskreis der Versicherungsbehörden und das Verfahren. Das zweite Buch regelt die Besonderheiten und Einzelheiten des Rechtes der Krankenversicherung; das dritte die der Unfallversicherung mit besonderen Abschnitten für gewerbliche, landwirtschaftliche und Seeunfallversicherung, das vierte die der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, das fünfte endlich ordnet die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten.

Die Träger der Versicherung sind wie bisher für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften einschließlich der Zweiganstalten (früher Versicherungsanstalten) und der Ausführungsbehörden, endlich für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten einschließlich der jetzt Sonderanstalten genannten früheren besonderen Kasseneinrich-

tungen. Als Versicherungsbehörden bezeichnet das Gesetz die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt bzw. die Sonderversicherungsämter. Die Versicherungsämter werden als Abteilung der Arbeiterversicherung bei jeder unteren Verwaltungsbehörde gebildet, ihr Vorsitzender ist der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde, und für ihn werden ein oder mehrere ständige Stellvertreter aus dem Kreise solcher Personen bestellt, die durch Vorbildung und Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung geeignet sind.

Die einzelnen Versicherungszweige sind: A. die Krankenversicherung; B. die Unfallversicherung; C. die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

A. Die Krankenversicherung.

Kreis der versicherten Personen. Für den Fall der Krankheit werden versichert:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten,

2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,

3. Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,

4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,

5. Lehrer und Erzieher,

6. Hausgewerbetreibende,

7. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59—62 der Seemanns-

ordnung, noch unter die §§ 553—553 b des Handelsgesetzbuchs fällt, sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt.

Voraussetzung der Versicherung ist für die in Abs. 1 unter Nr. 1—5 und Nr. 7 Bezeichneten mit Ausnahme der Lehrlinge aller Art, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden, für die unter Nr. 2—5 Bezeichneten, sowie für Schiffer außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 Mark an Entgelt übersteigt.

Versicherungsorgane. Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung sind die Ortskrankenkassen, die Landkrankenkassen, zu denen auch die Baukrankenkassen gerechnet werden, und die Innungskrankenkassen. Zu erwähnen sind ferner die Knappschaftskassen, die auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen errichtet sind und für die, abgesehen von einigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung (§§ 495—502) die landesgesetzlichen Bestimmungen gelten.

a) Die Ortskrankenkassen sind mit den Landkrankenkassen die regelmäßigen Träger der Versicherung. Für die Ortskrankenkassen ist grundsätzlich gegenüber der bisherigen, überwiegend berufsgenossenschaftlichen Gliederung eine Abgrenzung nach örtlichen Bezirken, und zwar regelmäßig eine Kasse für den Bezirk eines Versicherungsamtes vorgesehen. Bereits bestehende besondere Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten können weiter bestehen bleiben und neue errichtet werden bei mindestens 250 Mitgliedern, wenn ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer sicher ist und ihr Fortbestand die Leistungsfähigkeit der allgemeinen

Orts- und der Landkrankenkassen des Bezirks nicht gefährdet.

b) Die Landkrankenkassen werden wie die Ortskrankenkassen gleichfalls für örtliche Bezirke errichtet. Mitglieder der Landkrankenkassen sind vor allem die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Dienstboten, die im Wandergewerbe Beschäftigten, sowie die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten.

c) Betriebskrankenkassen können für Betriebe errichtet werden, in denen dauernd mindestens 150, in der Landwirtschaft und Binnenschiffahrt mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt sind; bei Saisonbetrieben muß die Mindestzahl mindestens für zwei Monate vorhanden sein. Eine Betriebskrankenkasse darf nur errichtet werden, wenn sie die allgemeine Orts- oder Landkrankenkasse nicht gefährdet; dabei gilt eine solche Kasse als nicht gefährdet, wenn sie nach Errichtung der Betriebskrankenkasse mehr als 1000 Mitglieder behält. Beschäftigt ein Bauherr zeitweilig eine größere Zahl von Arbeitern in einem vorübergehenden Baubetriebe, so hat er auf Anordnung des Oberversicherungsamtes eine Betriebskrankenkasse zu errichten. Alte, vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung errichtete Betriebskrankenkassen können weiter bestehen bleiben, wenn sie mindestens 100, bei Kassen für landwirtschaftliche oder Binnenschiffahrtsbetriebe mindestens 50 Mitglieder haben.

d) Eine Innungskrankenkasse kann von einer Innung für die Betriebe ihrer Mitglieder errichtet werden. Die Vorschriften über die Errichtung neuer Krankenkassen, sowie über das Weiterbestehen

alter entsprechen den Vorschriften über die Betriebskrankenkassen. Neben diesen vom Staate geschaffenen oder den staatlichen gleichgestellten Organisationen können die früheren privaten eingeschriebenen Hilfskassen als Ersatzkassen weiter bestehen; Voraussetzung ist, daß ihnen dauernd mehr als 1000 Mitglieder angehören, eine Zahl, die allerdings auf 250 herabgesetzt werden kann.

Die Leistungen der Versicherung bestehen in Krankenhilfe, Wochenhilfe und Sterbegeld; im einzelnen:

a) Gewährung einer freien ärztlichen Behandlung sowie der Heilmittel vom Beginne der Krankheit an bis zur Dauer von 26 Wochen.

b) Zahlung eines Krankengeldes in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeistunfähig macht; es wird vom vierten Krankheitstag an, wenn die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt. An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewähren.

c) Unterstützung der Wöchnerinnen. Wöchnerinnen erhalten ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Für Mitglieder der Landkrankenkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, bestimmt die Satzung die Dauer des Wochengeldbezuges auf mindestens vier und höchchens acht Wochen. Mit Zustimmung der Wöchnerin kann die Kasse an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheime gewähren.

d) Sterbegeld. Als Sterbegeld wird beim Tode eines Versicherten das Zwanzigfache des Grundlohnes gezahlt. Die Satzung kann das Sterbegeld bis zum Vierzigfachen des Grundlohnes erhöhen, auch den Mindestbetrag auf 50 Mark festsetzen.

Die Aufbringung der Mittel. Die Beiträge der Versicherten sind in Hundertsteln des Grundlohns so zu bemessen, daß sie, die anderen Einnahmen eingerechnet, für die zulässigen Ausgaben der Kasse ausreichen. Die Arbeitgeber haben dabei ein Drittel, ihre Arbeiter zwei Drittel der Beiträge zu zahlen. Die Satzung kann die Höhe der Beiträge nach den Erwerbszweigen und Berufsarten der Versicherten abstufen und eine höhere Bemessung der Beitragsteile des Arbeitgebers für einzelne Betriebe zulassen, soweit die Erkrankungsgefahr erheblich höher ist.

Statistik. Die nachfolgenden Zusammenstellungen beziehen sich auf das Jahr 1909, also auf eine Zeit vor der Reichsversicherungsordnung. Zur Durchführung der Krankenversicherung bestanden 1909 23 063 Krankenkassen mit 13 404 298 Versicherten, und zwar:

	Zahl der Kassen	Zahl der Versicherten 1909
Gemeinde-Krankenversicherungen	7 993	1 625 542
Orts- Krankenkassen	4 760	6 504 585
Betrieb- (Fabrik-) Krankenkassen	7 892	3 159 169
Bau- Krankenkassen	793	283 776
Innungs- Krankenkassen	39	19 188
Landesrechtliche Hilfskassen	1 276	890 519
Eingeschriebene Hilfskassen	142	37 006
Knappschaftskassen	168	884 513

In welcher Weise die Zahl der Versicherten seit dem Jahr 1885 wuchs, zeigt die nachstehende Übersicht:

Jahr	Durchschnittliche Mitgliederzahl in den		Gegen Krankheit Versicherte	
	reichsgesetzlichen Krankenkassen	Knappschaftskassen	überhaupt	v. H. der Reichsbevölkerung
1885	4 294 173	376 786	4 670 959	10,0
1886	4 570 087	374 125	4 944 212	10,5
1887	4 842 226	378 556	5 220 782	11,0
1888	5 398 478	391 953	5 790 431	12,0
1889	6 144 199	413 137	6 557 336	13,5
1890	6 579 539	438 944	7 018 483	14,3
1891	6 879 921	463 037	7 342 958	14,8
1892	6 955 049	472 650	7 427 699	14,8
1893	7 106 804	468 138	7 574 942	14,9
1894	7 282 609	474 077	7 756 686	15,1
1895	7 525 524	480 273	8 005 797	15,4
1896	7 944 820	498 229	8 443 049	16,0
1897	8 337 119	528 566	8 865 685	16,6
1898	8 770 057	555 665	9 325 722	17,1
1899	9 155 582	586 677	9 742 259	17,6
1900	9 520 763	638 392	10 159 155	18,1
1901	9 641 742	677 822	10 319 564	18,1
1902	9 858 066	671 094	10 529 160	18,2
1903	10 224 297	684 991	10 909 288	18,6
1904	10 710 720	707 726	11 418 446	19,2
1905	11 184 476	719 318	11 903 794	19,7
1906	11 689 388	761 795	12 451 183	20,4
1907	12 138 966	806 276	12 945 242	20,9
1908	12 324 094	865 505	13 189 599	20,9
1909	12 519 785	884 513	13 404 298	21,0

Die von den Kassen gezahlten Krankheitskosten betrugen:

Jahr	bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen ℳ	bei den Knappschaftskassen ℳ	zusammen ℳ
1885	47 400 121	5 358 747	52 758 868
1886	53 041 099	5 963 774	59 004 876
1887	55 202 067	6 015 381	61 217 448
1888	61 561 484	6 356 056	67 917 540
1889	70 975 191	6 634 761	77 609 952
1890	84 040 014	7 693 367	91 733 381
1891	89 166 091	8 772 632	97 938 723
1892	94 258 373	9 725 024	103 983 397
1893	101 971 698	10 143 448	112 115 146
1894	99 588 457	9 675 435	109 263 892
1895	104 822 366	10 212 458	115 034 824
1896	109 722 779	10 177 195	119 899 974
1897	120 487 910	11 227 593	131 715 503
1898	128 057 330	11 972 117	140 029 447
1899	145 324 242	14 146 266	159 470 508
1900	157 865 199	16 146 864	174 012 063
1901	163 355 589	19 012 520	182 368 109
1902	167 801 376	18 240 997	186 042 373
1903	180 841 677	19 954 162	200 795 839
1904	213 931 462	21 688 700	235 620 162
1905	232 243 886	23 559 703	255 803 589
1906	241 793 604	24 759 429	266 553 033
1907	273 887 506	27 408 963	301 296 469
1908	297 376 804	31 934 211	329 311 015
1909	305 710 249	35 128 955	337 644 505
Zus. 1885—1909	3 600 426 619	371 908 761	3 972 335 380

Das **Vermögen** betrug im Jahre 1909 in den reichsgesetzlichen Krankenkassen 268 841 462 Mark und das in den Knappschaftskassen auf die Krankenversicherung entfallende Vermögen 17 683 640 Mark, zusammen 286 525 102 Mark.

B. Die Gewerbe-Unfallversicherung.

Kreis der „versicherten" Personen. Die Reichsversicherungsordnung hat hier vor allem gegen früher den Kreis der Betriebe oder Tätigkeiten geändert, die der Versicherung unterliegen:

1. Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüche, Gräbereien (Gruben),
2. Fabriken, Werften, Hüttenwerke, Apotheken, gewerbliche Brauereien und Gerbereibetriebe,
3. Bauhöfe, Gewerbebetriebe, in denen Bau-, Dekorateur-, Steinhauer-, Schlosser-, Schmiede- oder Brunnenarbeiten ausgeführt werden, ferner Steinzerkleinerungsbetriebe sowie Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebes,
4. das Schornsteinfeger-, das Fensterputzer-, das Fleischergewerbe und der Betrieb von Badeanstalten,
5. der gesamte Betrieb der Eisenbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltungen sowie die Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen,
6. der Binnenschiffahrts-, der Flößerei-, der Prahm- und der Fährbetrieb, das Schiffziehen (Treidelei), die Binnenfischerei, die Fischzucht, die Teichwirtschaft und die Eisgewinnung, wenn sie gewerbsmäßig betrieben oder vom Reiche, einem Bundesstaat, einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer anderen öffentlichen Körperschaft verwaltet werden, der Baggereibetrieb sowie das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern,
7. der Fuhrwerksbetrieb, der Speditionsbetrieb, der Fahrbetrieb, der Reittier- und der Stallhaltungsbetrieb, wenn sie gewerbsmäßig betrieben werden, das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen,

wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, sowie das Halten von Reittieren,

8. der Speicher-, der Lagerei- und der Kellereibetrieb, wenn sie gewerbsmäßig betrieben werden,

9. der Gewerbetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer, Stauer,

10. Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern und Holzfällungsbetriebe, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgeht,

11. unter der gleichen Voraussetzung (Nr. 10) Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware.

Das Reichsversicherungsamt bestimmt, welche kaufmännischen Unternehmen (Nr. 10 und 11) als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen.

In diesen Betrieben oder Tätigkeiten sind zu versichern: 1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, 2. Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 5000 Mark an Entgelt übersteigt. Durch Satzung kann die Versicherungspflicht erstreckt werden: 1. auf Betriebsunternehmer, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 3000 Mark übersteigt oder die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen, 2. auf Hausgewerbetreibende, die Unternehmer einer der genannten Betriebe sind, 3. auf Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 Mark als Entgelt übersteigt.

Leistungen. Der vom Unfall bei dem Betriebe betroffene Arbeiter usw. hat Anspruch auf Entschädigung in allen Fällen, in denen der Unfall nicht vorsätzlich herbeigeführt worden ist, also auch bei grobem, eigenem Verschulden. Vom Beginne der vierzehnten Woche nach dem Unfall wird gewährt:

a) ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Krücken, Stützapparate usw.),

b) eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt, solange der Verletzte völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente), solange er teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente). Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall in dem Betriebe beschäftigt war, das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag.

Bei Tötung wird außerdem gewährt:

a) als Sterbegeld der fünfzehnte Teil des Jahresarbeitsverdienstes im Mindestbetrage von 50 Mark,

b) vom Todestage ab den Hinterbliebenen eine Rente. Die Rente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes für die Witwe bis zu ihrem Tode oder bis zu ihrer Wiederverheiratung, für jedes Kind bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre, für ein uneheliches Kind jedoch nur, soweit der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Die Vorschriften über die Renten der Kinder gelten auch für Kinder einer weiblichen Person, die nicht Ehefrau ist.

Organisation und Aufbringung der Mittel. Die zur Bestreitung der Leistungen erforderlichen Mittel werden ausschließlich von den Unternehmern aufgebracht. Diese sind zu diesem Zweck in gewerbsweise gebildeten sogenannten Berufsgenossen-

schaften zusammengeschlossen. Wegen der Unbestimmbarkeit der zu leistenden Entschädigungen erfolgt die Aufbringung der Mittel nach dem sogenannten Umlageverfahren: die Berufsgenossenschaften haben die Mittel für ihre Aufwendungen durch Mitgliederbeiträge aufzubringen, die den Bedarf des abgelaufenen Geschäftsjahres decken. Die Mitgliederbeiträge werden nach dem Entgelt, den die Versicherten in den Betrieben verdient haben, mindestens aber nach dem Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre sowie nach dem Gefahrtarife jährlich umgelegt.

Statistik. Eine statistische Zusammenstellung der Unfälle zu geben, ist untunlich; die Zahl der gemeldeten Unfälle wird von der amtlichen Statistik für die meisten statistischen Zwecke nicht für verwendbar erklärt, da im Unfallmeldewesen erhebliche Verschiedenheiten bestehen. Hingegen kann für die einzelnen Jahre die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) gegeben werden; sie belief sich

im Jahre	1909	auf	. . .	161 332 900,01	Mark
„ „	1908	„	. . .	157 062 870,38	„
„ „	1907	„	. . .	150 325 291,90	„
„ „	1906	„	. . .	142 436 864,35	„
„ „	1905	„	. . .	135 437 932,63	„
„ „	1904	„	. . .	126 641 740,46	„
„ „	1903	„	. . .	117 246 500,04	„
„ „	1902	„	. . .	107 443 326,27	„
„ „	1901	„	. . .	98 555 868,57	„
„ „	1900	„	. . .	86 649 946,18	„
„ „	1899	„	. . .	78 680 632,52	„
„ „	1898	„	. . .	71 108 729,04	„

im Jahre 1897 auf	. . .	63 973 547,77	Mark
„ „ 1896 „	. . .	57 154 397,53	„
„ „ 1895 „	. . .	50 125 782,22	„
„ „ 1894 „	. . .	44 281 735,71	„
„ „ 1893 „	. . .	38 163 770,35	„
„ „ 1892 „	. . .	32 340 177,99	„
„ „ 1891 „	. . .	26 426 377,00	„
„ „ 1890 „	. . .	20 315 319,55	„
„ „ 1889 „	. . .	14 464 303,15	„
„ „ 1888 „	. . .	9 681 447,07	„
„ „ 1887 „	. . .	5 932 930,08	„
„ „ 1886 „	. . .	1 915 306,24	„

Die Entschädigungen der Unfallversicherung, die in den Jahren 1885—1909 gezahlt wurden, zusammen 1808,3 Millionen Mark, verteilen sich wie folgt:

	Millionen Mark
Heilverfahren	44,7
Fürsorge in der Wartezeit . .	10,6
Heilanstalt	67,2
Angehörigenrente	18,3
Verletztenrente	1 304,2
Abfindungen an Inländer . . .	12,4
Sterbegeld	10,4
Hinterbliebenenrente	324,4
Witwenabfindung	12,2
Ausländerabfindung	3,9

C. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Kreis der versicherten Personen. Für den Fall der Invalidität und des Alters:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten,

2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,

3. Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,

4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,

5. Lehrer und Erzieher,

6. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt.

Voraussetzung der Versicherung ist für alle diese Personen, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden, für die unter Nr. 2—5 Bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark an Entgelt übersteigt. Der Bundesrat kann allgemein oder in einzelnen Bezirken die Versicherungspflicht für bestimmte Berufszweige erstrecken auf 1. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens einen Versicherungspflichtigen beschäftigen, 2. Hausgewerbetreibende ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer hausgewerblich Beschäftigten. Durch Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1891 ist die Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden der Tabakindustrie, durch Verordnung vom 1. März 1894 auf die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie ausgedehnt worden.

Zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung (Selbstversicherung) sind bis zum vollendeten vierzigsten Lebensjahre berechtigt:

a) die vorhin unter Nr. 2—5 Bezeichneten und Schiffer, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mark, aber nicht über 3000 Mark beträgt,

b) Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine als höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende,

c) Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen: 1. weil sie nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden, 2. weil ihre vorübergehende Beschäftigung als nicht versicherungspflichtig erklärt wurde.

Versicherungsorgane sind die (31) territorialen Versicherungsanstalten, zu denen noch 10 „zugelassene Kasseneinrichtungen", die jetzt Sonderanstalten genannt werden, hinzukommen.

Leistungen der Versicherung.

a) Diejenigen Versicherten, die infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd Invalide sind, erhalten, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, eine Invalidenrente. Als Invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd Invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen Invalide gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes Invalide ist, für die weitere

Dauer der Invalidität. Die Wartezeit dauert, wenn für den Versicherten mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls 500 Beitragswochen.

b) Vom vollendeten siebzigsten Lebensjahre an erhält der Versicherte, auch wenn er noch nicht Invalide ist, eine Altersrente. Die Wartezeit dauert hier 1200 Beitragswochen.

c) Die dauernd invalide Witwe erhält nach dem Tode ihres versicherten Mannes Witwenrente. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren; als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Mann Witwerrente zu, solange sie bedürftig sind. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Außerdem erhält die versicherte Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemanns ein Witwengeld, ihre Kinder nach Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer.

Aufbringung der Mittel. Die Mittel, aus denen die Renten bezahlt werden, setzen sich zusammen:

a) aus dem Reichszuschuß von jährlich 50 Mark für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente, und 25 Mark für jede Waisenrente, einmalig

aus 50 Mark für jedes Witwengeld und $16^2/_3$ Mark für jede Waisenaussteuer,

b) aus den Beiträgen der Beteiligten, nämlich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, deren jeder zur Zahlung der Hälfte verpflichtet ist. Die Höhe der Beiträge ist je nach den Lohnklassen verschieden. Die Beiträge werden in vollem Betrage vom Arbeitgeber in Form von Marken entrichtet, die auf dazu bestimmten Karten wöchentlich eingeklebt werden; daher der Spitzname „Klebegesetz".

Es gibt fünf Markenklassen, und zwar ist zu verwenden:

Markenklasse	Wert	bei einem Jahresarbeitsverdienst
I.	16 Pf.	bis zu 350 Mark inkl.
II.	24 „	über 350 bis 550 Mark
III.	32 „	„ 550 „ 850 „
IV.	40 „	„ 850 „ 1150 „
V.	48 „	„ 1150 Mark.

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen ist aber im allgemeinen nicht der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst, sondern der für die Krankenversicherung maßgebende Arbeitsverdienst (das Dreihundertfache des Grundlohns) oder der ortsübliche Tagelohn (der dreihundertfache Betrag des Ortslohns) maßgebend.

Statistik. Wie sich die Einnahme aus den Beiträgen der Versicherten seit dem Inkrafttreten der Invalidenversicherung bei den 31 Versicherungsanstalten entwickelt hat, zeigt die nachstehende Zusammenstellung:

Rechnungsjahr	Einnahme aus Beiträgen Mark
1891	88 886 971,06
1892	88 530 623,30
1893	98 892 206,72
1894	92 730 431,28
1895	95 351 893,17
1896	101 526 395,51
1897	104 666 528,71
1898	109 386 992,41
1899	118 303 793,84
1900	117 973 597,50
1901	123 492 239,87
1902	127 785 658,48
1903	134 656 955,33
1904	141 912 258,34
1905	156 544 529,70
1907	163 457 590,09
1908	167 783 048,53
1909	171 862 704,56

An Entschädigungen wurden allein zu Lasten der 41 Versicherungsträger, also ohne den Anteil des Reichs, im Rechnungsjahr 1909: 116 185 40653 Mark gezahlt, und zwar an Renten 106 765 227,43 Mark, an Beitragserstattungen 9 420 179,16 Mark. Die hierzu noch tretende Leistung des Reichs belief sich auf 51 500 690,22 Mark. Die Zunahme der Ausgaben an Renten und Beitragserstattungen seit dem Bestehen der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Zahlungen (insgesamt)	
	an Renten ℳ	an Beitragserstattungen ℳ
1891	15 299 132,86	—
1892	22 363 970,00	—
1893	27 912 706,37	—
1894	34 451 412,83	—
1895	41 829 540,30	219 345,32
1896	48 171 308,87	1 975 247,66
1897	54 617 289,77	3 390 931,16
1898	61 813 194,77	4 497 478,03
1899	69 194 021,67	5 446 146,82
1900	80 448 760,06	6 616 720,64
1901	90 977 028,68	6 925 166,13
1902	103 884 218,32	7 134 096,61
1903	117 147 657,11	7 555 523,03
1904	128 849 097,15	7 858 169,21
1905	136 904 030,76	8 171 547,87
1906	142 972 601,21	8 436 366,61
1907	147 593 319,83	8 854 889,36
1908	152 691 476,90	9 237 033,60
1909	158 265 663,73	9 420 433,02
Zus. . .	1 635 386 431,19	95 739 095,07

Die Entschädigungen, die von 1891 bis 1909 gezahlt wurden, gliedern sich im einzelnen in Ausgaben für

	Millionen Mark
Heilverfahren	137,6
Invalidenrente	1188,9
Krankenrente	25,9
Altersrente	423,5
Beitragserstattung	95,7

Insgesamt bezifferten sich die Einnahmen der Invalidenversicherung im Jahre 1909 auf 242 393 288,07

Mark, die Ausgaben auf 157 892 523,38 Mark, so daß sich ein Vermögenszuwachs von 84 500 764,69 Mark ergibt.

Der Vermögenszuwachs betrug im Jahre:

1900	83 097 211,17 Mark
1901	83 403 129,20 „
1902	78 315 350,61 „
1903	76 803 474,06 „
1904	76 124 463,58 „
1905	77 134 731,97 „
1906	80 985 431,00 „
1907	85 542 018,36 „
1908	85 542 965,28 „
1909	84 500 764,69 „

Am Schlusse des Jahres 1909 belief sich das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgesetzliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kasseneinrichtungen auf 1 574 111 379,74 Mark, wozu noch der Buchwert der Inventarien mit 6 419 520,30 Mark tritt.

7. Kapitel.

Das Problem der Arbeitslosenfürsorge.

I. Das Problem der Arbeitslosigkeit.

Wir wissen, daß jedesmal, wenn der Arbeiter nicht arbeitet, er sofort auch seinen Unterhalt nicht mehr

verdient; er wird erwerbslos. Die Erwerbslosigkeit kann eintreten, trotzdem der Arbeiter, seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit nach arbeiten kann, weil er nicht arbeiten will. Das ist der Fall bei allen absichtlichen Arbeitseinstellungen — den Streiks —, bei der uns hier nicht weiter interessierenden Arbeitsscheu. Die Erwerbsunfähigkeit kann aber auch darin begründet sein, daß der Arbeiter arbeiten will, aber aus persönlichen Gründen, deren wir im vorausgehenden Kapitel gedacht haben, nicht arbeiten kann. Hier haben wir nun noch einen dritten Fall der Erwerbsunfähigkeit zu betrachten, das ist der, wenn der Arbeiter arbeiten will, von sich aus auch arbeiten kann, trotzdem aber keine Arbeit findet, weil keine Nachfrage nach seiner Arbeitskraft vorhanden ist. Dies ist der Fall der „sozialen Arbeitslosigkeit".

Die Arbeitslosigkeit ist eine Begleiterscheinung unserer Wirtschaftsordnung. Freilich hat man sie ihrem Umfang und ihrer Bedeutung nach früher erheblich überschätzt. Erst in der letzten Zeit sind genauere statistische Feststellungen gemacht worden, die die früheren phantastischen Vorstellungen auf ein richtiges Maß zurückgeführt haben.

Diese exakten Ermittlungen haben ergeben, daß die Arbeitslosigkeit in der modernen Volkswirtschaft sich zunächst fast immer nur auf bestimmte Arbeiterkategorien erstreckt, daß sie dagegen andere verschont läßt, bei denen dann sogar leicht ein chronischer Arbeitermangel die Regel ist. Das sind namentlich die landwirtschaftlichen und zum großen Teil auch die weiblichen Arbeiter. Zu den von regelmäßiger Arbeitslosigkeit betroffenen Kategorien gehört jedoch neben

den Handlungsgehilfen auch die uns hier interessierende Gruppe von Lohnarbeitern, das gewerbliche Proletariat. Aber auch in dessen Reihen pflegt die Arbeitslosigkeit nicht so fürchterliche Dimensionen anzunehmen, als man gemeinhin glaubt. In Zeiten schwerster wirtschaftlicher Depression wird auf den Jahresdurchschnitt berechnet, von momentanen Überflutungen des Arbeitsmarktes abgesehen, auch in der Sphäre der gewerblichen Arbeit die Arbeitslosigkeit kaum 10 Proz. der beschäftigten Arbeiter je erreichen, während in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs dieser Prozentsatz auf ein und weniger Prozent sinkt. So ergibt die Statistik der englischen Trade Unions, daß in 15 Jahren — 1888 bis 1902 — die höchste Arbeitslosenziffer 7,5 Proz. war im Jahre 1893, während sie 1899 das Minimum von 2,4 Proz. erreichte; aber doch auch in dem Niedergangsjahr 1902 nicht höher als auf 4,4 Proz. im Jahresdurchschnitt stieg. Für deutsche Verhältnisse besitzen wir eine genaue Arbeitslosenzählung aus dem Jahre 1895, d. h. aus einer Zeit vor Beginn der wirtschaftlichen Hausse. Diese Zählung ergibt, daß im Sommer — 14. Juni 1895 — in der Sphäre der Industrie 1,53 Proz., im Winter dagegen 4,18 Proz. Arbeitslose waren. Die Steigerung der Arbeitslosenziffer im Winter ist natürlich auf die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zurückzuführen, wo sie 12,6 Proz. betrug. Von den am 2. Dezember 1895 beschäftigungslos gefundenen 479 000 Personen entfielen auf das Baugewerbe allein 145 000 Personen; außerdem auf die Landwirtschaft 158 000 Personen. Zur besseren Übersicht teile ich das Ergebnis der deutschen Arbeitslosenzählung für die einzelnen Gewerbe im folgenden mit:

Berufsgruppen	Beschäftigungslose Arbeiter		Arbeiter überhaupt	Arbeitslose in Proz. der Arbeitnehmer		Auf 100 Arbeitslose im Juni kommen im Dezember
	14. Juni 1895	2. Dezemb. 1895	14. Juni 1895	14. Juni 1895	2. Dezemb. 1895	
I. Landwirtschaft usw.	18 442	158 340	5 607 313	0,33	2,82	858,58
II. Forstwirtschaft u. Fischerei	762	4 132	116 713	0,65	3,54	542,26
III. Bergbau, Hüttenwesen usw.	2 622	3 422	564 922	0,46	0,61	130,51
IV. Industrie d. Steine u. Erden	3 058	20 615	468 489	0,65	4,40	674,13
V. Metallverarbeitung	12 719	16 098	719 775	1,77	2,24	126,57
VI. Maschinen, Werkzeuge usw.	4 627	6 273	304 463	1,52	2,06	135,57
VII. Chemische Industrie	900	1 056	92 582	0,97	1,14	117,33
VIII. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	403	494	38 116	1,06	1,30	122,58
IX. Textil-Industrie	6 537	7 723	878 494	0,74	0,88	118,14
X. Papier	1 775	1 773	121 526	1,46	1,46	99,89
XI. Leder	2 855	5 322	123 914	2,30	4,29	186,41
XII. Holz- und Schnitzstoffe	8 068	11 033	456 229	1,7	2,42	136,75
XIII. Nahrungs- u. Genußmittel	14 304	18 946	656 970	2,18	2,88	132,45
XIV. Bekleidung und Reinigung	16 466	27 982	775 671	2,12	3,61	169,94
XV. Baugewerbe	19 408	145 121	1 151 851	1,68	12,60	147,74
XVI. Polygraphische Gewerbe	2 847	2 864	106 536	2,67	2,69	100,60
XVII. Künstler u. künstler. Betriebe	466	712	18 765	2,48	3,79	152,79
XVIII. Gewerbliche Personen ohne nähere Bezeichnung	727	5 191	28 542	2,55	18,19	714,03
XIX. Handelsgewerbe	15 866	18 326	626 637	2,53	2,92	115,50
XX. Versicherungsgewerbe	203	227	18 216	1,11	1,25	111,82
XXI. Verkehrsgewerbe	4 163	11 603	533 150	0,78	2,18	278,72
XXII. Beherbergung u. Erquickung	5 948	11 838	316 951	1,88	3,73	199,02
Summa	143 166	479 091	13 725 825	1,04	3,49	633,44

Wenn man nun aber heute auch eingesehen hat, daß die Arbeitslosigkeit weniger groß ist, als man in früherer Zeit ohne exakte statistische Grundlagen glaubte annehmen zu sollen, so entbindet diese Einsicht doch keineswegs von der Pflicht, gegen die üblen Folgen der Arbeitslosigkeit mit den Mitteln der Sozialpolitik nach Kräften anzukämpfen. Ja, es ist sogar meines Erachtens mit Recht bemerkt worden (von Jastrow), daß die Tatsache, daß es sich um kleinere Massen von Arbeitslosen handelt, einen Grund bilde, der Möglichkeit einer Unschädlichmachung ihrer verderblichen Folgen mit mehr Hoffnung entgegenzusehen, als es der Fall sein würde, wenn jene abenteuerlichen Vorstellungen der früheren Zeit richtig wären.

Die Aufgaben, die sich für den Sozialpolitiker der Arbeitslosigkeit ergeben, zerfallen in drei Komplexe, sofern sie betreffen 1. den Ausgleich des vorhandenen Angebots an Arbeitskräften, 2. Arbeitsbeschaffung und 3. Arbeitslosenunterstützung.

II. Der Arbeitsnachweis.

Es gibt zahlreiche Fälle, in denen eine Arbeitslosigkeit nur deshalb vorliegt, weil der stellenlose Arbeiter keine genügende Kenntnis von der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt hat, also nicht weiß, wo man seine Arbeitskraft verlangt. Wir können diese Art der sozialen Arbeitslosigkeit *subjektive Arbeitslosigkeit* nennen, und zu ihrer Beseitigung dient die Organisation des Arbeitsnachweises, die außerordentlich entwicklungsfähig und reformbedürftig ist,

wie man sofort sieht, wenn man einen Blick auf den *gegenwärtigen Stand der Dinge* wirft.

Für denjenigen, der eine Arbeitsstelle sucht, stehen in der Gegenwart folgende Wege offen:

1. Die *persönliche Umschau*, bei der der Arbeitsuchende von Tür zu Tür, von Kontor zu Kontor, von Fabriktor zu Fabriktor wandert, um nachzufragen, ob eine Stelle für ihn offen sei. Es ist, wie ersichtlich, die primitivste Art der Arbeitsvermittlung, die mit den schwersten Nachteilen für den Arbeitsuchenden verknüpft ist, der sich bei seinen Wanderungen den härtesten Enttäuschungen, den empfindlichsten Demütigungen nicht nur ausgesetzt sieht, sondern auch leicht durch die Eigenart seiner Existenz während vieler langer Tage auf abschüssige Bahn gerät.

2. Auf einer etwas höheren Stufe steht die Arbeitsvermittlung durch die *Zeitungsannonce*. Sie hat jedoch ebenfalls große Nachteile, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Inserieren teuer ist und sich deshalb für den gewöhnlichen Lohnarbeiter fast immer verbietet, daß weiter aber der Arbeitgeber nur ungern auf Annoncen hin wenigstens qualifizierte Arbeitskräfte andingt, da ihm ja die Annonce selber keinerlei Aufschluß über die Leistungsfähigkeit des Arbeiters verschafft.

3. Die *private Stellenvermittlung*. Sie spielt für einzelne Erwerbszweige, wie Kellner, Dienstboten, Schiffspersonal usw. eine große Rolle. Für die gewerblichen Arbeiter kommt sie weniger in Betracht. Ihr schwächster Punkt ist ebenfalls die Teuerkeit, die für die meisten Arbeiterkategorien ihre Benutzung unmöglich macht.

Die nun folgenden Formen der Arbeitsvermittlung

haben das Gemeinsame, daß sie auf einer Organisation des Arbeitsnachweises beruhen, ohne doch Gegenstand eines privaten Erwerbsunternehmens zu sein. Hier kommen in Betracht:

4. Die charitativen Arbeitsnachweise, d. h. Arbeitsnachweise errichtet von gemeinnützigen und wohltätigen Gesellschaften und Vereinen. Ihre Wirksamkeit ist, wie es in der Sache liegt, immer auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet des gesamten Arbeitsmarktes beschränkt. Insbesondere werden die normalen Stellenbenutzungen, namentlich qualifizierter Arbeiter kaum je in den Bereich jener Wohltätigkeitsanstalten sich ziehen lassen wollen.

5. Der Interessenten-Arbeitsnachweis. Er findet sich organisiert bei den Innungen, in einzelnen Berufszweigen seitens der Unternehmer und endlich in vielen Gewerkschaften seitens der Arbeiter. Was dagegen spricht, ihn etwa als die zukünftige regelmäßige Form des Arbeitsnachweises zu betrachten, ist der Umstand, daß er dank seiner Einseitigkeit niemals imstande sein wird, das Vertrauen der beiden Seiten, der Unternehmer und der Arbeiter, in gleichem Maße zu gewinnen. Und doch ist es dieses rückhaltlose Vertrauen, welches allein einen Arbeitsnachweis lebensfähig macht. Die Erkenntnis der Mängel, die allen bisher betrachteten Formen der Arbeitsvermittlung anhaften, führen zu der Einsicht, daß die vollkommenste Art, den Arbeitsmarkt zu organisieren, diejenige Form, der zweifellos auch die Zukunft gehört,

6. der öffentliche Arbeitsnachweis ist. Auch die öffentlichen Arbeitsämter befinden sich heute erst in den Anfängen ihrer Entwicklung. In Deutschland ist der öffentliche Arbeitsnachweis an etwa 400

Stellen organisiert, von denen ein großer Teil aber offenbar nur auf dem Papier steht. Soll, was zu wünschen ist, der öffentliche Arbeitsnachweis allerorts sich in Zukunft rasch entfalten, so sind im wesentlichen folgende Gesichtspunkte bei seiner Organisation in Rücksicht zu ziehen.

Er muß als ein Zweig der kommunalen Verwaltung organisiert werden, denn die Stadtgemeinde ist es, die sowohl am meisten an einer glücklichen Gestaltung des Arbeitsmarktes interessiert, als auch am ehesten für die Organisation geeignet ist. Neben dem öffentlichen Arbeitsnachweise können andere Arbeitsnachweise weiter bestehen, doch müssen sie dem kommunalen Arbeitsnachweis angegliedert sein. Sämtliche bestehende Arbeitsnachweise müssen zentralisiert werden, erst an einer Stelle in der Stadt, dann der Provinz und endlich reichsmäßig. Die Handhabung des Arbeitsnachweises muß eine streng paritätische sein, so daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber das gleiche Zutrauen in die Institution besitzen. Er muß in den Händen von Beamten liegen, denen aber ein Beirat, der aus Unternehmern und Arbeitern gleichmäßig zusammengesetzt ist, zugesellt werden kann. Der Arbeitsnachweis muß fast oder ganz unentgeltlich erfolgen.

III. Maßregeln zur Beseitigung der objektiven Arbeitslosigkeit und ihrer nachteiligen Folgen.

Das Ideal eines wohlorganisierten Arbeitsnachweises wäre dann verwirklicht, wenn regelmäßig alle Stellen mit Arbeitern besetzt würden, die offen sind. Mehr kann natürlich ein Arbeitsnachweis nicht leisten,

und wenn nach Besetzung aller offenen Stellen ein Überfluß arbeitsloser Arbeiter verbleibt, so ist diesen gegenüber der beste Arbeitsnachweis machtlos. Es liegt dann dasjenige vor, was wir objektive Arbeitslosigkeit nennen, und es fragt sich, welche Aufgaben dieser gegenüber sich die moderne Sozialpolitik stellt.

Als leitender Gesichtspunkt für eine Arbeitslosenpolitik wird zu gelten haben, daß man nach Kräften sich bemüht, den Eintritt der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Man kann dies dadurch tun, daß man Arbeiten, die nicht dringend notwendig sind, nicht in den Zeiten der Hochkonjunktur, sondern dann ausführen läßt, wenn die Hochkonjunktur einem Zustand des wirtschaftlichen Niederganges zu weichen beginnt. Zu einer solchen planmäßigen Verteilung ihrer Aufträge werden allerdings im wesentlichen nur die öffentlichen Körper fähig sein, denen nun aber auch mit besonderem Ernste die Pflicht einzuprägen ist, in dem bezeichneten Sinne zu verfahren. Es könnte sicherlich ein großer Teil der jetzigen Arbeitslosigkeit in Krisenzeiten beseitigt werden, wenn nicht Staaten und Städte in zum Teil unsinniger Weise während der Haussezeiten sich ebenfalls mit ihren Aufträgen hervordrängten, statt diese, wie gesagt, grundsätzlich in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs zurückzuhalten, um sie dann erteilen zu können, wenn die private Industrie matt zu werden anfängt.

Gegenüber den Arbeitslosen, die trotzdem vorhanden sind, wird in Zeiten der akuten Arbeitslosigkeit, wie sie einzutreten pflegt, wenn etwa ein persönlicher Zusammenbruch einer Hochkonjunktur mit einem sehr strengen Winter zusammentrifft, die Gesamtheit nicht

umhin können, rasch abhelfende Maßnahmen zu treffen, die imstande sind, der Massennot rasch abzuhelfen. Hier kommen in Betracht die Notstandsarbeiten und die Notstandsunterstützungen. Als Notstandsarbeiten pflegen wir die Veranstaltung solcher Arbeiten zu betrachten, die die Gemeinde nur vornimmt, um wegen eines außerordentlichen Notstandes Arbeitslose zu beschäftigen. In Deutschland haben eine ganze Reihe von Städten seit Beginn der 1890er Jahre sich zur Erteilung solcher Notstandsarbeiten entschlossen, ohne daß man von wesentlichen Schädigungen des Stadtsäckels dabei gehört hätte. Im Winter 1900/1901, als infolge der niedergehenden Konjunktur die Zahl der Arbeitslosen in den Großstädten einen erschreckenden Umfang annahm, stieg die Zahl der deutschen Städte, die Arbeitslosen von Gemeinde wegen Beschäftigung gaben, auf 46. Es verdient Beachtung, daß unter diesen die beiden größten preußischen Städte — Berlin und Breslau — fehlen, die sich nicht nur auf diesem Gebiete, sondern in fast allen sozialpolitischen Fragen durch eine besondere Rückständigkeit auszeichnen.

Nur im Notfalle erscheint eine direkte Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln am Platze. Sollte sie unvermeidlich sein, weil bestimmte Kategorien Arbeitsloser durch keinerlei Beschäftigung sich ihren Unterhalt erwerben können, so werden hauptsächlich folgende Punkte berücksichtigt werden müssen:

1. daß die Unterstützung in erster Linie an Frauen und Kinder erfolgt;

2. daß die Unterstützung tunlichst in der Verabreichung von Naturalien besteht, Kohle, Lebensmittel,

Kleidung usw., die zum Teil von andern Arbeitslosen hergestellt werden können;

3. daß die Unterstützung nicht die entehrenden Wirkungen der Armenunterstützung nach sich zieht.

Aber als eine dauernde Einrichtung wird man Notstandsarbeiten und Notstandsunterstützungen nicht ansehen dürfen. Es wird vielmehr zu erwägen sein, ob nicht Maßregeln getroffen werden können, die die Unterstützung der Arbeitslosen in ähnlicher Weise zum Ziel sich setzen, wie die großen Organisationen auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliditäts-, Unfall- und Altersunterstützung. Mit andern Worten, es wird sich darum handeln, ob den bestehenden staatlichen Versicherungsgesetzen eine Arbeitslosenversicherung hinzuzufügen sein wird.

Was bisher an Arbeitslosenversicherung vorliegt, hält sich in außerordentlich bescheidenen Grenzen und bedeutet nicht mehr wie erste Versuche.

Am bedeutendsten ist die Arbeitslosenversicherung bislang bei den Gewerkschaften zur Entwicklung gelangt, wie aus den auf Seite 50 ff. mitgeteilten Ziffern ersichtlich ist. Neben den Gewerkschaften kommen dann noch einige Städte in Betracht, in denen sich Ansätze zu einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit entwickelt haben. Es sind dies Bern, St. Gallen, Köln und Gent. In Gent besteht allerdings nur eine Subventionierung der Gewerkschaften, die sich mit der Versicherung ihrer Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit befassen.

So groß die Bedenken sind, die sich gegen eine allgemeine Arbeitslosenversicherung geltend machen lassen, so wird doch die zukünftige Entwicklung mit Notwendigkeit dieses letzte Glied in das Gefüge der

sozialen Zwangsversicherung einfügen müssen. Die außerordentlich komplizierte Frage, wie eine solche Arbeitslosenversicherung einzurichten sei, kann hier nicht einmal in den Grundzügen erörtert werden: es würde ein Eingehen auf verwaltungstechnische Probleme bedeuten, die den Rahmen dieser Darstellung rasch überschreiten würden. Ich begnüge mich daher damit, diejenigen Vorschläge namhaft zu machen, die in der Diskussion über die zukünftige Einrichtung der Arbeitslosenversicherung aufgetaucht sind.

1. Der Vorschlag eines Sparzwanges, wie ihn Professor Schanz in Würzburg gemacht hat. Danach sollen vom Arbeitslohn des Arbeiters Beträge zurückbehalten werden, die, wenn sie eine gewisse Summe, etwa 100 Mark erreicht haben, gesperrt und dem einzelnen Arbeiter nur in Fällen der Arbeitslosigkeit ausgezahlt werden. Das Hauptbedenken gegen diesen Vorschlag ist das, daß er auf das sicherste Mittel, wie man die großen Lasten der Arbeitslosenunterstützung tragen kann, verzichtet, nämlich auf eine Verteilung der Lasten auf die breiten Schultern der Gesamtheit oder wenigstens der gesamten Arbeiterschaft.

2. Auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß ist aus Gewerkschaftskreisen die Forderung erhoben worden, der Staat solle das Problem der Arbeitslosenunterstützung dadurch lösen, daß er die Gewerkschaften, denen die Versicherung anzuvertrauen wäre, mit entsprechenden Mitteln subventioniert. Mir scheint dieser Vorschlag außerordentlich glücklich zu sein, und ich würde in der Verwirklichung dieses Planes die beste Lösung der Frage erblicken. Insbesondere deshalb, weil damit den Gewerkschaften nicht nur kein Abbruch geschähe, sie vielmehr an Anziehungskraft gewinnen

würden. Und da ich die Gewerkschaftsbewegung für den wichtigsten Teil der ganzen sozialen Reform halte, so betrachte ich auch jede Maßnahme der sozialen Politik von dem Gesichtspunkte aus, ob sie fördernd oder hemmend auf die Gewerkschaftsbewegung einwirkt. Es scheint mir der Einwand, der aus Gewerkschaftskreisen, allerdings nur aus den Kreisen der Hirsch-Dunckerschen, gegen eine staatliche Zwangsversicherung auch gegen Arbeitslosigkeit erhoben worden ist, nicht ganz unberechtigt: es könne durch eine solche Einrichtung den Gewerkschaften, die an Anziehungskraft verlören, Abbruch geschehen. Dieser Einwand wäre gegenstandslos, sobald sich der Staat nur mit einer Subventionierung der Gewerkschaften begnügte, die außerdem zweifellos die meiste Sachkenntnis und auch das meiste Interesse an einer glücklichen Lösung der Arbeitslosenfrage haben. Leider aber wird man zu der Erwägung gedrängt, daß ein solcher Vorschlag in Ländern wie Deutschland, in denen man die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung immer noch als eine modernisierte Karbonari- oder sonstige Verschwörerorganisation ansieht, in absehbarer Zeit ganz und gar keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Unter diesen Umständen wird man doch in Erwägung ziehen müssen, ob sich die Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung nicht in einer ähnlichen Form, wie sie die andern großen Zweige der sozialen Versicherung tragen, bewerkstelligen läßt. Die Möglichkeiten sind hier etwa folgende:

3. Man verpflichtet die Gemeinden über 10 000 Einwohner durch Ortsstatut, eine Arbeitslosenversicherung einzuführen. Vorschlag Sonnemann.

4. Die Arbeitslosenversicherung wird an den pari-

tätisch und zentralistisch organisierten Arbeitsnachweis angeschlossen. Vorschlag Dr. Freund.

5. Die Arbeitslosenversicherung wird an die Berufsgenossenschaften angeschlossen. Vorschlag Herkner-Buschmann.

6. An die Krankenkassen. Vorschlag Tischendörffer u. a.

7. An die Invaliditätsversicherung.

8. Kapitel.

Organe für soziale Statistik, soziale Rechtspflege und Vertretung der Arbeiterinteressen.

I. Allgemeines.

Die lange Überschrift, die dieses Kapitel trägt, ließ sich nicht vermeiden, weil sich sein Inhalt mit Zweigen der sozialen Reform beschäftigen soll, die in manchen Ländern miteinander verwachsen sind, trotzdem sie durch kein gemeinsames Merkmal untereinander verbunden sind, also sich auch nicht unter einen gemeinsamen Oberbegriff bringen lassen.

Um was es sich hier handelt, sind folgende Dinge:

1. Organ der sozialen Statistik. Es ist seit Anbeginn von allen, die die soziale Reform vertreten, immer wieder geltend gemacht, daß die Gesamtheit zunächst einmal dafür Sorge tragen müsse, die sozialen Zustände durch statistische Ermittlungen, Enqueten und ähnliches aufzuhellen. Denn die klare Einsicht in das was ist, sei die erste Vorbedingung gedeihlicher Reformen. Die Anhänger der sozialen Re-

form haben aber gleichzeitig betont, daß zu diesem Behufe besondere Organe geschaffen werden müssen, denen ausschließlich die Erkundung der sozialen Welt anzuvertrauen sei. Die Arbeitsstatistik soll nach einem Worte Georg von Mayrs „nicht eine gelegentliche Dienerin, sondern eine dauernde Führerin und Beraterin der Sozialpolitik“ sein.

2. Organe der sozialen Rechtspflege. Die beste Arbeiterschutzgesetzgebung, die beste Zwangsversicherung, die kräftigste Gewerkvereinsbewegung, die des Arbeiters Existenzbedingungen zu verbessern dienen sollen, nützen ihm nichts, wenn er nicht sicher ist, daß er das, was er dem Unternehmer gegenüber zu fordern hat, auch wirklich erhält. Die Erfahrung hat gelehrt, daß zum Schutze seines Rechtes die ordentlichen Gerichte nicht ausreichen, entweder weil ihr Verfahren zu umständlich ist, oder weil sie zu teuer sind, oder weil sie nicht das Vertrauen der Arbeiter genießen, oder weil sie nicht die nötige Sachkenntnis besitzen oder aus anderen Gründen. Deshalb bildet einen Programmpunkt aller modernen Sozialreform die Einsetzung besonderer Gerichte, die sich mit dem Entscheid von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse befassen, und bei deren Zusammensetzung das Laienelement, und zwar in paritätischer Form, Unternehmer und Arbeiter, den Hauptbestandteil des Richterkollegiums bildet.

3. Organe zur offiziellen Vertretung der Arbeiterklasse. Die modernen Staaten haben fast alle ständige Einrichtungen zur Vertretung der Unternehmerinteressen in den Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern geschaffen. Ihnen zur Seite, so verlangt es einfach ein Gebot der Billigkeit,

sollen Organe treten, in denen gleicherweise die Arbeiterinteressen gegenüber den behördlichen Instanzen wahrgenommen werden.

4. Organe zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten. Aus Gründen, deren in dieser Darstellung schon gedacht wurde (vgl. Kapitel 3), erscheint es zweckmäßig, daß die öffentliche Verwaltung Einrichtungen besitzt, die bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern als Schiedsgerichte funktionieren können, sei es, auf Wunsch der streitenden Parteien (fakultatives Schiedsgericht), sei es auf Anordnung der Behörde (obligatorisches Schiedsgericht).

II. Der Rechtszustand in den einzelnen Ländern

ist außerordentlich buntscheckig. Die meisten haben einen Teil des eben skizzierten Programms verwirklicht, aber meist in ganz voneinander abweichenden Formen, so daß die tatsächlich bestehenden (oder geplanten) Einrichtungen in den verschiedenen Ländern weder der Bezeichnung noch dem Kreis ihrer Funktionen nach übereinstimmen. Die Ausdrücke: Arbeitsamt, Arbeitskammer, Arbeiterkammer, Arbeitsburaus, Office du Travail, Trade Board, Chambre du Travail, Camere del Lavoro, Bourses du Travail, Labour Bureaux, Kamers van Arbeid usw. bezeichnen sämtlich, neben den Conseils de Prud'hommes, den Probi viri und Gewerbegerichten, Verwaltungsorganisationen, die (in verschiedener Kombination) den Zwecken dienen sollen, die ich unter I 1 bis 4 aufgezählt habe.

A. Deutschland besitzt:

1. Besondere Gewerbegerichte, eingeführt

durch Gesetz vom 29. Juli 1890. Sie werden für den Bezirk einer Gemeinde durch Ortsstatut errichtet und bestehen aus einem Vorsitzenden und mindestens einem Stellvertreter, die keiner der beiden Parteien (Unternehmer und Arbeiter) angehören dürfen, sowie einer Anzahl von Beisitzern (mindestens vier), die zur Hälfte der Klasse der Arbeitgeber, zur Hälfte der Klasse der Arbeiter zu entnehmen sind und durch Wahl je in der Interessentengruppe bestimmt werden. Die Gewerbegerichte entscheiden „gewerbliche Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers."

Gemäß § 61 des zitierten Gesetzes „kann" das Gewerbegericht „in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstehen", als Einigungsamt angerufen werden. Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn sie von beiden Teilen erfolgt und die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber, diese, sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt, Vertreter stellen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamt beauftragt werden.

Dagegen hat das Gewerbegericht keine Machtbefugnis, ein schiedsgerichtliches Verfahren zu erzwingen. Hier ist eine Lücke, die sobald als möglich vom Gesetzgeber ausgefüllt werden sollte.

Im allgemeinen wird die Einrichtung der Gewerbegerichte als eine segensreiche anerkannt, namentlich auch in Arbeiterkreisen, die ihnen volles Vertrauen entgegenbringen. Die Funktionen als Schiedsgerichte und Einigungsämter erfüllen die Gewerbegerichte in

den einzelnen Städten naturgemäß in sehr ungleichem Umfange. Vorbildlich wirkt das Beispiel des Berliner Gewerbegerichts. Über die Tätigkeit der deutschen Gewerbegerichte im Jahre 1910 unterrichten folgende Ziffern:

Die Zahl der Gewerbegerichte beträgt 916, davon entfallen auf das Königreich Preußen 587. Anhängig gemacht wurden 114 582 Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, 305 zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers. Erledigt wurden von den Rechtsstreitigkeiten

48 480 durch Vergleich
3 263 „ Verzicht im Sinne des § 306 der ZPO.
1 583 „ Anerkenntnis
11 723 „ Versäumnisurteil
17 767 „ andere Endurteile,

während in 800 Fällen Berufung eingelegt wurde.

Die einigungsamtliche Tätigkeit des Gewerbegerichts geht aus folgenden Zahlen hervor: in 376 Fällen wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, und zwar erfolgte die Anrufung in 230 Fällen von beiden Teilen, in 28 Fällen nur seitens der Arbeitgeber und in 118 Fällen nur seitens der Arbeitnehmer. Eine Vereinbarung kam in 174, ein Schiedsspruch in 48 Fällen zustande; dem Schiedsspruch unterwarfen sich in 35 Fällen beide Teile, in 4 Fällen nur die Arbeitgeber, in 5 Fällen nur die Arbeitnehmer und in 4 Fällen keiner der beiden Teile.

2. Zur Pflege der Arbeiterstatistik ist mit Beginn des Jahres 1903 eine besondere Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlichen Statistischen Amt errichtet worden, der obliegt:

a) die Sammlung, Zusammenstellung und periodische Veröffentlichung arbeitsstatistischer Daten und sonstiger, für die Arbeiterverhältnisse bedeutsamer Mitteilungen;

b) die Vornahme besonderer Untersuchungen mit Hilfe schriftlicher und mündlicher Erhebungen, sowie die Erstattung von Gutachten.

Zur „Unterstützung" des Kaiserlichen Statistischen Amts „bei Erfüllung der ihm auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik zugewiesenen Aufgaben" ist ein **Beirat für Arbeiterstatistik** gebildet worden, der aus einem Vorsitzenden (dem Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes) und vierzehn Mitgliedern besteht, von denen sieben der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Obliegenheiten des „Beirats" sind insbesondere:

a) auf Anordnung des Bundesrats oder des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) die Vornahme arbeiterstatistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten;

b) in Fällen, in denen es zur Ergänzung des statistischen Materials erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen;

c) dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung arbeiterstatistischer Erhebungen zu unterbreiten.

Mit der Errichtung der Abteilung für Arbeiterstatistik und Ernennung des Beirats für Arbeiterstatistik tritt die **Kommission für Arbeiterstatistik** außer Funktion, die bis dahin seit dem Jahre 1892 als Organ einer besonderen Sozialstatistik funktioniert hatte.

Die „Abteilung für Arbeiterstatistik“ gibt seit April 1903 monatlich im Umfange von 5 Bogen 4° das „Reichsarbeitsblatt“ heraus, das sich bisher als außerordentlich gut redigiert erweist.

Die Errichtung einer Abteilung für Arbeiterstatistik und eines „Beirats“ erfüllt einen Teil der Forderungen, die in Kreisen der Sozialreformer seit langem erhoben wurden. Diese Forderungen hatten zuletzt ihren Ausdruck gefunden in dem Beschlusse des Ausschusses der Gesellschaft für soziale Reform vom 16. März 1901, der freilich eine etwas vollkommnere Organisation der sozialen Tatsachenkunde angestrebt hatte, sofern er die Forderung eines besonderen Reichsarbeitsamts enthielt. Hoffentlich bedeutet die „Abteilung“ nur den ersten Schritt auf dem Wege zu jenem Ziele. Die Resolution des Ausschusses der Gesellschaft für soziale Reform hat folgenden Wortlaut:

1. Es ist durch Gesetz ein Reichsarbeitsamt zu errichten mit folgenden Aufgaben:

a) Feststellung und Klarlegung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Lohnarbeiter und der ihnen gleichstehenden Angestellten, zum Zwecke der Gesetzgebung und Verwaltungstätigkeit, wie z. B. der Zahl der Arbeiter und der Arbeiterkategorien, der Löhne, Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen, der hygienischen und sittlichen Zustände, der Ernährung, Wohnung, Erziehung, der Arbeiter-Budgets und ihrer Familienverhältnisse;

b) Ermittelung des Verhältnisses der Arbeiter zu den Arbeitgebern, der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse, der Wirksamkeit der Gewerbegerichte und Einigungsämter, von Ursachen, Verlauf Beendigung und Folgen von Streiks und Aussperrungen, der Lage und der Tätigkeit der Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber;

c) fortlaufende Beobachtung der Wirkung der Arbeiterschutz- und -versicherungsgesetze auf die Lage der Arbeiter und der Unternehmer;

d) Vorschläge an den Reichskanzler auf Grund der Ergebnisse der oben unter 1.—3. erläuterten Tätigkeit.

2. Das Reichsarbeitsamt bildet ein selbständiges Amt, wie z. B. das Reichspatentamt, das Kaiserl. Statistische Amt. Es hat einen eigenen Direktor, die nötigen ständigen Mitglieder und Hilfsarbeiter. Zu den ständigen Mitgliedern gehört ein Vertreter des Kaiserl. Statistischen Amts. Es untersteht dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern.

3. Dem Reichsarbeitsamt wird ein Beirat beigegeben, bestehend aus 36 Personen, welche vom Reichskanzler möglichst auf Grund von Vorschlägen der Beteiligten zu $^1/_3$ aus Arbeitgebern, $^1/_3$ aus Arbeitnehmern, $^1/_3$ aus unparteiischen Sachverständigen ernannt werden. Dieser Beirat hat sowohl bei Aufstellung des generellen Arbeitsplans wie bei einzelnen Erhebungen als sachverständiges Organ zu dienen.

4. Das Reichsarbeitsamt ist befugt, zur Erledigung seiner Aufgaben die Behörden der Einzelstaaten zu requirieren, die dem Ansuchen stattzugeben haben. Es ist ferner befugt, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern schriftliche und mündliche Auskunft zu erfordern, welche nicht verweigert werden darf.

5. Die Resultate des R.-A.-A. werden veröffentlicht. Außerdem gibt das Amt eine Zeitschrift heraus, welche das wichtigste Material zur Beurteilung der Lage der Arbeit enthält, wie die Labour Gazette in England und andere.

Besteht erst ein selbständiges Arbeitsamt, so wird es sich naturgemäß bald zu einer *Zentralstelle für alle Arbeiterangelegenheiten* auswachsen, in dem dann die Fäden der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes, des Arbeitsnachweises und der Arbeitsstatistik zusammenlaufen, von dem dann insbesondere auch die offiziellen Vertretungskörper der Arbeiter, die nach Analogie der Handelskammern usw. zu errichtenden *Arbeitskammern* zweckmäßigerweise ressortieren werden.

In einer Reihe deutscher Städte, namentlich in Süddeutschland, bestehen heute bereits städtische Arbeitsämter oder Arbeitersekretariate, die meist als Zentralarbeitsnachweise funktionieren.

B. Großbritannien besitzt von den hier besprochenen Einrichtungen nur im Handelsministerium (Board of Trade) eine Abteilung für Arbeit (Labour Department), die im wesentlichen als Zentralstelle für Sozialstatistik funktioniert. Das Labour Department besteht seit dem Jahre 1886 und hat bereits sehr wertvolle Publikationen arbeiterstatistischen Inhalts gemacht. Es gibt die „Labour Gazette" heraus, deren Anlage vorbildlich für die übrigen Länder wurde; außerdem einen Jahresbericht im Umfange von 200 bis 250 Seiten zu dem billigen Preise von zirka 1 Mark, in dem sich der Extrakt der gesamten Sozialstatistik befindet; mit einem ähnlichen Jahrbuch für Sozialstatistik sollte unser Kaiserliches Statistisches Amt uns ebenfalls beschenken.

C. Frankreich. Hierher gehören:

1. Der oberste Arbeitsrat (Conseil supérieur du Travail), der dem Minister für Handel, Industrie und Kolonien zur Seite steht und von diesem präsidiert wird. Er besteht aus 50 Mitgliedern, welche durch Dekret auf Antrag des Ministers für Handel usw. ernannt und den Mitgliedern der Deputiertenkammer, aus der Reihe von Industriellen, Arbeitern, Mitgliedern der Syndikatskammern der Unternehmer, der Arbeiterassoziationen, der Gewerbegerichte (Conseils de Prud'hommes) entnommen und überhaupt unter den Männern, die in ökonomischen und sozialen

Fragen hervorragend bewandert sind, ausgewählt werden. Außerdem sind eine Reihe hoher Würdenträger eo ipso Mitglieder. Der Rat kann mit Zustimmung des Ministers Enqueten einleiten und alle Personen vernehmen, die er für geeignet hält. Der Conseil supérieur ist eingesetzt durch Dekret vom 22. Januar 1891.

2. Das Arbeitsamt (Office du Travail), errichtet durch Gesetz vom 21. Juli 1891 und Verordnung vom 19. August 1891. Das Arbeitsamt hat die Aufgabe: „Sämtliche Ausweise über die Arbeit zu sammeln, zu ordnen und zu veröffentlichen“. Es ist also ein dem Labour Department analoges Institut und bildet wie dieses im Ministerium des Handels usw. eine besondere Abteilung.

3. Die Gewerbegerichte (Conseils de Prud'hommes), die ältesten ihrer Art in Europa, denn das erste Conseil de Prud'hommes wurde bereits am 18. März 1808 in Lyon eröffnet mit der Aufgabe, „die unter den Fabrikanten und Arbeitern täglich sich erhebenden kleinen Streitigkeiten im Wege der Güte zu schlichten“ oder durch Richterspruch zu entscheiden.

4. Die Arbeitskammern (Conseils du Travail), eingeführt durch Verordnung vom 17. September 1900. Die Mitglieder werden zu gleichen Teilen von den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter gewählt. Ihre Aufgaben bestehen vornehmlich in der Pflege der lokalen Sozialstatistik; sie sollen ferner den öffentlichen Gewalten Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anzeigen, Vorschläge über die Verteilung öffentlicher Subventionen an die verschiedenen sozialpolitischen

Institutionen ihres Bezirks machen; sie sollen jährlichen Bericht über die Ausführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes erstatten usw. Sie besitzen auch schiedsrichterliche Kompetenzen.

5. Die Arbeiterbörsen (Bourses du Travail) sind Zentralstellen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, insonderheit für die Zwecke des Arbeitsnachweises. Sie werden zum Teil von den Stadtgemeinden subventioniert. Zu großer Bedeutung ist die Pariser Arbeitsbörse gelangt.

D. Italien ist Frankreichs Spuren gefolgt bei der kürzlich (1901) erfolgten Begründung des

1. Arbeitsamts (Ufficio del Lavoro), das ganz nach Art des Office du Travail organisiert ist, ebenso wie

2. der oberste Arbeitsrat (Consiglio superiore di Lavoro) dem französischen Conseil supérieur entspricht.

Daneben stehen

3. Gewerbegerichte mit schiedsrichterlichen Funktionen, die Probi viri (Gesetz vom 15. Juni 1893) und

4. Arbeiterkammern (Camere del Lavoro), die der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zum Sammel- und Stützpunkt dienen, auch von den Gemeinden subventioniert werden, also den französischen Arbeitsbörsen verwandte Gebilde sind.

E. Österreich hat seit kurzem (1900)

1. ein k. k. „arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium", das die gehaltvolle „Soziale Rundschau" herausgibt und ähnlich wie jetzt unsere deutsche sozialistische Abteilung von einem

2. Arbeitsrat flankiert wird.

3. Gewerbegerichte (G. vom 14. Mai 1869) nach Art der älteren französischen Conseils de Prud'hommes, während die Errichtung von „Arbeiterkammern" im Sinne von Arbeitskammern oft geplant, aber über das Stadium des Entwurfes noch nicht hinausgekommen ist.

F. Die Schweiz hat in verschiedenen Kantonen

1. halbamtliche Arbeitersekretariate, davon das bekannteste das in Zürich ist. Ursprünglich rein privates Auskunftsorgan des großen „Schweizerischen Arbeitsbundes", ist es im Laufe der Zeit eine Art von staatlich anerkannter Organisation der Arbeiterinteressenvertretung geworden.

2. In einigen wenigen Kantonen (Genf, Neuenburg, Baselstadt u. a.) bestehen Gewerbegerichte mit schiedsrichterlichen Funktionen.

G. Belgien hat:

1. ein Arbeitsamt (Office du Travail), das seit 1897 ein Annuaire de la Législation du Travail (Sammlung aller Arbeiterschutzgesetze) herausgibt und daneben eine monatlich erscheinende Revue du Travail;

2. Gewerbegerichte, die hier — ebenfalls unter der Bezeichnung der Conseils de Prud'hommes — bereits während der französischen Herrschaft 1809 und 1810 in den Städten Brügge und Gent ins Leben traten. Seit 1842 ist ihre Ausdehnung auf zahlreiche andere Städte erfolgt;

3. Arbeitsbörsen nach Art der französischen Bourses du Travail, die seit dem Jahre 1902 sich zu einem Bunde zusammengeschlossen haben.

H. Holland erfreut sich seit einigen Jahren (G. vom 2. Mai 1897) einer sehr breit angelegten Organisation in seinen Kamers van Arbeid, die statistische Bureaus, Auskunftsstellen, Interessenvertretungen und Schiedsgerichte in einem sind. Nach Art. 2 des genannten Gesetzes haben sie nämlich die Aufgabe:

a) durch Sammeln von Informationen über Arbeitsangelegenheiten;
b) durch Erstatten von Gutachten über alle die Interessen der Arbeit angehenden Fragen an die Leiter der Ministerien, Provinzen und Gemeinden entweder auf Anfrage oder aus eigener Initiative;
c) durch Erteilen von Gutachten, sowie durch Entwerfen von Verträgen usw. auf Wunsch von Interessenten;
d) durch Zuvorkommen und Beilegen von Streitigkeiten über Arbeitsangelegenheiten und, sofern es nötig ist, durch Vermittlung einer schiedsrichterlichen Aussprache zwischen den Parteien

„die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (die zu gleichen Teilen in ihnen vertreten sind) in gemeinschaftlichem Zusammenwirken zu fördern".

9. Kapitel.

Die Wohnungsreform.

I. Allgemeines.

Die „Wohnungsfrage" gehört nicht zur gewerblichen Arbeiterfrage im engeren Sinne. Denn sie erstreckt sich ersichtlich auch auf andere Kreise der Be-

völkerung mit geringem Einkommen, also kleine Beamte, kleine selbständige Gewerbe- und Handeltreibende, Arbeiter und Angestellte in anderen Zweigen kapitalistischer Wirtschaft. Auf diese aber im wesentlichen wiederum nur insoweit, als sie in Großstädten und Industriezentren zusammengepfercht leben.

Trotzdem soll hier kurz auf die Bedeutung hingewiesen werden, die die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse auch und gerade für das gewerbliche Proletariat hat. Sind die Wohnungen schlecht und teuer, und steigen sie immer weiter im Preise, so nützen alle Reformen nichts, wie sie der Arbeiterschutz bringt: denn alle Wiedergeburt des Menschen im Proletarier, bei der der Arbeiterschutz Hebammendienste verrichten soll, ist notwendig geknüpft an die Ermöglichung eines einigermaßen behaglichen Familienlebens, und dieses wiederum hat zur Voraussetzung ein einigermaßen menschenwürdiges Heim. So nützen aber auch alle Aufbesserungen des Lohnes dem Arbeiter nichts, denn was er etwa mehr verdient, muß er doch gleich wieder für Wohnungsmiete ausgeben.

Für den gewerblichen Lohnarbeiter gestaltet sich die Wohnungsfrage grundverschieden, je nachdem er auf dem platten Lande und in kleinen Städten oder in Großstädten Arbeit findet. Dort wird es sich im wesentlichen darum handeln, daß er überhaupt eine Wohnung findet. Ihre Beschaffenheit ist nicht so wichtig, weil Luft und Licht in Menge zur Verfügung stehen, auch die Preisgestaltung wird zu Bedenken keinen Anlaß bieten, da ja der Hauptgrund übermäßiger Wohnungsmieten in den Großstädten — die hohe Grundrente — in Wegfall kommt. In Anbetracht der Tatsache, daß der spekulative Häuserbau

auf dem flachen Lande und in kleinen Städten selten vorkommt, erscheint die Herstellung gesunder Wohnungsverhältnisse dort recht eigentlich als die Aufgabe der Arbeitgeber selbst. Nirgends kann sich die Fürsorge für den Arbeiter so segensreich gestalten wie auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungen, vorausgesetzt, daß der Unternehmer das Mietsverhältnis oder etwa den sukzessiven Haus-Eigentumserwerb seiner Arbeiter nicht mißbraucht, um diese in eine unwürdige Abhängigkeit von sich zu bringen.

II. Die großstädtische Wohnungsfrage.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in den größeren Städten, sowohl was die Übelstände, als was deren Beseitigung anbetrifft. Mit ihnen beschäftigen sich Theoretiker und Praktiker seit geraumer Zeit, ohne daß bisher die Bemühungen zu einem Ziele geführt hätten.

Einen systematisch geordneten Überblick über die von den fortgeschrittenen Sozialpolitikern heute wohl einstimmig vertretenen Ansichten in bezug auf die Erklärung der Übelstände im großstädtischen Wohnungswesen und die Vorschläge zu ihrer Beseitigung enthält die im folgenden mitgeteilte Resolution der Ortsgruppe Breslau der Gesellschaft für soziale Reform. Die Resolution stellt ein Kompromiß zwischen verschiedenen Stimmungen dar, darf also als das „Mindestprogramm" der Sozialpolitik im Augenblick bezeichnet werden und verdient aus diesem Grunde besondere Beachtung. Die Resolution lautet wie folgt:

A. Ursachen der Mißstände im Wohnungswesen.

1. Es bestehen in allen modernen Großstädten Übelstände im Wohnungswesen, die eine planmäßige Reformarbeit notwendig machen. Sie beziehen sich zum Teil auf die Beschaffenheit der Wohnungen, die namentlich in den älteren Stadtteilen vielfach nicht den bescheidensten Anforderungen der körperlichen und sittlichen Gesundheit entsprechen, vor allem aber auf die Preisgestaltung der Mieten. Diese ist eine solche, daß namentlich den ärmeren Schichten der Bevölkerung eine nur einigermaßen befriedigende Deckung ihres Wohnungsbedarfs unmöglich gemacht ist.

Dieses chronische Wohnungselend artet zuweilen in eine akute Wohnungsnot aus, insofern es vorkommt, daß namentlich kinderreiche Familien des Proletariats überhaupt keine Wohnung finden.

2. Es ist richtig, daß in zahlreichen Fällen die augenblicklichen Besitzer von Mietshäusern, wenn sie eine landesübliche Verzinsung des Ankaufspreises, Deckung aller Unkosten und angemessenen Entgelt für ihre eigene Arbeit herauswirtschaften wollen, die Mieten nicht herabsetzen können. Der Grund der überhohen Mietszinse liegt somit nicht sowohl in einer wucherischen Ausbeutung von seiten der Hausbesitzer als vielmehr in den übermäßig hohen Preisen der Häuser selbst.

3. Der überhohe Preis der Mietshäuser ist zum Teil in den besonderen Ansprüchen an die großstädtische Bauweise, in den höheren in der Großstadt üblichen Arbeitslöhnen und in der stärkeren öffent-

lichen Belastung des städtischen Grundbesitzes begründet — zum überwiegenden Teile aber läßt sich die Verteuerung der städtischen Häuser, insbesondere der Arbeiter-Mietskasernen, auf anders geartete Ursachen zurückführen, welche das eigentliche Wohnungsproblem darstellen. Diese Ursachen sind:

a) Die Gewinne, welche die Eigentümer des für Bauzwecke geeigneten Grund und Bodens beziehen. Diese Gewinne, die sich aus dem Monopolcharakter des städtischen Grundeigentums ergeben, werden oft durch eine künstliche Bodenspekulation noch vergrößert und verteilen sich alsdann häufig auf eine größere Anzahl von Personen, durch deren Hände das Bauland geht, ehe es seiner Bestimmung zugeführt wird.

b) Die Gewinne, welche die Geldgeber beim Häuserbau machen, und die ihren Grund in der ungesunden Organisation des Baugewerbes haben. Dieses wird, namentlich wieder, soweit Mietskasernen für Kleinwohnungen in Frage kommen, nicht von kapitalkräftigen, soliden Unternehmern, sondern meistens von wenig leistungsfähigen Zwischenunternehmern ausgeübt. Diese Personen geraten völlig in die Abhängigkeit ihrer Geldgeber und sind genötigt, das Haus mit Hypotheken zu belasten, deren Höhe in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Produktionskosten des Hauses steht.

c) Die Gewinne, welche aus einer Weiterveräußerung des Hauses zu höherem Preise erzielt werden. Sie haben ihre Ursache in dem

Anwachsen des Ertragswertes der Häuser, wie es aus dem allgemeinen Aufschwung der Städte sich ergibt. Sie vergrößern sich um so mehr, je häufiger sie realisiert werden; sie werden aber um so häufiger realisiert, je mehr die Häuser selber, wie es tatsächlich der Fall ist, Spekulationsobjekt werden, d. h. lediglich in der Absicht erworben werden, um vorteilhaft weiter veräußert zu werden.

4. So sehr es im allgemeinen Interesse liegt, daß das in der Erbauung von Häusern angelegte Kapital eine angemessene Verzinsung erfahre, und daß derjenige Unternehmer, der Häuser zum Zwecke der Vermietung errichtet, aus diesem Geschäfte, wie jeder andere Produzent, einen entsprechenden Profit beziehe, so entbehrlich erscheinen die Gewinne, die aus dem bloßen Eigentume an Grund und Boden, aus der Ausbeutung kapitalschwacher Bauunternehmer, sowie aus der Spekulation mit Häusern sich ergeben. Sie sind aber auch bedenklich, weil sie verteuernd auf die Wohnungen wirken und vielfach einer soliden Organisation der Häuserproduktion geradezu im Wege stehen. Maßregeln, welche ihre Beseitigung herbeizuführen geeignet wären, sind daher im Interesse der Allgemeinheit zu befürworten.

B. Mittel zur Abhilfe.

Angesichts dieser Ursachen der Wohnungsnot wird eine planmäßige Reform ins Auge fassen müssen:

1. Maßregeln zur qualitativen Verbesserung der vorhandenen und der neu zu beschaffenden Wohnungen.

Hierher gehört:

a) eine Fortbildung der Baupolizei in dem Sinne, daß in erster Reihe durch Gesetz, aushilfsweise durch Polizeiverordnung zu bestimmen wäre, daß eine jede Wohnung in bezug auf Bau, Einrichtung, Größe und Anzahl der Zimmer entsprechend der von vornherein anzumeldenden Maximalbewohnerzahl gewissen Minimalvorschriften genügen muß;

b) die Einführung einer staatlich geordneten Wohnungsinspektion zwecks Kontrolle der Innehaltung dieser Vorschriften und fortlaufender Registrierung der vorhandenen Mängel;

c) eine Gestaltung des Bebauungsplanes und der Bauordnung, welche einer individuellen Bauweise Rechnung trägt.

2. Maßregeln, die auf eine auskömmliche quantitative Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses abzielen.

a) Hier ist es vor allem nötig, auf eine Erweiterung der zur städtischen Bebauung geeigneten und verfügbaren Bodenflächen hinzuwirken.

In dieser Hinsicht kommen in Betracht:

I. Maßnahmen der Stadterweiterungspolitik, insbesondere Eingemeindungen, Feststellung von Fluchtlinien und Förderung von Straßenanlagen in größerem Umfange als bisher, Umlegung von Grundstücken des Stadtbezirkes, Zusammenlegung größerer Stadterweiterungsgebiete im Sinne des Gesetzentwurfes Adickes, nötigenfalls Enteignung von Bauland, außerdem die unter 1 c geforderten Maßnahmen;

II. Maßnahmen der städtischen Bodenpolitik, d. h. Bewahrung und Vermehrung des städtischen Grundbesitzes nicht nur zu öffentlichen Zwecken, sondern auch behufs Vergebung zu beschränktem Eigentum an Erbauer von Wohnungen;

III. Maßnahmen der staatlichen und städtischen Verkehrspolitik, durch welche eine vom Zentrum der Stadt entferntere Ansiedlung ermöglicht wird;

IV. Maßnahmen der städtischen Steuerpolitik, welche darauf abzielen, die Zurückhaltung unbebauter Flächen durch eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuer unprofitabel zu machen und dadurch einzuschränken.

b) Nach der Bereitstellung des Baulandes ist sodann auch seine Bebauung zwecks Steigerung des Angebots von Kleinwohnungen zu fördern.

I. Zu diesem Behuf erscheint es unerläßlich, privaten Unternehmern, Baugenossenschaften, namentlich aber gemeinnützigen Baugesellschaften, sofern sie sich hinsichtlich der Errichtung, Unterhaltung und Vermietung von Wohnhäusern gewissen Normativbestimmungen unterwerfen, öffentliche Kapitalien gegen niedrige Verzinsungs- und Tilgungssätze zur Verfügung zu stellen.

II. Behufs Beschaffung und Verwaltung dieses öffentlichen Kredits sowie Förderung der Baugesellschaften usw. sind für größere Bezirke nach Analogie der Rentenbanken besondere Institute zu schaffen, die zugleich bei einem etwaigen Umlegungs-, Zusammenlegungs- und

Enteignungsverfahren (etwa wie für die ländlichen Besitzverhältnisse die Generalkommissionen) mitzuwirken hätten.

III. Die eigene Bautätigkeit von Staat und Stadtgemeinde braucht nur eine subsidiäre zu sein.

Immerhin ist zu fordern:

aa) daß Wohngebäude zwecks Vermietung an staatliche und städtische Arbeiter und Beamte von Staat und Stadt errichtet werden;

bb) daß die Stadtgemeinde, um eine ernsthafte und wirksame Wohnungsinspektion zu ermöglichen und dem verderblichen Schlafstellenunwesen zu steuern, die Errichtung und Unterhaltung städtischer Logierhäuser nach englischem Muster in Angriff nimmt.

3. Maßnahmen, welche den besonderen Zweck verfolgen, der durch den häufigen Besitzwechsel der städtischen Grundstücke bewirkten Wertsteigerung entgegenzuwirken.

Hier kommt vornehmlich eine Umsatzsteuer in Betracht, welche den Wertzuwachs auch der bebauten Grundstücke zu einem erheblichen Teile dem Stadtsäckel zuführt, wie sie jetzt in verschiedenen Gemeinden in Geltung ist. Eine solche Umsatzsteuer würde neben der in ihrem Ertrage gesteigerten Grundsteuer (siehe 2. a IV.) es auch der Stadtgemeinde finanziell ermöglichen, die oben aufgeführten Maßregeln energisch durchzuführen.

* *
*

Insoweit der Inangriffnahme des vorstehend in seinen Grundlinien skizzierten Reformwerkes die heutige Gesetzgebung entgegensteht, erscheint das Reich als die geeignete Instanz für eine gesetzgeberische Neuordnung.

Ein Reichswohnungsgesetz muß gefordert werden, nicht nur um die Einzelstaaten, die Kommunalverbände und die Gemeinden mit den für die Wohnungsreform unerläßlichen Mitteln und Befugnissen auszurüsten, sondern auch um diese Instanzen zu reformatorischem Vorgehen zu verpflichten.

Register.

Sammlung Göschen

Jeder Band in Leinw. geb. **80 Pf.**

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Bände.

Abwässer. Wasser und Abwässer. Ihre Zusammensetzung, Beurteilung u. Untersuchung von Professor Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landw. Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 473.

Ackerbau- u. Pflanzenbaulehre v. Dr. Paul Rippert i. Essen u. Ernst Langenbeck, Gr.-Lichterfelde. Nr. 232.

Agrarwesen und Agrarpolitik von Prof. Dr. W. Wygodzinski in Bonn. 2 Bändchen. I: Boden u. Unternehmung. Nr. 592.

— — II: Kapital u. Arbeit in der Landwirtschaft. Verwertung der landwirtschaftl. Produkte. Organisation des landwirtschaftl. Berufsstandes. Nr. 593.

Agrikulturchemie I: Pflanzenernährung v. Dr. Karl Grauer. Nr. 329.

Agrikulturchemische Kontrollwesen, Das, v. Dr. Paul Krische in Leopoldshall-Staßfurt. Nr. 304.

— **Untersuchungsmethoden** von Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftl. Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 470.

Akustik. Theoret. Physik I: Mechanik u. Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an d. Techn. Hochschule in Wien. Mit 19 Abb. Nr. 76.

— **Musikalische,** von Professor Dr. Karl L. Schäfer in Berlin. Mit 35 Abbild. Nr. 21.

Algebra. Arithmetik und Algebra von Dr. H. Schubert, Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 47.

— **Beispielsammlung z. Arithmetik u. Algebra** v. Dr. Herm. Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 48.

Algebraische Kurven v. Eugen Beutel, Oberreallehrer in Vaihingen-Enz. I: Kurvendiskussion. Mit 57 Fig. im Text. Nr. 435.

— — II: Theorie u. Kurven dritter u. vierter Ordnung. Mit 52 Fig. im Text. Nr. 436.

Alpen, Die, von Dr. Rob. Sieger, Professor an der Universität Graz. Mit 19 Abb. u. 1 Karte. Nr. 129.

Althochdeutsche Literatur mit Grammatik, Übersetzung u. Erläuterungen v. Th. Schauffler, Prof. am Realgymnasium in Ulm. Nr. 28.

Alttestamentl. Religionsgeschichte von D. Dr. Max Löhr, Professor an der Universität Königsberg. Nr. 292.

Amphibien. Das Tierreich III: Reptilien u. Amphibien v. Dr. Franz Werner, Prof. an der Universität Wien. Mit 48 Abbild. Nr. 383.

Analyse, Techn.-Chem., von Dr. G. Lunge, Prof. a. d. Eidgen. Polytechnischen Schule in Zürich. Mit 16 Abb. Nr. 195.

Analysis, Höhere, I: Differentialrechnung. Von Dr. Frdr. Junker, Rektor des Realgymnasiums u. der Oberrealschule in Göppingen. Mit 68 Figuren. Nr. 87.

— — **Repetitorium und Aufgabensammlung zur Differentialrechnung** von Dr. Frdr. Junker, Rektor d. Realgymnas. u. d. Oberrealsch. in Göppingen. Mit 46 Fig. Nr. 146.

— — **II: Integralrechnung.** Von Dr. Friedr. Junker, Rektor des Realgymnasiums u. d. Oberrealschule in Göppingen. Mit 89 Fig. Nr. 88.

Analysis, Höhere. Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Rektor des Realgymnasiums und der Oberrealschule in Göppingen. Mit 50 Figuren. Nr. 147.
— **Niedere,** von Prof. Dr. Benedikt Sporer in Ehingen. Mit 5 Fig. Nr. 53.
Arbeiterfrage, Die gewerbliche, von Werner Sombart, Prof. an der Handelshochschule Berlin. Nr. 209.
Arbeiterversicherung siehe: Sozialversicherung.
Archäologie von Dr. Friedrich Koepp, Prof. an der Universität Münster i. W. 3 Bändchen. M. 28 Abb. im Text u. 40 Tafeln. Nr. 538/40.
Arithmetik u. Algebra von Dr. Herm. Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 47.
— — **Beispielsammlung zur Arithmetik und Algebra** von Dr. Herm. Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 48.
Armeepferd, Das, und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden v. Felix von Damnitz, General der Kavallerie z. D. u. ehemal. Preuß. Remonteinspektor. Nr. 514.
Armenwesen und Armenfürsorge. Einführung in d. soziale Hilfsarbeit v. Dr. Adolf Weber, Prof. an der Handelshochschule in Köln. Nr. 346.
Ästhetik, Allgemeine, von Prof. Dr. Max Diez, Lehrer a. d. Kgl. Akademie d. bild. Künste in Stuttgart. Nr. 300.
Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung der Himmelskörper v. A. F. Möbius, neu bearb. von Dr. Herm Kobold, Prof. an der Universität Kiel. I: Das Planetensystem. Mit 33 Abbildungen. Nr. 11.
— — II: Kometen, Meteore u. das Sternsystem. Mit 15 Figuren und 2 Sternkarten. Nr. 529.
Astronomische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Professor an der Technischen Hochschule in München. Mit 52 Abbildungen. Nr. 92.
Astrophysik. Die Beschaffenheit der Himmelskörper v. Prof. W. F. Wislicenus. Neu bearbeitet von Dr. H. Ludendorff in Potsdam. Mit 15 Abbild. Nr. 91.
Ätherische Öle und Riechstoffe von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abbildungen. Nr. 446.
Aufsatzentwürfe v. Oberstudienrat Dr. L. W. Straub, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnas. i. Stuttg. Nr. 17.
Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate von Wilh. Weitbrecht, Prof. der Geodäsie in Stuttgart. Mit 15 Figuren und 2 Tafeln. Nr. 302.
Außereuropäische Erdteile, Länderkunde der, von Dr. Franz Heiderich, Professor an der Exportakademie in Wien. Mit 11 Textkärtchen und Profilen. Nr. 63.
Australien. Landeskunde u. Wirtschaftsgeographie des Festlandes Australien von Dr. Kurt Hassert, Prof. d. Geographie an d. Handels-Hochschule in Köln. Mit 8 Abb., 6 graph. Tab. u. 1 Karte. Nr. 319.
Autogenes Schweiß- und Schneidverfahren von Ingen. Hans Niese in Kiel. Mit 30 Figuren. Nr. 499.
Bade- u. Schwimmanstalten, Öffentliche, v. Dr. Karl Wolff, Stadtoberbaur., Hannover. M. 50 Fig. Nr. 380.
Baden. Badische Geschichte von Dr. Karl Brunner, Prof. am Gymnas. in Pforzheim u. Privatdozent der Geschichte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Nr. 230.
— **Landeskunde von Baden** von Prof. Dr. O. Kienitz i. Karlsruhe. Mit Profil., Abb. u. 1 Karte. Nr. 199.
Bahnhöfe. Hochbauten der Bahnhöfe v. Eisenbahnbauinspekt. C. Schwab, Vorstand d. Kgl. E.-Hochbausektion Stuttgart II. I: Empfangsgebäude. Nebengebäude. Güterschuppen. Lokomotivschuppen. Mit 91 Abbildungen. Nr. 515.
Balkanstaaten. Geschichte d. christlichen Balkanstaaten (Bulgarien, Serbien, Rumänien, Montenegro, Griechenland) von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 331.
Bankwesen. Technik des Bankwesens von Dr. Walter Conrad, stellvert. Vorsteher der statist. Abteilung der Reichsbank in Berlin. Nr. 484.
Bauführung. Kurzgefaßtes Handbuch über das Wesen der Bauführung v. Archit. Emil Beutinger, Assistent an d. Techn. Hochschule in Darmstadt. M. 25 Fig. u. 11 Tabell. Nr. 399.

Baukunst, Die, des Abendlandes v. Dr. K. Schäfer, Assist. a. Gewerbemuseum, Bremen. Mit 22 Abb. Nr. 74.

— **des Schulhauses** v. Prof. Dr.-Ing. Ernst Vetterlein, Darmstadt. I: Das Schulhaus. M. 38 Abb. Nr. 443.

— — II: Die Schulräume — Die Nebenanlagen. M. 31 Abb. Nr. 444.

Bausteine. Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. G. Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Baustoffkunde, Die, v. Prof. H. Haberstroh, Oberl. a. d. Herzogl. Baugewerkschule Holzminden. Mit 36 Abbildungen. Nr. 506.

Bayern. Bayerische Geschichte von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Nr. 160.

— **Landeskunde des Königreichs Bayern** v. Dr. W. Götz, Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochschule München. M. Profil., Abb. u. 1 Karte. Nr. 176.

Befestigungswesen. Die geschichtliche Entwicklung des Befestigungswesens vom Aufkommen der Pulvergeschütze bis zur Neuzeit von Reuleaux, Major b. Stabe d. 1. Westpreuß. Pionierbataill. Nr. 17. Mit 30 Bildern. Nr. 569.

Beschwerderecht. Das Disziplinar- u. Beschwerderecht für Heer u. Marine v. Dr. Max E. Mayer, Prof. a. d. Univ. Straßburg i. E. Nr. 517.

Betriebskraft, Die zweckmäßigste, von Friedr. Barth, Oberingen. in Nürnberg. 1. Teil: Einleitung. Dampfkraftanlagen. Verschied. Kraftmaschinen. M. 27 Abb. Nr. 224.

— — II: Gas-, Wasser- u. Windkraftanlagen. M. 31 Abb. Nr. 225.

— — III: Elektromotoren. Betriebskostentabellen. Graph. Darstell. Wahl d. Betriebskraft. M. 27 Abb. Nr. 474.

Bewegungsspiele v. Dr. E. Kohlrausch, Prof. am Kgl. Kaiser Wilhelms-Gymn. zu Hannover. M. 15 Abb. Nr. 96.

Bleicherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe v. Dr. Wilh. Massot, Prof. a. d. Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Blütenpflanzen, Das System der, mit Ausschluß der Gymnospermen von Dr. R. Pilger, Kustos am Kgl. Botanischen Garten in Berlin-Dahlem Mit 31 Figuren. Nr. 393.

Bodenkunde von Dr. P. Vageler in Königsberg i. Pr. Nr. 455.

Brandenburgisch-Preußische Geschichte von Prof. Dr. M. Thamm, Dir. des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur. Nr. 600.

Brasilien. Landeskunde der Republik Brasilien von Bel Rodolpho von Ihering. Mit 12 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 373.

Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. Paul Dreverhoff, Dir. der Brauer- u. Mälzerschule zu Grimma. Mit 16 Abbildungen. Nr. 303.

Britisch-Nordamerika. Landeskunde von Britisch-Nordamerika v. Prof. Dr. A. Oppel in Bremen. Mit 13 Abb. und 1 Karte. Nr. 284.

Buchführung in einfachen u. doppelten Posten v. Prof. Rob. Stern, Oberl. d. Öffentl. Handelslehranst. u. Doz. d. Handelshochschule zu Leipzig. M. vielen Formul. Nr. 115.

Buddha von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Burgenkunde, Abriß der, von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbildungen. Nr. 119.

Bürgerliches Gesetzbuch siehe: Recht des BGB.

Byzantinisches Reich. Geschichte des byzantinischen Reiches von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 190.

Chemie, Allgemeine u. physikalische, von Dr. Max Rudolphi, Prof. an der Techn. Hochschule in Darmstadt. Mit 22 Figuren. Nr. 71.

— **Analytische,** von Dr. Johannes Hoppe in München. I: Theorie und Gang der Analyse. Nr. 247.

— — II: Reaktion der Metalloide und Metalle. Nr. 248.

— **Anorganische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 37.

— **Geschichte der,** von Dr. Hugo Bauer, Assist. am chemischen Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I: Von den ältesten Zeiten bis z. Verbrennungstheorie von Lavoisier. Nr. 264.

— — II: Von Lavoisier bis zur Gegenwart. Nr. 265.

Chemie der Kohlenstoffverbindungen von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium d. Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I. II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191. 192.
— — III: Karbocyklische Verbindungen. Nr. 193.
— — IV: Heterocyklische Verbindungen. Nr. 194.
— Organische, von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 38.
— Pharmazeutische, von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. 3 Bändchen. Nr. 543/44 u. 588.
— Physiologische, von Dr. med. A. Legahn in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.
— — II: Dissimilation. M. 1 Tafel. Nr. 241.
— Toxikologische, von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. Mit 6 Abbildungen. Nr. 465.
Chemische Industrie, Anorganische, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. I: Die Leblancsodaindustrie und ihre Nebenzweige. Mit 12 Tafeln. Nr. 205.
— — II: Salinenwesen, Kalisalze, Düngerindustrie u. Verwandtes. Mit 6 Tafeln. Nr. 206.
— — III: Anorganische chemische Präparate. M. 6 Taf. Nr. 207.
Chemische Technologie, Allgemeine, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.
Chemisch-Technische Analyse von Dr. G. Lunge, Prof. an der Eidgen. Polytechnischen Schule in Zürich. Mit 16 Abbild. Nr. 195.
Christlichen Literaturen des Orients, Die, von Dr. Anton Baumstark. I: Einleitung. — Das christlich-aramäische u. d. koptische Schrifttum. Nr. 527.
— — II: Das christl.-arab. und das äthiop. Schrifttum. — Das christl. Schrifttum d. Armenier und Georgier. Nr. 528.
Dampfkessel, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. den praktischen Gebrauch von Oberingenieur Friedr. Barth in Nürnberg. I: Kesselsysteme und Feuerungen. Mit 43 Fig. Nr. 9.
— — II: Bau und Betrieb der Dampfkessel. M. 57 Fig. Nr. 521.
Dampfmaschinen, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Friedr. Barth, Oberingenieur in Nürnberg. 2 Bdchn. I: Wärmetheoretische und dampftechnische Grundlagen. Mit 64 Fig. Nr. 8.
— — II: Bau und Betrieb der Dampfmaschinen. Mit 109 Fig. Nr. 572.
Dampfturbinen, Die, ihre Wirkungsweise u. Konstruktion von Ingen. Herm. Wilda, Prof. a. staatl. Technikum in Bremen. Mit 104 Abb. Nr. 274.
Desinfektion von Dr. M. Christian, Stabsarzt a. D. in Berlin. Mit 18 Abbildungen. Nr. 546.
Determinanten von P. B. Fischer, Oberl. a. d. Oberrealsch. z. Groß-Lichterfelde. Nr. 402.
Deutsche Altertümer von Dr. Franz Fuhse, Dir. d. städt. Museums in Braunschweig. M. 70 Abb. Nr 124.
Deutsche Fortbildungsschulwesen, Das, nach seiner geschichtlichen Entwicklung u. in seiner gegenwärt. Gestalt von H. Siercks, Revisor gewerbl. Fortbildungsschulen in Schleswig. Nr. 392.
Deutsches Fremdwörterbuch von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 273.
Deutsche Geschichte von Dr. F. Kurze, Prof. a. Kgl. Luisengymnas. in Berlin. I: Mittelalter (bis 1519). Nr. 33.
— — II: Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1517 bis 1648). Nr. 34.
— — III: Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs (1648—1806). Nr. 35.
— — siehe auch: Quellenkunde.
Deutsche Grammatik und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Schulrat Prof. Dr. O. Lyon in Dresden. Nr. 20.
Deutsche Handelskorrespondenz von Prof. Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 182.
Deutsches Handelsrecht von Dr. Karl Lehmann, Prof. an der Universität Göttingen. 2 Bde. Nr. 457 u. 458.
Deutsche Heldensage, Die, von Dr. Otto Luitpold Jiriczek, Prof. an d. Universität Würzburg. Nr. 32.

Deutsches Kolonialrecht von Dr. H. Edler von Hoffmann, Prof. an der Kgl. Akademie Posen. Nr. 318.

Deutsche Kolonien. I: Togo und Kamerun von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 441.

— **II: Das Südseegebiet und Kiautschou** von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Tafeln u. 1 lith. Karte. Nr. 520.

— **III: Ostafrika** von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 567.

Deutsche Kulturgeschichte von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Deutsches Leben im 12. u. 13. Jahrhundert. Realkommentar zu den Volks- u. Kunstepen u. zum Minnesang. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher in Freiburg i. B. **I:** Öffentliches Leben. Mit zahlreichen Abbildungen. Nr. 93.

— — **II:** Privatleben. Mit zahlreichen Abbildungen. Nr. 328.

Deutsche Literatur des 13. Jahrhunderts. Die Epigonen d. höfischen Epos. Auswahl a. deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junk, Aktuarius der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.

Deutsche Literaturdenkmäler des 14. u. 15. Jahrhunderts. Ausgewählt und erläutert von Dr. Hermann Jantzen, Direktor d. Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 181.

— **16. Jahrhunderts. I: Martin Luther u. Thom. Murner.** Ausgewählt u. mit Einleitungen u. Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

— — **II: Hans Sachs.** Ausgewählt u. erläut. v. Prof. Dr. J. Sahr. Nr. 24.

— — **III: Von Brant bis Rollenhagen: Brant, Hutten, Fischart, sowie Tierepos u. Fabel.** Ausgew. u. erläut. von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 36.

— **des 17. und 18. Jahrhunderts bis Klopstock. I:** Lyrik von Dr. Paul Legband in Berlin. Nr. 364.

— — **II:** Prosa v. Dr. Hans Legband in Kassel. Nr. 365.

Deutsche Literaturgeschichte von Dr. Max Koch, Prof. an der Universität Breslau. Nr. 31.

Deutsche Literaturgeschichte der Klassikerzeit v. Carl Weitbrecht, durchgesehen u. ergänzt v. Karl Berger. Nr. 161.

— — **des 19. Jahrhunderts** von Carl Weitbrecht, neu bearbeitet von Dr. Rich. Weitbrecht in Wimpfen. I. II. Nr. 134. 135.

Deutschen Mundarten, Die, von Prof. Dr. H. Reis in Mainz. Nr. 605.

Deutsche Mythologie. Germanische Mythologie von Dr. Eugen Mogk, Prof. a. d. Univers. Leipzig. Nr. 15.

Deutschen Personennamen, Die, v. Dr. Rud. Kleinpaul i. Leipzig. Nr. 422.

Deutsche Poetik von Dr. K. Borinski, Prof. a. d. Univ. München. Nr. 40.

Deutsche Redelehre von Hans Probst, Gymnasialprof. i. Bamberg. Nr. 61.

Deutsche Schule, Die, im Auslande von Hans Amrhein, Seminaroberlehrer in Rheydt. Nr. 259.

Deutsches Seerecht v. Dr. Otto Brandis, Oberlandesgerichtsrat in Hamburg. **I:** Allgem. Lehren: Personen u. Sachen d. Seerechts. Nr. 386.

— — **II:** Die einzelnen seerechtlichen Schuldverhältnisse: Verträge des Seerechts u. außervertragliche Haftung. Nr. 387.

Deutsche Stammeskunde v. Dr. Rud. Much, a. o. Prof. a. d. Univ. Wien. Mit 2 Kart. u. 2 Taf. Nr. 126.

Deutsches Unterrichtswesen. Geschichte des deutschen Unterrichtswesens v. Prof. Dr. Friedrich Seiler, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Luckau. **I:** Von Anfang an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nr. 275.

— — **II:** Vom Beginn d. 19. Jahrh. bis auf die Gegenwart. Nr. 276.

Deutsche Urheberrecht, Das, an literarischen, künstlerischen u. gewerblichen Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internat. Verträge v. Dr. Gust. Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.

Deutsche Volkslied, Das, ausgewählt u. erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. 2 Bändchen. Nr. 25 u. 132.

Deutsche Wehrverfassung von Karl Endres, Geheimer Kriegsrat u. vortragender Rat im Kriegsministerium in München. Nr. 401.

Deutsches Wörterbuch v. Dr. Richard Loewe. Nr. 64.

Deutsche Zeitungswesen, Das, von Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rh. Nr. 400.

Deutsches Zivilprozeßrecht von Prof. Dr. Wilhelm Kisch in Straßburg i. E. 3 Bände. Nr. 428—430.

Dichtungen aus mittelhochdeutscher Frühzeit. In Ausw. mit Einltg. u. Wörterb. herausgeg. v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor d. Königin Luise-Schule i. Königsberg i. Pr. Nr. 137.

Dietrichepen. Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung u. Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Prof. a. d. Universität Würzburg. Nr. 10.

Differentialrechnung von Dr. Friedr. Junker, Rektor d. Realgymnasiums u. der Oberrealschule in Göppingen Mit 68 Figuren. Nr. 87.

— **Repetitorium u. Aufgabensammlung zur Differentialrechnung** von Dr. Friedr. Junker, Rektor d. Realgymnasiums u. d. Oberrealschule in Göppingen. Mit 46 Fig. Nr. 146.

Drogenkunde von Rich. Dorstewitz in Leipzig und Georg Ottersbach in Hamburg. Nr. 413.

Druckwasser- und Druckluft-Anlagen. Pumpen, Druckwasser- u. Druckluft-Anlagen von Dipl.-Ingen. Rudolf Vogdt, Regierungsbaumstr. a. D. in Aachen. Mit 87 Fig. Nr. 290.

Eddalieder mit Grammatik, Übersetzg. u. Erläuterungen von Dr. Wilhelm Ranisch, Gymnasialoberlehrer in Osnabrück. Nr. 171.

Eisenbahnbau. Die Entwicklung des modernen Eisenbahnbaues v. Dipl. Ing. Alfred Birk, o. ö. Prof. a. d. k. k. Deutschen Techn. Hochschule in Prag. Mit 27 Abbild. Nr. 553.

Eisenbahnfahrzeuge von H. Hinnenthal, Regierungsbaumeister u. Oberingen. in Hannover. I: Die Lokomotiven. Mit 89 Abbild. im Text und 2 Tafeln. Nr. 107.

— — II: Die Eisenbahnwagen und Bremsen. Mit Anh.: Die Eisenbahnfahrzeuge im Betrieb. Mit 56 Abb. im Text u. 3 Taf. Nr. 108.

Eisenbahnpolitik. Geschichte d. deutschen Eisenbahnpolitik v. Betriebsinspektor Dr. Edwin Kech in Karlsruhe i. B. Nr. 533.

Eisenbetonbau, Der, v. Reg.-Baumstr. Karl Rößle. Mit 75 Abbildungen. Nr. 349.

Eisenhüttenkunde von A. Krauß, dipl. Hütteningenieur. I: Das Roheisen. Mit 17 Fig. u. 4 Taf. Nr. 152.

— — II: Das Schmiedeisen. M. 25 Fig. u. 5 Taf. Nr. 153.

Eisenkonstruktionen im Hochbau von Ingen. Karl Schindler in Meißen. Mit 115 Figuren. Nr. 322.

Eiszeitalter, Das, v. Dr. Emil Werth in Berlin-Wilmersdorf. Mit 17 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 431.

Elastizitätslehre für Ingenieure I: Grundlagen und Allgemeines über Spannungszustände, Zylinder, Ebene Platten, Torsion, Gekrümmte Träger. Von Dr.-Ing. Max Enßlin, Prof. a. d. Kgl. Baugewerkschule Stuttgart und Privatdozent a. d. Techn. Hochschule Stuttgart. Mit 60 Abbild. Nr. 519.

Elektrischen Meßinstrumente, Die, von J. Herrmann, Prof. an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Mit 195 Figuren. Nr. 477.

Elektrische Telegraphie, Die, von Dr. Lud. Rellstab. Mit 19 Fig. Nr. 172.

Elektrizität. Theoret. Physik III: Elektrizität u. Magnetismus von Dr. Gust. Jäger, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Wien. Mit 33 Abbildgn. Nr. 78.

Elektrochemie von Dr. Heinr. Danneel in Genf. I: Theoretische Elektrochemie u. ihre physikalisch-chemischen Grundlagen. Mit 16 Fig. Nr. 252.

— — II: Experiment. Elektrochemie, Meßmethoden, Leitfähigkeit, Lösungen. Mit 26 Fig. Nr. 253.

Elektromagnet. Lichttheorie. Theoret. Physik IV: Elektromagnet. Lichttheorie u. Elektronik von Professor Dr. Gust. Jäger in Wien. Mit 21 Figuren. Nr. 374.

Elektrometallurgie von Dr. Friedrich Regelsberger, Kaiserl. Reg.-Rat in Steglitz-Berlin. M. 16 Fig. Nr. 110.

Elektrotechnik. Einführung in die Starkstromtechnik v. J. Herrmann, Prof. d. Elektrotechnik an der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I: Die physikalischen Grundlagen. Mit 95 Fig. u. 16 Taf. Nr. 196.

— — II: Die Gleichstromtechnik. Mit 118 Fig. und 16 Taf. Nr. 197.

— — III: Die Wechselstromtechnik. Mit 126 Fig. u. 16 Taf. Nr. 198.

Elektrotechnik. Die Materialien des Maschinenbaues und der Elektrotechnik von Ingenieur Prof. Hermann Wilda in Bremen. Mit 3 Abbildgn. Nr. 476.

Elsaß-Lothringen, Landeskunde von, v. Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. Mit 11 Abbild. u. 1 Karte. Nr. 215.

Englisch-deutsches Gesprächsbuch von Prof. Dr. E. Hausknecht in Lausanne. Nr. 424.

Englische Geschichte v. Prof. L. Gerber, Oberlehrer in Düsseldorf. Nr. 375.

Englische Handelskorrespondenz von E. E. Whitfield, M. A., Oberlehrer an King Edward VII Grammar School in King's Lynn. Nr. 237.

Englische Literaturgeschichte von Dr. Karl Weiser in Wien. Nr. 69.

— — **Grundzüge und Haupttypen d. englischen Literaturgeschichte** von Dr. Arnold M. M. Schröer, Prof. an der Handelshochschule in Köln. 2 Teile. Nr. 286, 287.

Entwicklungsgeschichte der Tiere von Dr. Johannes Meisenheimer, Prof. der Zoologie an der Universität Jena. I: Furchung, Primitivanlagen, Larven, Formbildung, Embryonalhüllen. Mit 48 Figuren. Nr. 378.

— — II: Organbildung. Mit 46 Fig. Nr. 379.

Epigonen, Die, des höfischen Epos. Auswahl aus deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junk, Aktuarius der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.

Erdmagnetismus, Erdstrom, Polarlicht von Dr. A. Nippoldt, Mitglied des Königl. Preußischen Metereologischen Instituts in Potsdam. Mit 17 Abbild. u. 5 Taf. Nr. 175.

Erdteile, Länderkunde der außereuropäischen, von Dr. Franz Heiderich, Professor an der Exportakademie in Wien. Mit 11 Textkärtchen und Profilen. Nr. 63.

Ernährung und Nahrungsmittel von Oberstabsarzt Professor H. Bischoff in Berlin. Mit 4 Abbildungen. Nr. 464.

Ethik von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 90.

Europa, Länderkunde von, von Dr. Franz Heiderich, Prof. a. d. Exportakademie in Wien. Mit 14 Textkärtchen u. Diagrammen u. einer Karte der Alpeneinteilung. Nr. 62.

Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen d. häufigeren i. Deutschland wildwachsenden Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. 2 Teile. Mit je 50 Abbildungen. Nr. 268 und 269.

Explosivstoffe. Einführung in d. Chemie der explosiven Vorgänge von Dr. H. Brunswig in Steglitz. Mit 6 Abbild. nnd 12 Tab. Nr. 333.

Familienrecht. Recht d. Bürgerlichen Gesetzbuches. Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Prof. a. d. Univ. Göttingen. Nr. 305.

Färberei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilhelm Massot, Prof. an der Preußischen höheren Fachschule f. Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Feldgeschütz, Das moderne, v. Oberstleutnant W. Heydenreich, Militärlehrer a. d. Militärtechn. Akademie in Berlin. I: Die Entwicklung des Feldgeschützes seit Einführung des gezogenen Infanteriegewehrs bis einschl. der Erfindung des rauchl. Pulvers, etwa 1850 bis 1890. Mit 1 Abbild. Nr. 306.

— — II: Die Entwicklung d. heutigen Feldgeschützes auf Grund der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1890 bis zur Gegenwart. Mit 11 Abbild. Nr. 307.

Fernsprechwesen, Das, von Dr. Ludwig Rellstab in Berlin. Mit 47 Fig. und 1 Tafel. Nr. 155.

Festigkeitslehre v. W. Hauber, Dipl.-Ingenieur. Mit 56 Fig. Nr. 288.

— **Aufgabensammlung zur Festigkeitlehre mit Lösungen** von R. Haren, Diplom-Ingenieur in Mannheim. Mit 42 Figuren. Nr. 491.

Fette, Die, und Öle sowie die Seifen- u. Kerzenfabrikat. u. d. Harze, Lacke, Firnisse m. ihren wicht. Hilfsstoffen von Dr. Karl Braun in Berlin. I: Einf. in d. Chemie, Besprech. einiger Salze u. d. Fette u. Öle. Nr. 335.

— — II: Die Seifenfabrikation, die Seifenanalyse und die Kerzenfabrikation. Mit 25 Abbild. Nr. 336.

Gardinenfabrikation. Textilindustrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- u. Gardinenfabrikation u. Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Reg.-Rat im Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Figuren. Nr. 185.

Gas- und Wasserinstallationen mit Einschluß der Abortanlagen von Prof. Dr. phil. und Dr.-Ingen. Eduard Schmitt in Darmstadt. Mit 119 Abbildungen. Nr. 412.

Gaskraftmaschinen, Die, von Ing. Alfred Kirschke in Kiel. Mit 55 Figuren. Nr. 316.

Gasthäuser und Hotels von Architekt Max Wöhler in Düsseldorf. I: Die Bestandteile u. die Einrichtung des Gasthauses. Mit 70 Fig. Nr. 525.

— — II: Die verschiedenen Arten von Gasthäusern. Mit 82 Figuren. Nr. 526.

Gebirgsartillerie. Die Entwicklung der Gebirgsartillerie von Klußmann, Oberst u. Kommandeur der 1. Feld-Art.-Brigade in Königsberg i. Pr. Mit 78 Bildern und Übersichtstafeln. Nr. 531.

Genossenschaftswesen, Das, in Deutschland v. Dr. Otto Lindecke in Düsseldorf. Nr. 384.

Geodäsie. Vermessungskunde von Diplom-Ing. P. Werkmeister, Oberlehrer an d. Kais. Techn. Schule in Straßburg i. E. I: Feldmessen u. Nivellieren. Mit 146 Abb. II: Der Theodolit. Trigonometrische und barometr. Höhenmessung. Tachymetrie. Mit 109 Abbildgn. Nr. 468, 469.

Geologie in kurzem Auszug f. Schulen u. zur Selbstbelehrung zusammengestellt v. Prof. Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Mit 16 Abbild. u. 4 Tafeln mit 51 Figuren. Nr. 13.

Geometrie, Analytische, der Ebene v. Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 57 Figuren. Nr. 65.

— — Aufgabensammlung zur Analytischen Geometrie der Ebene von O. Th. Bürklen, Professor am Kgl. Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Mit 32 Fig. Nr. 256.

— — des Raumes von Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 28 Abbildungen. Nr. 89.

Geometrie, Analytische. Aufgabensammlung zur Analytischen Geometrie des Raumes von O. Th. Bürklen, Professor am Kgl. Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Mit 8 Fig. Nr. 309.

— Darstellende, von Dr. Robert Haußner, Prof. an d. Univ. Jena. I. Mit 110 Figuren. Nr. 142.

— — II. Mit 40 Figuren. Nr. 143.

— Ebene, von G. Mahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Mit 111 zweifarbigen Figuren. Nr. 41.

— Projektive, in synthet. Behandlung von Dr. Karl Doehlemann, Prof. an der Universität München. Mit 91 Figuren. Nr. 72.

Geometrische Optik, Einführung in die, von Dr. W. Hinrichs in Wilmersdorf-Berlin. Nr. 532.

Geometrisches Zeichnen von H. Becker, Architekt u. Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neubearbeitet von Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 290 Figuren und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.

Germanische Mythologie von Dr. E. Mogk, Prof. a. d. Univ. Leipzig. Nr. 15.

Germanische Sprachwissenschaft von Dr. Rich. Loewe. Nr. 238.

Gesangskunst. Technik der deutschen Gesangskunst von Osk. Noë u. Dr. Hans Joachim Moser. Nr. 576.

Geschichtswissenschaft, Einleitung in die, v. Dr. Ernst Bernheim, Prof. an der Univ. Greifswald. Nr. 270.

Geschütze, Die modernen, der Fußartillerie v. Mummenhoff, Major u. Lehrer an d. Fußartillerie-Schießschule in Jüterbog. I: Vom Auftreten d. gezogenen Geschütze bis zur Verwendung des rauchschwachen Pulvers 1850—1890. Mit 50 Textbildern. Nr. 334.

— — II: Die Entwicklung der heutigen Geschütze der Fußartillerie seit Einführung des rauchschwachen Pulvers 1890 bis zur Gegenwart. Mit 33 Textbildern. Nr. 362.

Geschwindigkeitsregler der Kraftmaschinen, Die, von Dr.-Ing. H. Kröner in Friedberg. Mit vielen Figuren. Nr. 604.

Gesetzbuch, Bürgerliches, siehe: Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Gesundheitslehre. Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten v. E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbild. u. 1 Tafel. Nr. 18.

Gewerbehygiene von Dr. E. Roth in Potsdam. Nr. 350.

Gewerbewesen von Werner Sombart, Professor an der Handelshochschule Berlin. I. II. Nr. 203, 204.

Gewerbliche Arbeiterfrage, Die, von Werner Sombart, Prof. a. d. Handelshochschule Berlin. Nr. 209.

Gewerbliche Bauten. Industrielle und gewerbliche Bauten (Speicher, Lagerhäuser u. Fabriken) v. Architekt Heinr. Salzmann in Düsseldorf. **I: Allgemeines über Anlage und Konstruktion der industriellen und gewerblichen Bauten. Nr. 511.**

— — **II:** Speicher und Lagerhäuser. Mit 123 Figuren. Nr. 512.

Gewichtswesen. Maß-, Münz- u. Gewichtswesen v. Dr. Aug. Blind, Prof. a. d. Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Gießereimaschinen von Dipl.-Ing. Emil Treiber in Heidenheim a. B. Mit 51 Figuren. Nr. 548.

Glas- und keramische Industrie (Industrie der Silikate, der Bausteine und des künstlichen Mörtels I) v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 233.

Gleichstrommaschine, Die, von Ing. Dr. C. Kinzbrunner in Manchester. Mit 81 Figuren. Nr. 257.

Gletscherkunde v. Dr. Fritz Machaček in Wien. Mit 5 Abbildungen im Text und 11 Tafeln. Nr. 154.

Gotische Sprachdenkmäler mit Grammatik, Übersetzung u. Erläutergn. v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor d. Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 79.

Gottfried von Straßburg. Hartmann von Aue. Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl a. d. höfisch. Epos m. Anmerk. u. Wörterbuch v. Dr. K. Marold, Prof. am Kgl. Friedrichs-Kollegium z. Königsberg/Pr. Nr. 22.

Graphischen Künste, Die, von Carl Kampmann, k. k. Lehrer an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsstalt in Wien. Mit zahlreichen Abbildungen u. Beilagen. Nr. 75.

Griechische Altertumskunde v. Prof. Dr. Rich. Maisch, neu bearbeitet v. Rektor Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

Griechische Geschichte von Dr. Heinrich Swoboda, Professor an d. deutschen Universität Prag. Nr. 49.

Griechische Literaturgeschichte mit Berücksichtigung d. Geschichte der Wissenschaften v. Dr. Alfred Gercke, Prof. an der Univ. Breslau. 2 Bändchen. Nr. 70 u. 557.

Griechischen Sprache, Geschichte der, I: Bis zum Ausgange d. klassischen Zeit v. Dr. Otto Hoffmann, Prof. a. d. Univ. Münster. Nr. 111.

Griechische u. römische Mythologie v. Prof. Dr. Herm. Steuding, Rekt. d. Gymnas. in Schneeberg. Nr. 27.

Grundbuchrecht, Das formelle, von Oberlandesgerichtsr. Dr. F. Kretzschmar in Dresden. Nr. 549.

Handelspolitik, Auswärtige, von Dr. Heinr. Sieveking, Professor an der Universität Zürich. Nr. 245.

Handelsrecht, Deutsches, von Dr. Karl Lehmann, Prof. an d. Universität Göttingen. **I:** Einleitung. Der Kaufmann u. seine Hilfspersonen. Offene Handelsgesellschaft. Kommandit- u. stille Gesellsch. Nr. 457.

— — **II:** Aktiengesellschaft. Gesellsch. m. b. H. Eing. Gen. Handelsgesch. Nr. 458.

Handelsschulwesen, Das deutsche, von Direktor Theodor Blum in Dessau. Nr. 558.

Handelsstand, Der, von Rechtsanwalt Dr. jur. Bruno Springer in Leipzig (Kaufm. Rechtsk. Bd. 2). Nr. 545.

Handelswesen, Das, von Geh. Oberregierungsrat Dr. Wilh. Lexis, Professor an der Universität Göttingen. **I:** Das Handelspersonal und der Warenhandel. Nr. 296.

— — **II:** Die Effektenbörse und die innere Handelspolitik. Nr. 297.

Handfeuerwaffen, Die Entwicklung der, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts u. ihr heutiger Stand von G. Wrzodek, Hauptmann u. Kompagniechef im Inf.-Reg. Freiherr Hiller von Gärtringen (4. Posensches) Nr. 59 in Soldau. Mit 21 Abbildungen. Nr. 366.

Harmonielehre von A. Halm. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 120.

Kriegswesens, Geschichte des, v. Dr. Emil Daniels in Berlin. **II:** Das mittelalterl. Kriegswesen. Nr. 498.
— — **III:** Das Kriegswesen der Neuzeit. Erster Teil. Nr. 518.
— — **IV:** Das Kriegswesen der Neuzeit. Zweiter Teil. Nr. 537.
— — **V:** Das Kriegswesen der Neuzeit. Dritter Teil. Nr. 568.
Kristallographie v. Dr. W. Bruhns, Prof. a. d. Bergakademie Clausthal. Mit 190 Abbild. Nr. 210.
Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Professor an der Universität Würzburg. Nr. 10.
Kultur, Die, der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung v. Dr. Robert F. Arnold, Professor an der Universität Wien. Nr. 189.
Kulturgeschichte, Deutsche, von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.
Kurvendiskussion. Algebraische Kurven von Eug. Beutel, Oberreallehrer in Vaihingen-Enz. **I:** Kurvendiskussion. Mit 57 Fig. im Text. Nr. 435.
Kurzschrift siehe: Stenographie.
Küstenartillerie. Die Entwicklung der Schiffs- und Küstenartillerie bis zur Gegenwart v. Korvettenkapitän Huning. Mit Abbildungen und Tabellen. Nr. 606.
Lacke. Harze, Lacke, Firnisse von Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette und Öle III.) Nr. 337.
Lagerhäuser. Industrielle und gewerbliche Bauten. (Speicher, Lagerhäuser u. Fabriken) von Architekt Heinrich Salzmann, Düsseldorf. **II:** Speicher u. Lagerhäuser. Mit 123 Fig. Nr. 512.
Länder- und Völkernamen von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 478.
Landstraßenbau von Kgl. Oberlehrer A. Liebmann, Betriebsdirekt. a. D. i. Magdeburg. Mit 44 Fig. Nr. 598
Landwirtschaftliche Betriebslehre v. E. Langenbeck in Groß-Lichterfelde. Nr. 227.
Landwirtschaftlichen Maschinen, Die, von Karl Walther, Diplom.-Jng. in Mannheim. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildgn. Nr. 407—409.
Lateinische Grammatik. Grundriß der latein. Sprachlehre v. Prof. Dr. W. Votsch in Magdeburg. Nr. 82.
Lateinische Sprache. Geschichte der lateinischen Sprache von Dr. Friedrich Stolz, Professor an der Universität Innsbruck. Nr. 492.
Licht. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gust. Jäger, Prof. an der Techn. Hochschule in Wien. M. 47 Abb. Nr. 77.
Logarithmen. Vierstellige Tafeln und Gegentafeln für logarithmisches u. trigonometrisches Rechnen in zwei Farben zusammengestellt von Dr. Herm. Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 81.
— **Fünfstellige,** von Professor August Adler, Direktor der k. k. Staatsoberrealschule in Wien. Nr. 423.
Logik. Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie von Professor Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Figuren. Nr. 14.
Lokomotiven. Eisenbahnfahrzeuge von H. Hinnenthal. **I:** Die Lokomotiven. Mit 89 Abb. im Text u. 2 Tafeln. Nr. 107.
Lothringen. Geschichte Lothringens von Dr. Herm. Derichsweiler, Geh. Regierungsrat in Straßburg. Nr. 6.
— **Landeskunde v. Elsaß-Lothringen** v. Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. Mit 11 Abb. u. 1 Karte. Nr. 215.
Lötrohrprobierkunde. Qualitative Analyse mit Hilfe des Lötrohrs von Dr. Mart. Henglein in Freiberg i. Sa. Mit 10 Figuren. Nr. 483.
Lübeck. Landeskunde d. Großherzogtümer Mecklenburg u. der Freien u. Hansestadt Lübeck v. Dr. Sebald Schwarz, Direktor der Realschule zum Dom in Lübeck. Mit 17 Abbildungen und Karten im Text und 1 lithographischen Karte. Nr. 487.
Luft- und Meeresströmungen von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigationsschule zu Lübeck. Mit 27 Abbildungen und Tafeln. Nr. 551.
Lüftung. Heizung und Lüftung von Ing. Johannes Körting in Düsseldorf. **I:** Das Wesen und die Berechnung d. Heizungs- u. Lüftungsanlagen. Mit 34 Fig. Nr. 342.
— — **II:** Die Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 191 Figuren. Nr. 343.

Luther, Martin, und Thom. Murner. Ausgewählt und mit Einleitungen u. Anmerkungen versehen v. Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Magnetismus. Theoretische Physik III. Teil: Elektrizität u. Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Technischen Hochschule Wien. Mit 33 Abbildungen. Nr. 78.

Mälzerei. Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. P. Dreverhoff, Direktor d. Öffentliche nund 1. Sächs. Versuchsstation für Brauerei und Mälzerei, sowie der Brauer- und Mälzerschule zu Grimma. Nr. 303.

Maschinenbau, Die Kalkulation im, von Ingenieur H. Bethmann, Doz. am Technikum Altenburg. Mit 63 Abbildungen. Nr. 486.

— **Die Materialien des Maschinenbaues und der Elektrotechnik** von Ingenieur Prof. Hermann Wilda. Mit 3 Abbildungen. Nr. 476.

Maschinenelemente, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. d. praktischen Gebrauch von Fr. Barth, Oberingen. in Nürnberg. Mit 86 Fig. Nr. 3.

Maschinenzeichnen, Praktisches, von Ing. Richard Schiffner in Warmbrunn. I: Grundbegriffe, Einfache Maschinenteile bis zu den Kuppelungen. Mit 60 Tafeln. Nr. 589.

— — II: Lager, Riemen- und Seilscheiben, Zahnräder, Kolbenpumpe. Mit 51 Tafeln. Nr. 590.

Maßanalyse von Dr. Otto Röhm in Darmstadt. Mit 14 Fig. Nr. 221.

Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. August Blind, Professor an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Materialprüfungswesen. Einführung in die moderne Technik d. Materialprüfung von K. Memmler, Dipl.-Ingenieur, ständ. Mitarbeiter am Kgl. Material-Prüfungsamte zu Groß-Lichterfelde. I: Materialeigenschaften. — Festigkeitsversuche. — Hilfsmittel für Festigkeitsversuche. Mit 58 Figuren. Nr. 311.

— — II: Metallprüfung und Prüfung von Hilfsmaterialien d. Maschinenbaues. — Baumaterialprüfung. — Papierprüfung. — Schmiermittelprüfung. — Einiges über Metallographie. Mit 31 Fig. Nr. 312.

Mathematik, Geschichte der, von Dr. A. Sturm, Prof. am Obergymnasium in Seitenstetten. Nr. 226.

Mathematische Formelsammlung und Repetitorium der Mathematik, enthaltend die wichtigsten Formeln u. Lehrsätze d. Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, math. Geographie, analyt. Geometrie der Ebene und des Raumes, der Differential- und Integralrechnung von O. Th. Bürklen, Professor am Kgl. Realgymnasium in Schw.-Gmünd. Mit 18 Figuren. Nr. 51.

Maurer- und Steinhauerarbeiten von Prof. Dr. phil. und Dr.-Ing. Ed. Schmitt in Darmstadt. 3 Bändchen Mit vielen Abbild. Nr. 419—421.

Mechanik. Theoret. Physik I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gust. Jäger, Prof. an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 19 Abbildungen. Nr. 76.

Mechanische Technologie von Geh. Hofrat Professor A. Lüdicke in Braunschweig. 2 Bändchen. Nr. 340, 341.

Mecklenburg. Landeskunde d. Großherzogtümer Mecklenburg u. der Freien u. Hansestadt Lübeck von Dr. Sebald Schwarz, Direktor der Realschule zum Dom in Lübeck. Mit 17 Abbild. im Text, 16 Taf. und 1 Karte in Lithographie. Nr. 487.

Mecklenburgische Geschichte von Oberlehrer Otto Vitense in Neubrandenburg i. M. Nr. 610.

Meereskunde, Physische, von Prof. Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher bei d. Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 39 Abbildungen im Text und 8 Tafeln. Nr. 112.

Meeresströmungen. Luft- u. Meeresströmungen v. Dr. Franz Schulze, Dir. d. Navigationsschule zu Lübeck. Mit 27 Abbildungen und Tafeln. Nr. 551.

Menschliche Körper, Der, sein Bau u. seine Tätigkeiten von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre v. Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbildgn. u. 1 Tafel. Nr. 18.

Metallographie. Kurze, gemeinfaßliche Darstellung der Lehre von den Metallen u. ihren Legierungen unter besond. Berücksichtigung der Metallmikroskopie v. Prof. E. Heyn u. Prof. O. Bauer a. Kgl. Materialprüfungsamt (Gr.-Lichterfelde) d. K. Techn. Hochschule zu Berlin. I: Allgem. Teil. Mit 45 Abb. im Text und 5 Lichtbildern auf 3 Tafeln. Nr. 432.
— — II: Spez. Teil. Mit 49 Abbildungen im Text und 37 Lichtbildern auf 19 Tafeln. Nr. 433.
Metallurgie von Dr. August Geitz in Kristiansand (Norwegen). I. II. Mit 21 Figuren. Nr. 313, 314.
Meteore. Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung der Himmelskörper von A. F. Möbius, neu bearbeitet von Dr. Herm. Kobold, Prof. a. d. Univ. Kiel. II: Kometen, Meteore u. das Sternensystem. Mit 15 Fig. u. 2 Sternkarten. Nr. 529.
Meteorologie v. Dr. W. Trabert, Prof. an der Universität Wien. Mit 49 Abbild. u. 7 Tafeln. Nr. 54.
Militärstrafrecht von Dr. Max Ernst Mayer, Prof. an d. Univ. Straßburg i. E. 2 Bde. Nr. 371, 372.
Mineralogie von Geheimer Bergrat Dr. R. Brauns, Prof. an d. Univ. Bonn. Mit 132 Abbild. Nr. 29.
Minnesang und Spruchdichtung. Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen u. einem Wörterb. von O. Güntter, Prof. an d. Oberrealschule u. an d. Techn. Hochschule i. Stuttgart. Nr. 23.
Mittelhochdeutsche Dichtungen aus mittelhochdeutscher Frühzeit. In Auswahl mit Einleitg. u. Wörterbuch herausgeg. von Dr. Hermann Jantzen, Dir. d. Königin Luise-Schule i. Königsberg i. Pr. Nr. 137.
Mittelhochdeutsche Grammatik. Der Nibelunge Nôt in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurz. Wörterb. v. Dr. W. Golther, Prof. a. d. Univ. Rostock. Nr. 1.
Morgenland. Geschichte des alten Morgenlandes v. Dr. Fr. Hommel, Prof. an d. Universität München. Mit 9 Bildern u. 1 Karte. Nr. 43.
Morphologie und Organographie der Pflanzen v. Prof. Dr. M. Nordhausen i. Kiel. M. 123 Abb. Nr. 141.
Mörtel. Die Industrie d. künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. G. Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.
Mundarten, Die deutschen, von Prof. Dr. H. Reis in Mainz. Nr. 605.
Mundarten, Plattdeutsche, von Dr. Hubert Grimme, Professor an der Univers. Münster i. W. Nr. 461.
Münzwesen. Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Professor an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.
Murner, Thomas. Martin Luther u. Thomas Murner. Ausgewählt u. m. Einleitungen u. Anmerk. versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnas. zu Leipzig. Nr. 7.
Musik, Geschichte der alten und mittelalterlichen, v. Dr. A. Möhler in Steinhaußen. 2 Bdch. Mit zahlr. Abb. u. Musikbeil. Nr. 121 u. 347.
Musikalische Akustik von Professor Dr. Karl L. Schäfer in Berlin. Mit 35 Abbildungen. Nr. 21.
Musikal. Formenlehre (Kompositionslehre) von Stephan Krehl. I. II. Mit viel. Notenbeisp. Nr. 149, 150.
Musikästhetik von Dr. Karl Grunsky in Stuttgart. Nr. 344.
Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts von Dr. Karl Grunsky in Stuttgart. Nr. 239.
Musikgeschichte seit Beginn des 19. Jahrhunderts v. Dr. K. Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 164, 165.
Musiklehre, Allgemeine, von Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 220.
Nadelhölzer, Die, von Dr. F. W. Neger, Prof. an der Königl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 85 Abbildungen, 5 Tabellen und 3 Karten. Nr. 355.
Nahrungsmittel. Ernährung u. Nahrungsmittel v. Oberstabsarzt Prof. H. Bischoff in Berlin. Mit 4 Abbildungen. Nr. 464.
Nautik. Kurzer Abriß d. täglich an Bord von Handelsschiffen angew. Teils d. Schiffahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze, Dir. d. Navigationsschule zu Lübeck. Mit 56 Abbildgn. Nr. 84.
Neugriechisch-deutsches Gesprächsbuch mit besond. Berücksichtigung d. Umgangssprache v. Dr. Johannes Kalitsunakis, Doz. am Seminar für orient. Sprache in Berlin. Nr. 585.

Neunzehntes Jahrhundert. Geschichte des 19. Jahrhunderts von Oskar Jäger, o. Honorarprof. a. d. Univ. Bonn. 1. Bdch.: 1800—1852. Nr. 216.
— — 2. Bändchen: 1853 bis Ende des Jahrhunderts. Nr. 217.

Neutestamentliche Zeitgeschichte von Lic. Dr. W. Staerk, Prof. a. der Univ. in Jena. I: Der historische u. kulturgeschichtl. Hintergrund d. Urchristentums. M. 3 Karten. Nr. 325.
— — II: Die Religion d. Judentums im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft. Mit 1 Planskizze. Nr. 326.

Nibelunge Nôt, Der, in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterb. v. Dr. W. Golther, Prof. an der Univ. Rostock. Nr. 1.

Nordische Literaturgeschichte I: Die isländ. u. norweg. Literatur des Mittelalters v. Dr. Wolfg. Golther, Prof. an der Universität Rostock. Nr. 254.

Nutzpflanzen von Prof. Dr. J. Behrens, Vorst. d. Großherzogl. landwirtschaftl. Versuchsanst. Augustenberg. Mit 53 Figuren. Nr. 123.

Öle. Die Fette u. Öle sowie d. Seifen- u. Kerzenfabrikation u. d. Harze, Lacke, Firnisse mit ihren wichtigsten Hilfsstoffen von Dr. Karl Braun in Berlin. I: Einführung in d. Chemie, Besprechung einiger Salze u. der Fette und Öle. Nr. 335.

Öle und Riechstoffe, Ätherische, von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abbildungen. Nr. 446.

Optik. Einführung in d. geometrische Optik von Dr. W. Hinrichs in Wilmersdorf-Berlin. Nr. 532.

Orientalische Literaturen. Die Literaturen des Orients von Dr. M. Haberlandt, Privatdoz. an d. Universität Wien. I: Die Literaturen Ostasiens und Indiens. Nr. 162.
— — II: Die Literaturen d. Perser, Semiten und Türken. Nr. 163.
— Die christlichen Literaturen des Orients von Dr. Ant. Baumstark. I: Einleitg. — Das christl.-aramäische u. d. kopt. Schrifttum. Nr. 527.
— — II: Das christlich-arabische und das äthiopische Schrifttum. — Das christliche Schrifttum der Armenier und Georgier. Nr. 528.

Ortsnamen im Deutschen, Die, ihre Entwicklung u. ihre Herkunft von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig-Gohlis. Nr. 573.

Ostafrika. (Die deutsch. Kolonien III) von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 567.

Österreich. Österreichische Geschichte von Prof. Dr. Franz v. Krones, neubearb. von Dr. Karl Uhlirz, Prof. a. d. Univ Graz. I: Von d. Urzeit b. z. Tode König Albrechts II. (1439). Mit 11 Stammtaf. Nr. 104.
— — II: Vom Tode König Albrechts II. bis z. Westf. Frieden (1440—1648). Mit 3 Stammtafeln. Nr. 105.
— Landeskunde v. Österreich-Ungarn von Dr. Alfred Grund, Prof. an d. Universität Prag. Mit 10 Textillustrationen u. 1 Karte. Nr. 244.

Ovidius Naso, Die Metamorphosen des. In Auswahl mit einer Einleit. u. Anmerk. herausgeg. v. Dr. Jul. Ziehen in Frankfurt a. M. Nr. 442.

Pädagogik im Grundriß von Professor Dr. W. Rein, Direktor d. Pädagog. Seminars a. d. Univ. Jena. Nr. 12.
— Geschichte der, von Oberlehrer Dr. H. Weimer in Wiesbaden. Nr. 145.

Paläogeographie. Geolog. Geschichte der Meere und Festländer von Dr. Franz Kossmat in Wien. Mit 6 Karten. Nr. 406.

Paläoklimatologie von Dr. Wilh. R. Eckardt i. Weilburg (Lahn). Nr. 482.

Paläontologie von Dr. Rud. Hoernes, Professor an der Universität Graz. Mit 87 Abbildungen. Nr. 95.
— und Abstammungslehre von Dr. Karl Diener, Prof. an der Univers. Wien. Mit 9 Abbild. Nr. 460.

Palästina. Landes- und Volkskunde Palästinas von Lic. Dr. Gustav Hölscher in Halle. Mit 8 Vollbildern und 1 Karte. Nr. 345.

Parallelperspektive. Rechtwinklige u. schiefwinklige Axonometrie v. Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 121 Figuren. Nr. 260.

Personennamen, Die deutschen, v. Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 422.

Petrographie v. Dr. W. Bruhns, Prof. an der Bergakademie Clausthal. Mit 15 Abbildungen. Nr. 173.

Pflanze, Die, ihr Bau und ihr Leben von Prof. Dr. E. Dennert. Mit 96 Abbildungen. Nr. 44.

Pflanzenbaulehre. Ackerbau- und Pflanzenbaulehre von Dr. Paul Rippert in Essen u. Ernst Langenbeck in Groß-Lichterfelde. Nr. 232.

Pflanzenbiologie v. Dr. W. Migula, Professor an d. Forstakademie Eisenach. I: Allgemeine Biologie. Mit 43 Abbildungen. Nr. 127.

Pflanzenernährung. Agrikulturchemie I: Pflanzenernährung v. Dr. Karl Grauer. Nr. 329.

Pflanzengeographie von Professor Dr. Ludwig Diels in Marburg (Hessen). Nr. 389.

Pflanzenkrankheiten von Dr. Werner Friedr. Bruck, Privatdoz. i. Gießen. Mit 1 farb. Tafel und 45 Abbildgn. Nr. 310.

Pflanzenmorphologie. Morphologie u. Organographie d. Pflanzen von Prof. Dr. M. Nordhausen in Kiel. Mit 123 Abbildungen. Nr. 141.

Pflanzenphysiologie von Dr. Adolf Hansen, Prof. an der Universität Gießen. Mit 43 Abbild. Nr. 591.

Pflanzenreichs, Die Stämme des, von Privatdoz. Dr. Rob. Pilger, Kustos am Kgl. Botan. Garten in Berlin-Dahlem. Mit 22 Abb. Nr. 485.

Pflanzenwelt, Die, der Gewässer von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstak. Eisenach. Mit 50 Abb. Nr. 158.

Pflanzenzellenlehre. Zellenlehre und Anatomie der Pflanzen von Prof. Dr. H. Miehe in Leipzig. Mit 79 Abbildungen. Nr. 556.

Pharmakognosie. Von Apotheker F. Schmitthenner, Assist. a. Botan. Institut d. Techn. Hochschule Karlsruhe. Nr. 251.

Pharmazeutische Chemie von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. 3 Bändchen. Nr. 543/44 u. 588.

Philologie, Geschichte d. klassischen, v. Dr. Wilh. Kroll, ord. Prof. a. d. Univ. Münster in Westf. Nr. 367.

Philosophie, Einführung in die, von Dr. Max Wentscher, Professor an der Universität Bonn. Nr. 281.

Philosophie, Gesch. der, IV: Neuere Philosophie bis Kant von Dr. B. Bauch, Professor an der Universität Jena. Nr. 394.

— — **V: Immanuel Kant** von Dr. Bruno Bauch, Professor an d. Universität Jena. Nr. 536.

Philosophie, Geschichte der, VI: Die Philosophie im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts von Arthur Drews, Prof. der Philosophie an d. Techn. Hochschule in Karlsruhe. Nr. 571.

— **Hauptprobleme der,** v. Dr. Georg Simmel, Professor an der Universität Berlin. Nr. 500.

— **Psychologie und Logik zur Einf. in d. Philosophie** von Prof. Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Photographie, Die. Von H. Keßler, Prof. an d. k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit 3 Taf. und 42 Abbild. Nr. 94.

Physik, Theoretische, von Dr. Gustav Jäger, Prof. der Physik an der Techn. Hochschule in Wien. I. Teil: Mechanik und Akustik. Mit 24 Abbildungen. Nr. 76.

— — II. Teil: Licht u. Wärme. Mit 47 Abbildungen. Nr. 77.

— — III. Teil: Elektrizität u. Magnetismus. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

— — IV. Teil: Elektromagnet. Lichttheorie und Elektronik. Mit 21 Fig. Nr. 374.

— **Geschichte der,** v. Prof. A. Kistner in Wertheim a. M. I: Die Physik bis Newton. Mit 13 Fig. Nr. 293.

— — II: Die Physik von Newton bis z. Gegenwart. Mit 3 Fig. Nr. 294.

Physikalisch-Chemische Rechenaufgaben von Prof. Dr. R. Abegg und Privatdozent Dr. O. Sackur, beide an der Univ. Breslau. Nr. 445.

Physikalische Aufgabensammlung von G. Mahler, Prof. der Mathematik u. Physik am Gymnasium in Ulm. Mit den Resultaten. Nr. 243.

Physikalische Formelsammlung von G. Mahler, Prof. am Gymnasium in Ulm. Mit 65 Fig. Nr. 136.

Physikalische Messungsmethoden von Dr. Wilh. Bahrdt, Oberlehrer an d. Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit 49 Figuren. Nr. 301.

Physiologische Chemie von Dr. med. A. Legahn in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.

Physische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Kgl. Techn. Hochschule in München. Mit 32 Abbildungen. Nr. 26.

Physische Meereskunde von Prof. Dr. Gerh. Schott, Abteilungsvorst. b. d. Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 39 Abbildungen im Text und 8 Tafeln. Nr. 112.

Pilze, Die. Eine Einführung in die Kenntnis ihrer Formenreihen von Prof. Dr. G. Lindau in Berlin. Mit 10 Figurengruppen i. Text. Nr. 574.

Planetensystem. **Astronomie** (Größe, Bewegung u. Entfernung d. Himmelskörper) von A. F. Möbius, neu bearb. von Dr. Herm. Kobold, Prof. a. d. Univ. Kiel. **I: Das Planetensystem.** Mit 33 Abbild. Nr. 11.

Plastik, Die, des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann, Direktor des Bayer. Nationalmuseums in München. Mit 23 Tafeln. Nr. 116.

— **Die, seit Beginn des 19. Jahrhunderts** von A. Heilmeyer in München. Mit 41 Vollbildern. Nr. 321.

Plattdeutsche Mundarten von Dr. Hub. Grimme, Professor an der Universität Münster i. W. Nr. 461.

Poetik, Deutsche, v. Dr. K. Borinski, Prof. a. d. Univ. München. Nr. 40.

Polarlicht. **Erdmagnetismus, Erdstrom u. Polarlicht** von Dr. A. Nippoldt, Mitglied des Kgl. Preuß. Meteorolog. Instituts zu Potsdam. Mit 15 Abb. und 7 Taf. Nr. 175.

Polnische Geschichte von Dr. Clemens Brandenburger in Posen. Nr. 338.

Pommern. **Landeskunde von Pommern** von Dr. W. Deecke, Prof. an der Universität Freiburg i. B. Mit 10 Abb. und Karten im Text und 1 Karte in Lithographie. Nr. 575.

Portugiesische Literaturgeschichte von Dr. Karl von Reinhardstoettner, Professor an der Kgl. Techn. Hochschule München. Nr. 213.

Posamentiererei. **Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation** v. Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Fig. Nr. 185.

Postrecht von Dr. Alfred Wolcke, Postinspektor in Bonn. Nr. 425.

Preßluftwerkzeuge, Die, von Diplom-Ing. P. Iltis, Oberlehrer an der Kais. Techn. Schule in Straßburg. Mit 82 Figuren. Nr. 493.

Preußische Geschichte. **Brandenburgisch-Preußische Geschichte** v. Prof. Dr. M. Thamm, Direktor d. Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur. Nr. 600.

Preußisches Staatsrecht von Dr. Fritz Stier-Somlo, Prof. an der Univ. Bonn. 2 Teile. Nr. 298, 299.

Psychiatrie, Forensische, von Professor Dr. W. Weygandt, Dir. der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. 2 Bändchen. Nr. 410 und 411.

Psychologie und Logik zur Einführung in d. Philosophie v. Prof. Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Psychophysik, Grundriß der, v. Prof. Dr. G. F. Lipps in Zürich. Mit 3 Figuren. Nr. 98.

Pumpen, Druckwasser- und Druckluft-Anlagen. Ein kurzer Überblick von Dipl.-Ing. Rudolf Vogdt, Regierungsbaumeister a. D. in Aachen. Mit 87 Abbildungen. Nr. 290.

Quellenkunde d. deutschen Geschichte von Dr. Carl Jacob, Prof. an der Universität Tübingen. 1. Band. Nr. 279.

Radioaktivität von Dipl.-Ing. Wilh. Frommel. Mit 21 Abbildungen. Nr. 317.

Rechnen, Das, in der Technik u. seine Hilfsmittel (Rechenschieber, Rechentafeln, Rechenmaschinen usw.) von Ing. Joh. Eug. Mayer in Freiburg i. Br. Mit 30 Abbild. Nr. 405.

— **Kaufmännisches,** von Prof. Richard Just, Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. I. II. III. Nr. 139, 140, 187.

Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Erstes Buch: Allg. Teil I: Einleitung — Lehre v. d. Personen u. v. d. Sachen v. Dr. P. Oertmann, Prof. a. d. Univ. Erlangen. Nr. 447.

— — II: Erwerb u. Verlust, Geltendmachung u. Schutz der Rechte von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 448.

— Zweites Buch: Schuldrecht. I. Abteilung: Allgemeine Lehren von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 323.

— — II. Abt.: Die einzelnen Schuldverhältnisse v. Dr. Paul Oertmann, Prof. an der Universität Erlangen. Nr. 324.

Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Drittes Buch: Sachenrecht von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat in Dresden. I: Allgem. Lehren. Besitz und Eigentum. Nr. 480.
— — II: Begrenzte Rechte. Nr. 481.
— Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Professor an der Universität Göttingen. Nr. 305.
Rechtsgeschichte, Römische, von Dr. Robert von Mayr, Prof. an der Deutschen Univers. Prag. 1. Buch: Die Zeit d. Volksrechtes. 1. Hälfte: Das öffentliche Recht. Nr. 577.
— — 2. Hälfte: Das Privatrecht. Nr. 578.
Rechtsschutz, Der internationale gewerbliche, von J. Neuberg, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied d. Kaiserl. Patentamts zu Berlin. Nr. 271.
Rechtswissenschaft, Einführung in die, von Dr. Theodor Sternberg in Berlin. I: Methoden- und Quellenlehre. Nr. 169.
— — II: Das System. Nr. 170.
Redelehre, Deutsche, v. Hans Probst, Gymnasialprof. in Bamberg. Nr. 61.
Redeschrift siehe: Stenographie.
Reichsfinanzen, Die Entwicklung der, von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 427.
Religion, Die Entwicklung der christlichen, innerhalb des Neuen Testaments von Professor Dr. Lic. Carl Clemen. Nr. 388.
— **Die, des Judentums** im Zeitalter des Hellenismus u. d. Römerherrschaft von Lic. Dr. W. Staerk (Neutestamentl. Zeitgeschichte II.) Mit einer Planskizze. Nr. 326.
Religionen der Naturvölker, Die, von Dr. Th. Achelis, Professor in Bremen. Nr. 449.
Religionswissenschaft, Abriß der vergleichenden, von Professor Dr. Th. Achelis in Bremen. Nr. 208.
Renaissance. Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung v. Dr. Robert F. Arnold, Prof. a. d. Univers. Wien. Nr. 189.
Reptilien. Das Tierreich III: **Reptilien und Amphibien.** Von Dr. Franz Werner, Prof. a. d. Univers. Wien. Mit 48 Abb. Nr. 383.
Rheinprovinz, Landeskunde der, von Dr. V. Steinecke, Direktor d. Realgymnasiums in Essen. Mit 9 Abb., 8 Kärtchen und 1 Karte. Nr. 308.
Riechstoffe. Ätherische Öle und Riechstoffe von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abb. Nr. 446.
Roman. Geschichte des deutschen Romans von Dr. Hellm. Mielke. Nr. 229.
Romanische Sprachwissenschaft von Dr. Adolf Zauner, Prof. a. d. Univ. Graz. 2 Bände. Nr. 128, 250.
Römische Altertumskunde von Dr. Leo Bloch in Wien. M. 8 Vollb. Nr. 45.
Römische Geschichte von Realgymnasial-Direktor Dr. Jul. Koch in Grunewald. Nr. 19.
Römische Literaturgeschichte von Dr. Herm. Joachim in Hamburg. Nr. 52.
Römische und griechische Mythologie von Professor Dr. Hermann Steuding, Rektor des Gymnasiums in Schneeberg. Nr. 27.
Rußland. Russische Geschichte von Dr. Wilh. Reeb, Oberlehrer am Ostergymnasium in Mainz. Nr. 4.
— **Landeskunde des Europäischen Rußlands nebst Finnlands** von Professor Dr. A. Philippson in Halle a. S. Nr. 359.
Russisch-Deutsches Gesprächsbuch von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität München. Nr. 68.
Russische Grammatik von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität München. Nr. 66.
Russische Handelskorrespondenz von Dr. Theodor von Kawraysky in Leipzig. Nr. 315.
Russisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität München. Nr. 67.
Russische Literatur von Dr. Erich Boehme, Lektor a. d. Handelshochschule Berlin. I. Teil: Auswahl moderner Prosa u. Poesie mit ausführlichen Anmerkungen u. Akzentbezeichnung. Nr. 403.
— — II. Teil: Всеволодъ Гаршинъ, Разсказы. Mit Anmerkungen und Akzentbezeichnungen. Nr. 404.
Russische Literaturgeschichte von Dr. Georg Polonskij in München. Nr. 166.
Russisches Vokabelbuch, Kleines, von Dr. Erich Boehme, Lektor an der Handelshochschule Berlin. Nr. 475.

Sachenrecht. Recht d. Bürgerl. Gesetzbuches. Drittes Buch: Sachenrecht von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat i. Dresden. I: Allgemeine Lehren. Besitz u. Eigentum.
— — II: Begrenzte Rechte. Nr. 480, 481.
Sachs, Hans. Ausgewählt u. erläut. v. Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 24.
Sachsen. Sächsische Geschichte v. Prof. Otto Kaemmel, Rektor d. Nikolaigymnasiums zu Leipzig. Nr. 100.
— **Landeskunde des Königreichs Sachsen** v. Dr. J. Zemmrich, Oberlehrer am Realgymnas. in Plauen. Mit 12 Abb. u. 1 Karte. Nr. 258.
Säugetiere. Das Tierreich I: Säugetiere von Oberstudienrat Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorsteher des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbildungen. Nr. 282.
Schattenkonstruktionen von Professor J. Vonderlinn in Münster. Mit 114 Figuren. Nr. 236.
Schiffs- und Küstenartillerie bis zur Gegenwart, Die Entwicklung der, von Korvettenkapitän Huning. Mit Abbild. und Tabellen. Nr. 606.
Schleswig-Holstein. Landeskunde von Schleswig-Holstein, Helgoland u. der freien und Hansestadt Hamburg von Dr. Paul Hambruch, Abteilungsvorsteher am Museum für Völkerkunde in Hamburg. Mit Abb. Plänen, Profilen und 1 Karte in Lithographie. Nr. 563.
Schleusenbau. Kanal- u. Schleusenbau von Regierungsbaumeister Otto Rappold in Stuttgart. Mit 78 Abbildungen. Nr. 585.
Schmalspurbahnen (Klein-, Arbeits- u. Feldbahnen) v. Dipl.-Jng. Aug. Boshart in Nürnberg. Mit 99 Abbildungen. Nr. 524.
Schmarotzer und Schmarotzertum in der Tierwelt. Erste Einführung in die tierische Schmarotzerkunde von Dr. Franz v. Wagner, a.o. Prof. a. d. Univ. Graz. Mit 67 Abb. Nr. 151.
Schreiner-Arbeiten Tischler-. (Schreiner-) Arbeiten I: Materialien, Handwerkszeuge, Maschinen, Einzelverbindungen, Fußböden, Fenster, Fensterladen, Treppen, Aborte von Prof. E. Viehweger, Architekt in Köln. Mit 628 Fig. auf 75 Tafeln. Nr. 502.

Schuldrecht. Recht des Bürgerl. Gesetzbuches. Zweites Buch: Schuldrecht. I. Abteilung: Allgemeine Lehren von Dr. Paul Oertmann, Prof. a. d. Univ. Erlangen. Nr. 323.
— — II. Abteilung: Die einzelnen Schuldverhältnisse von Dr. Paul Oertmann, Professor a. d. Universität Erlangen. Nr. 324.
Schule, die deutsche, im Auslande von Hans Amrhein, Seminar-Oberlehrer in Rheydt. Nr. 259.
Schulhaus. Die Baukunst des Schulhauses von Prof. Dr.-Jng. Ernst Vetterlein in Darmstadt. I: Das Schulhaus. Mit 38 Abbild. II: Die Schulräume — Die Nebenanlagen. Mit 31 Abbild. Nr. 443 und 444.
Schulpraxis. Methodik d. Volksschule von Dr. R. Seyfert, Seminardirektor in Zschopau. Nr. 50.
Schwedisch-deutsches Gesprächsbuch von Johannes Neuhaus, Dozent der neunordischen Sprachen an der Universität Berlin. Nr. 555.
Schwedisches Lesebuch zur Einführung in die Kenntnis des heutig. Schwedens mit Wörterverzeichnis von Johannes Neuhaus, Dozent der neunordischen Sprachen an der Universität Berlin. Nr. 554.
Schweiß- und Schneidverfahren, Das autogene, von Ingenieur Hans Niese in Kiel. Mit 30 Fig. Nr. 499.
Schweiz. Schweizerische Geschichte von Dr. K. Dändliker, Professor an der Universität Zürich. Nr. 188.
— **Landeskunde der Schweiz** von Prof. Dr. H. Walser in Bern. Mit 16 Abb. und 1 Karte. Nr. 398.
Schwimmanstalten. Öffentl. Bade- und Schwimmanstalten von Dr. Karl Wolff, Stadt-Oberbaurat in Hannover. Mit 50 Fig. Nr. 380.
Seemacht, Die, in der deutschen Geschichte von Wirkl. Admiralitätsrat Dr. Ernst von Halle, Professor an der Universität Berlin. Nr. 370.
Seerecht, Das deutsche, von Dr. Otto Brandis, Oberlandesgerichtsrat in Hamburg. **I:** Allgemeine Lehren: Personen und Sachen des Seerechts. Nr. 386.
— — **II:** Die einzelnen seerechtlichen Schuldverhältnisse: Verträge des Seerechts und außervertragliche Haftung. Nr. 387.

Seifenfabrikation, Die, die Seifenanalyse und d. Kerzenfabrikation v. Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette u. Öle II.) Mit 25 Abbildgn. Nr. 336.

Semitische Sprachwissenschaft von Dr. C. Brockelmann, Professor an der Univers. Königsberg. Nr. 291.

Silikate. Industrie der Silikate, der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. Gustav Rauter in Charlottenburg. I: Glas u. keramische Industrie. M. 12 Taf. Nr. 233.

— — II: Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Simplicius Simplicissimus von Hans Jakob Christoffel v. Grimmelshausen. In Auswahl herausgeg. von Prof. Dr. F. Bobertag, Dozent an der Universität Breslau. Nr. 138.

Skandinavien, Landeskunde von, (Schweden, Norwegen u. Dänemark) von Heinrich Kerp, Kreisschulinspektor in Kreuzburg. Mit 11 Abb. und 1 Karte. Nr. 202.

Slawische Literaturgeschichte von Dr. Josef Karásek in Wien. I: Ältere Literatur bis zur Wiedergeburt. Nr. 277.

— — II: Das 19. Jahrh. Nr. 278.

Soziale Frage. Die Entwicklung der sozialen Frage von Professor Dr. Ferdin. Tönnies. Nr. 353.

Sozialversicherung von Prof. Dr. Alfred Manes in Berlin. Nr. 267.

Soziologie von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 101.

Spanien. Spanische Geschichte von Dr. Gustav Diercks. Nr. 266.

— **Landeskunde der Iberischen Halbinsel** v. Dr. Fritz Regel, Prof. an der Univ. Würzburg. Mit 8 Kärtchen und 8 Abbild. im Text und 1 Karte in Farbendruck. Nr. 235.

Spanische Handelskorrespondenz von Dr. Alfredo Nadal de Mariezcurrena. Nr. 295.

Spanische Literaturgeschichte v. Dr. Rud. Beer, Wien. I. II. Nr. 167, 168.

Speicher, Industrielle und gewerbliche Bauten (Speicher, Lagerhäuser u. Fabriken) v. Architekt Heinr. Salzmann in Düsseldorf. II: Speicher u. Lagerhäuser. Mit 123 Fig. Nr. 512.

Spinnerei. Textilindustrie I: Spinnerei und Zwirnerei von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 39 Figuren. Nr. 184.

Spitzenfabrikation. Textilindustrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikat. u. Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Fig. Nr. 185.

Spruchdichtung. Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkgn. u. einem Wörterbuch v. Otto Güntter, Prof. a. d. Oberrealschule u. an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Nr. 23.

Staatslehre, Allgemeine, von Dr. Hermann Rehm, Prof. a. d. Universität Straßburg i. E. Nr. 358.

Staatsrecht, Allgemeines, von Dr. Julius Hatschek, Prof. d. Rechte an der Universität Göttingen. 3 Bändchen. Nr. 415—417.

Staatsrecht, Preußisches, von Dr. Fritz Stier-Somlo, Prof. a. d. Universität Bonn. 2 Teile. Nr. 298, 299.

Stammeskunde, Deutsche, von Dr. Rudolf Much, a. o. Prof. a. d. Univ. Wien. M. 2 Kart. u. 2 Taf. Nr. 126.

Statik von W. Hauber, Dipl.-Ing. I. Teil: Die Grundlehren der Statik starrer Körper. Mit 82 Fig. Nr. 178.

— — II. Teil: Angewandte Statik. Mit 61 Figuren. Nr. 179.

—, **Graphische,** von Kgl. Oberlehrer Dipl.-Ing. Otto Henkel in Rendsburg. Mit vielen Figuren. Nr. 603.

Steinhauerarbeiten. Maurer- und Steinhauerarbeiten von Prof. Dr. phil. und Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildungen. Nr. 419—421.

Stenographie. Geschichte der Stenographie von Dr. Arthur Mentz in Königsberg i. Pr. Nr. 501.

Stenographie n. d. System v. F. X. Gabelsberger von Dr. Albert Schramm, Landesamtsassessor in Dresden. Nr. 246.

— **Die Redeschrift des Gabelsbergerschen Systems** von Dr. Albert Schramm, Landesamtsassessor in Dresden. Nr. 368.

Stenographie. Lehrbuch d. Vereinfachten Deutschen Stenographie (Einig.-System Stolze-Schrey) nebst Schlüssel, Lesestücken u. einem Anhang v. Dr. Amsel, Studienrat d. Kadettenkorps in Bensberg. Nr. 86.

— **Redeschrift.** Lehrbuch der Redeschrift d. Systems Stolze-Schrey nebst Kürzungsbeisp., Lesestücken, Schlüssel und einer Anleitung zur Steigerung der stenographischen Fertigkeit von Heinrich Dröse, amtl. bad. Landtagsstenograph in Karlsruhe (B.). Nr. 494.

Stereochemie von Dr. E. Wedekind, Prof. an der Universität Tübingen. Mit 34 Abbildungen. Nr. 201.

Stereometrie von Dr. R. Glaser in Stuttgart. Mit 66 Fig. Nr. 97.

Sternsystem. Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung d. Himmelskörper v. A. F. Möbius, neu bearb. v. Dr. Herm. Kobold, Prof. a. d. Univers. Kiel. II: Kometen, Meteore u. das Sternsystem. Mit 15 Fig. u. 2 Sternkarten. Nr. 529.

Steuersysteme des Auslandes, Die, v. Geh. Oberfinanzrat O. Schwarz in Berlin. Nr. 426.

Stilkunde v. Prof. Karl Otto Hartmann in Stuttgart. Mit 7 Vollbild. u. 195 Textillustrationen. Nr. 80.

Stöchiometrische Aufgabensammlung von Dr. Wilh. Bahrdt, Oberl. an d. Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit den Resultaten. Nr. 452.

Straßenbahnen von Dipl.-Jng. Aug. Boshart in Nürnberg. Mit 72 Abbildungen. Nr. 559.

Strategie von Löffler, Major im Kgl. Sächs. Kriegsmin. i. Dresd. Nr. 505.

Ströme und Spannungen in Starkstromnetzen v. Jos. Herzog, Dipl.-Elektroing. in Budapest u. Clarence Feldmann, Prof. d. Elektotechnik in Delft. Mit 68 Abb. Nr. 456.

Südseegebiet. Die deutschen Kolonien II: Das Südseegebiet und Kiautschou v. Prof. Dr. K. Dove. M. 16 Taf. u. 1 lith. Karte. Nr. 520.

Talmud. Die Entstehung des Talmuds von Dr. S. Funk in Boskowitz. Nr. 479.

Talmudproben von Dr. S. Funk in Boskowitz. Nr. 583.

Technisch-Chemische Analyse von Dr. G. Lunge, Prof. a. d. Eidgenöss. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abbildungen. Nr. 195.

Technische Tabellen und Formeln von Dr.-Jng. W. Müller, Dipl.-Jng. am Kgl. Materialprüfungsamt zu Groß-Lichterfelde. Mit 106 Figuren. Nr. 579.

Technisches Wörterbuch, enthaltend die wichtigsten Ausdrücke d. Maschinenbaues, Schiffsbaues u. d. Elektrotechnik von Erich Krebs in Berlin.
I. Teil: Dtsch.-Engl. Nr. 395.
— — II. Teil: Engl.-Dtsch. Nr. 396.
— — III. Teil: Dtsch.-Franz. Nr. 453.
— — IV. Teil: Franz.-Dtsch. Nr. 454.

Technologie, Allgemeine chemische, v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg Nr. 113.

— **Mechanische,** v. Geh. Hofrat Prof. A. Lüdicke in Braunschweig. Nr. 340, 341.

Teerfarbstoffe, Die, mit bes. Berücksichtig. der synthetisch. Methoden v. Dr. Hans Bucherer, Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochschule, Dresd. Nr. 214.

Telegraphenrecht v. Postinspektor Dr. jur. Alfred Wolcke in Bonn. I: Einleitung. Geschichtliche Entwicklung. Die Stellung d. deutsch. Telegraphenwesens im öffentl. Rechte, allgemeiner Teil. Nr. 509.

— — II: Die Stellung d. deutsch. Telegraphenwesens im öffentl. Rechte, besonderer Teil. Das Telegraphen-Strafrecht. Rechtsverhältnis d. Telegraphie z. Publikum. Nr. 510.

Telegraphie, Die elektrische, v. Dr. Lud. Rellstab. Mit 19 Fig. Nr. 172.

Testament. Die Entstehung des Alten Testaments v. Lic. Dr. W. Staerk, Prof. a. d. Univ. Jena. Nr. 272.

— **Die Entstehung des Neuen Testaments** v. Prof. Lic. Dr. Carl Clemen in Bonn. Nr. 285.

Textilindustrie. I: Spinnerei und Zwirnerei v. Prof. Max Gürtler, Geh. Reg.-Rat im Kgl. Landesgewerbeamt, Berlin. Mit 39 Figuren. Nr. 184.

— **II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation** v. Prof. M. Gürtler, Geh. Regierungsrat i. Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. M. 29 Fig. Nr. 185.

Textilindustrie. **III:** **Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe** von Dr. Wilh. Massot, Prof. a. d. Preuß. höheren Fachschule f. Textilindustr. in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Thermodynamik (Technische Wärmelehre) v. K. Walther u. M. Röttinger, Dipl.-Ing. M. 54 Fig. Nr. 242.

— **Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- und Kältemaschinen** v. M. Röttinger, Dipl.-Ing. in Mannheim. Nr. 2.

Thüringische Geschichte v. Dr. Ernst Devrient in Leipzig. Nr. 352.

Tierbiologie. Abriß der Biologie der Tiere v. Dr. Heinrich Simroth, Prof a. d. Univ. Leipzig. Nr. 131.

Tiere, Entwicklungsgeschichte der, von Dr. Johs. Meisenheimer, Prof. der Zoologie a. d. Universität Jena. **I:** Furchung, Primitivanlagen, Larven, Formbildung, Embryonalhüllen. Mit 48 Fig. Nr. 378.

— — **II:** Organbild. Mit 46 Figuren. Nr. 379.

Tiergeographie v. Dr. Arnold Jacobi, Professor der Zoologie a. d. Kgl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten. Nr. 218.

Tierkunde von Dr. Franz v. Wagner, Prof. a. d. Universität Graz. Mit 78 Abbildungen. Nr. 60.

Tierreich, Das, I: Säugetiere v. Oberstudienr. Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorst. d. Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. M. 15 Abb. Nr. 282.

— **III: Reptilien und Amphibien** von Dr. Franz Werner, Prof. a. d. Univ. Wien. Mit 48 Abb. Nr. 383.

— **IV: Fische** von Prof. Dr. Max Rauther in Neapel. Nr. 356.

— **V: Insekten** von Dr. J. Groß in Neapel (Stazione Zoologica). Mit 56 Abbildungen. Nr. 594.

— **VI: Die wirbellosen Tiere** von Dr. Ludw. Böhmig, Prof. d. Zool. a. d. Univ. Graz. I: Urtiere, Schwämme, Nesseltiere, Rippenquallen und Würmer. Mit 74 Fig. Nr. 439.

— — II: Krebse, Spinnentiere, Tausendfüßer, Weichtiere, Moostierchen, Armfüßer, Stachelhäuter und Manteltiere. M. 97 Fig. Nr. 440.

Tierzuchtlehre, Allgemeine und spezielle, von Dr. Paul Rippert in Essen. Nr. 228.

Tischler- (Schreiner-) Arbeiten I: Materialien, Handwerkszeuge, Maschinen, Einzelverbindungen, Fußböden, Fenster, Fensterladen, Treppen, Aborte von Prof. E. Viehweger, Architekt in Köln. Mit 628 Figuren auf 75 Tafeln. Nr. 502.

Togo. Die deutschen Kolonien I: Togo und Kamerun von Prof. Dr. Karl Dove. Mit 16 Tafeln und einer lithographischen Karte. Nr. 441.

Toxikologische Chemie von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. Mit 6 Abbildungen. Nr. 465.

Trigonometrie, Ebene und sphärische, von Prof. Dr. Gerh. Hessenberg in Breslau. Mit 70 Fig. Nr. 99.

Tropenhygiene v. Medizinalrat Prof. Dr. Nocht, Direktor des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg. Nr. 369.

Trust. Kartell und Trust von Dr. S. Tschierschky in Düsseldorf. Nr. 522.

Turnkunst, Geschichte der, von Dr. Rudolf Gasch, Prof. a. König-Georg-Gymnasium Dresden. Mit 17 Abbildungen. Nr. 504.

Ungarn. Landeskunde von Österreich-Ungarn von Dr. Alfred Grund, Prof. an der Universität Prag. Mit 10 Textillustr. u. 1 Karte. Nr. 244.

Ungarische Literatur, Geschichte der, von Prof. Dr. Ludwig Katona und Dr. Franz Szinnyei, beide an der Universität Budapest. Nr. 550.

Ungarische Sprachlehre v. Dr. Josef Szinnyei, o. ö. Prof. an der Universität Budapest. Nr. 595.

Unterrichtswesen. Geschichte d. deutschen Unterrichtswesens von Prof. Dr. Friedrich Seiler, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Luckau. **I. Teil:** Von Anfang an bis zum Ende d. 18. Jahrh. Nr. 275.

— — **II. Teil:** Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Nr. 276.

Untersuchungsmethoden, Agrikulturchemische, von Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 470.

Urgeschichte der Menschheit von Dr. Moritz Hoernes, Professor an der Universität Wien. Mit 53 Abbild. Nr. 42.

Urheberrecht, Das, an Werken der Literatur und der Tonkunst, das Verlagsrecht und das Urheberrecht an Werken d. bildenden Künste u. Photographie v. Staatsanw. Dr. J. Schlittgen in Chemnitz. Nr. 361.

— **Das deutsche,** an literarischen, künstlerischen u. gewerbl. Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verträge von Dr. Gustav Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.

Urzeit. Kultur der Urzeit von Dr. Moritz Hoernes, o. ö. Prof. an der Univ. Wien. 3 Bändch. I: Steinzeit. Mit 40 Bildergrupp. Nr. 564.

— — II: Bronzezeit. Mit 36 Bildergruppen. Nr. 565.

— — III: Eisenzeit. Mit 35 Bildergruppen. Nr. 566.

Vektoralanalysis v. Dr. Siegfr. Valentiner, Prof. an der Bergakademie in Clausthal. Mit 11 Figuren. Nr. 354.

Veranschlagen, Das, im Hochbau. Kurzgefaßtes Handbuch üb. d. Wesen d. Kostenanschlags v. Architekt Emil Beutinger, Assistent an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit vielen Fig. Nr. 385.

Vereinigte Staaten. Landeskunde der Vereinigten Staaten von Nordamerika von Professor Heinrich Fischer, Oberlehrer am Luisenstädt. Realgymnasium in Berlin. I. Teil: Mit 22 Karten und Figuren im Text und 14 Tafeln. Nr. 381.

— — II. Teil: Mit 3 Karten im Text, 17 Taf. u. 1 lith. Karte. Nr. 382.

Vergil. Die Gedichte des P. Vergilius Maro. In Auswahl mit einer Einleitung u. Anmerkungen herausgeg. von Dr. Julius Ziehen. I: Einleitung und Aeneis. Nr. 497.

Vermessungskunde von Dipl.-Ing. P. Werkmeister, Oberlehrer an der Kais. Techn. Schule in Straßburg i. E. I: Feldmessen und Nivellieren. Mit 146 Abb. Nr. 468.

— — II: Der Theodolit. Trigonometrische u. barometr. Höhenmessung. Tachymetrie. Mit 109 Abbildungen. Nr. 469.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, Professor an der Universität Freiburg i. B. Nr. 180.

Versicherungswesen, Das, von Dr. iur. Paul Moldenhauer, Professor der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule Köln. I: Allgemeine Versicherungslehre. Nr. 262.

Völkerkunde v. Dr. Michael Haberlandt, k. u. k. Kustos d. ethnogr. Sammlung d. naturhist. Hofmuseums u. Privatdozent a. d. Univ. Wien. Mit 56 Abbild. Nr. 73.

Völkernamen. Länder- u. Völkernamen von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 478.

Volksbibliotheken (Bücher- u. Lesehallen), ihre Einrichtung u. Verwaltung v. Emil Jaeschke, Stadtbibliothekar in Elberfeld. Nr. 332.

Volkslied, Das deutsche, ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. 2 Bändchen. Nr. 25, 132.

Volkswirtschaftslehre von Dr. Carl Johs. Fuchs, Professor an der Universität Tübingen. Nr. 133.

Volkswirtschaftspolitik v. Präsident Dr. R. van der Borght, Berlin. Nr. 177.

Wahrscheinlichkeitsrechnung von Dr. Franz Hack, Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart. Mit 15 Fig. im Text. Nr. 508.

Waldeck. Landeskunde des Großherzogtums Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck von Professor Dr. Georg Greim in Darmstadt. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 376.

Waltharilied, Das, im Versmaße der Urschrift übersetzt u. erläutert von Prof. Dr. H. Althof, Oberlehrer am Realgymnas. in Weimar. Nr. 46.

Walther von der Vogelweide, mit Auswahl a. Minnesang u. Spruchdichtung. Mit Anmerkgn. u. einem Wörterbuch v. Otto Güntter, Prof. a. d. Oberrealschule und an der Techn. Hochsch. in Stuttgart. Nr. 23.

Walzwerke. Die, Einrichtung und Betrieb. Von Dipl.-Ing. A. Holverscheid, Oberlehrer a. d. Kgl. Maschinenbau- u. Hüttenschule in Duisburg. Mit 151 Abbild. Nr. 580.

Warenkunde von Dr. Karl Hassack, Prof. u. Leiter der k. k. Handelsakademie in Graz. I. Teil: Unorganische Waren. M. 40 Abb. Nr. 222.

— — II. Teil: Organische Waren. Mit 36 Abbildungen. Nr. 223.

Warenzeichenrecht, Das. Nach dem Gesetz z. Schutz d. Warenbezeichnungen v. 12. Mai 1894. Von Reg.-Rat J. Neuberg, Mitglied des Kais. Patentamts zu Berlin. Nr. 360.

Wärme. Theoretische Physik II. T.: Licht u. Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. a. d. Techn. Hochschule Wien. Mit 47 Abbildgn. Nr. 77.

Wärmekraftmaschinen. Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- u. Kältemaschinen von M. Röttinger, Diplom-Ing. in Mannheim. M. 73 Fig. Nr. 2.

Wärmelehre, Technische, (Thermodynamik) v. K. Walther u. M. Röttinger, Dipl.-Ing. Mit 54 Figuren. Nr. 242.

Wäscherei. Textilindustrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Prof. an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Figuren. Nr. 186.

Wasser, Das, und seine Verwendung in Industrie und Gewerbe v. Dr. Ernst Leher, Dipl.-Ing. in Saalfeld. Mit 15 Abbildungen. Nr. 261.

Wasser und Abwässer. Ihre Zusammensetzung, Beurteilung u. Untersuchung v. Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorst. d. landwirtsch. Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 473.

Wasserinstallationen. Gas- und Wasserinstallationen mit Einschluß der Abortanlagen v. Prof. Dr. phil. u. Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. Mit 119 Abbild. Nr. 412.

Wasserturbinen, Die, von Dipl.-Ing. P. Holl in Berlin. **I:** Allgemeines. Die Freistrahlturbinen. Mit 113 Abbildungen. Nr. 541.

— — **II:** Die Überdruckturbinen. Die Wasserkraftanlagen. Mit 102 Abbildungen. Nr. 542.

Wasserversorgung der Ortschaften v. Dr.-Ing. Robert Weyrauch, Prof. an der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. Mit 85 Fig. Nr. 5.

Weberei. Textilindustrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- u. Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Figuren. Nr. 185.

Wechselstromerzeuger von Ing. Karl Pichelmayer, Prof. an der k. k. Technischen Hochschule in Wien. Mit 40 Figuren. Nr. 547.

Wechselwesen, Das, v. Rechtsanw. Dr. Rudolf Mothes in Leipzig. Nr. 103.

Wehrverfassung, Deutsche, von Geh. Kriegsrat Karl Endres, vortr. Rat i. Kriegsminist. i. München. Nr. 401.

Werkzeugmaschinen für Holzbearbeitung, Die, von Ing. Professor Hermann Wilda in Bremen. Mit 125 Abbildungen. Nr. 582.

Werkzeugmaschinen für Metallbearbeitung, Die, von Ing. Prof. Hermann Wilda in Bremen. **I:** Die Mechanismen der Werkzeugmaschinen. Die Drehbänke. Die Fräsmaschinen. Mit 319 Abb. Nr. 561.

— — **II:** Die Bohr- und Schleifmaschinen. Die Hobel-, Shaping- u. Stoßmaschinen. Die Sägen u. Scheren. Antrieb u. Kraftbedarf. Mit 199 Abbild. Nr. 562.

Westpreußen. Landeskunde der Provinz Westpreußen von Fritz Braun, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium in Graudenz. Mit 16 Tafeln, 7 Textkarten u. 1 lith. Karte. Nr. 570.

Wettbewerb, Der unlautere, von Rechtsanwalt Dr. Martin Wassermann in Hamburg. **I:** Generalklausel, Reklameauswüchse, Ausverkaufswes., Angestelltenbestechung. Nr. 339.

— — **II:** Kreditschädigung, Firmen- u. Namenmißbrauch, Verrat v. Geheimnissen, Ausländerschutz. Nr. 535.

Wirbellose Tiere. Das Tierreich VI: Die wirbellosen Tiere von Dr. Ludwig Böhmig, Prof. d. Zoologie an der Univ. Graz. **I:** Urtiere, Schwämme, Nesseltiere, Rippenquallen u. Würmer. Mit 74 Fig. Nr. 439.

— — **II:** Krebse, Spinnentiere, Tausendfüßer, Weichtiere, Moostierchen, Armfüßer, Stachelhäuter u. Manteltiere. Mit 97 Fig. Nr. 440.

Wirkerei. Textilindustrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- u. Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Figuren. Nr. 185.

Wirtschaftlichen Verbände, Die, v. Dr. Leo Müffelmann in Rostock. Nr. 586.

Wirtschaftspflege. Kommunale Wirtschaftspflege von Dr. Alfons Rieß, Magistratsass. in Berlin. Nr. 534.

Wohnungsfrage, Die, v. Dr. L. Pohle, Prof. der Staatswissenschaften zu Frankfurt a. M. I: Das Wohnungswesen i. d. mod. Stadt. Nr. 495.

— — II: Die städtische Wohnungs- und Bodenpolitik. Nr. 496.

Wolfram von Eschenbach. Hartmann v. Aue, Wolfram v. Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höf. Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Prof. am Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Wörterbuch nach der neuen deutschen Rechtschreibung von Dr. Heinrich Klenz. Nr. 200.

— **Deutsches,** von Dr. Richard Loewe in Berlin. Nr. 64.

— **Technisches,** enthaltend die wichtigsten Ausdrücke des Maschinenbaues, Schiffbaues und der Elektrotechnik von Erich Krebs in Berlin. I. Teil: Deutsch-Englisch. Nr. 395.

— — II. Teil: Engl.-Dtsch. Nr. 396.

— — III. Teil: Dtsch.-Franz. Nr. 453.

— — IV. Teil: Franz.-Dtsch. Nr. 454.

Württemberg. Württembergische Geschichte v. Dr. Karl Weller, Prof. a. Karlsgymn. i. Stuttgart. Nr. 462.

— **Landeskunde des Königreichs Württemberg** von Dr. K. Hassert, Professor der Geographie an der Handelshochschule in Köln. Mit 16 Vollbildern u. 1 Karte. Nr. 157.

Zeichenschule von Prof. K. Kimmich in Ulm. Mit 18 Tafeln in Ton-, Farben- und Golddruck und 200 Voll- und Textbildern. Nr. 39.

Zeichnen, Geometrisches, von H. Becker, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neu bearbeitet von Prof. J. Vonderlinn, Direktor der königl. Baugewerkschule zu Münster. Mit 290 Fig. u. 23 Taf. im Text. Nr. 58.

Zeitungswesen, Das deutsche, von Dr. R. Brunhuber, Köln a. Rh. Nr. 400.

— **Das moderne,** (Syst. d. Zeitungslehre) von Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rh. Nr. 320.

Zeitungswesen, Allgemeine Geschichte des, von Dr. Ludwig Salomon in Jena. Nr. 351.

Zellenlehre und Anatomie der Pflanzen von Prof. Dr. H. Miehe in Leipzig. Mit 79 Abbild. Nr. 556.

Zentral-Perspektive von Architekt Hans Freyberger, neu bearbeitet von Professor J. Vonderlinn, Direktor der Königl. Baugewerkschule in Münster i. Westf. Mit 132 Fig. Nr. 57.

Zimmerarbeiten von Carl Opitz, Oberlehrer an der Kais. Techn. Schule in Straßburg i. E. I: Allgemeines, Balkenlagen, Zwischendecken und Deckenbildungen, hölz. Fußböden, Fachwerkswände, Hänge- und Sprengwerke. Mit 169 Abbildungen. Nr. 489.

— — II: Dächer, Wandbekleidungen, Simsschalungen, Block-, Bohlen- und Bretterwände, Zäune, Türen, Tore, Tribünen und Baugerüste. Mit 167 Abbildungen. Nr. 490.

Zivilprozeßrecht, Deutsches, von Prof. Dr. Wilhelm Kisch in Straßburg i. E. 3 Bände. Nr. 428—430.

Zoologie, Geschichte der, von Prof. Dr. Rud. Burckhardt. Nr. 357.

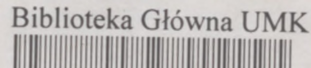
Zündwaren von Direktor Dr. Alfons Bujard, Vorstand des Städtischen Chem. Laboratoriums Stuttgart. Nr. 109.

Zwangsversteigerung, Die, und die Zwangsverwaltung von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat in Dresden. Nr. 523.

Zwirnerei. Textilindustrie I: Spinnerei und Zwirnerei von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 39 Figuren. Nr. 184.

═══ Weitere Bände sind in Vorbereitung. ═══





Soeben erschien:

Der deutsche Student

Von

Prof. Dr. Theobald Ziegler

Elfte und zwölfte Auflage

Gebunden M. 3.50

Diese „Studentenpredigten", wie sie Paulsen genannt hat, haben sich unter der studierenden Jugend viele Freunde erworben. Und so war es nicht zu verwundern, daß das Buch seit seinem Erscheinen fast alljährlich eine neue Auflage erlebte. Herausgewachsen war es aus der fin-de-siècle-Stimmung vor der Jahrhundertwende, die besonders in studentischen Kreisen die Herzen höher schlagen und das Blut rascher kreisen ließ, eben deswegen aber auch nach besonnener Führung sich sehnte. Eine solche fanden sie hier. Den Auflagen im neuen Jahrhundert fügte der Verfasser eine Nachtragsvorlesung hinzu zur Überleitung in ruhigere Bahnen und zur Ergänzung durch manches inzwischen Neugewordene. Im Winter 1905/06 aber hat er in Straßburg die Vorlesung über den deutschen Studenten noch einmal gehalten und hier vor allem die Vorgänge jener bewegten Zeit, des sogenannten „Hochschulstreites" und des Kampfes gegen die konfessionellen Korporationen freimütig und kritisch besprochen. Der neuen Auflage ist die Vorlesung in dieser späteren Fassung, wenigstens in der ersten größeren Hälfte, zugrunde gelegt worden. Die fin-de-siècle-Stimmung ist verschwunden, dafür sind die Probleme, die das Studentenleben im ersten Jahrzehnt des 20sten Jahrhunderts bewegt haben und bewegen, in den Vordergrund gerückt und so das Buch durchaus modernisiert und wieder ganz aktuell geworden. Dabei hat es eine nicht unbeträchtliche Erweiterung erfahren. Und doch ist der Geist des Buches der alte geblieben, es ist der Geist der Freiheit, die als akademische Studenten und Professoren gleichmäßig am Herzen liegt, und der Geist eines kräftigen sittlichen Idealismus, der sich nicht fürchtet, Jünglinge zu wagen, damit Männer aus ihnen werden. Und auch der alte gute Freund des deutschen Studenten ist der Verfasser geblieben, der ihn versteht, weil er ihn liebt. Das zeigt gleich von vornherein die Widmung des Buches an die Straßburger Studentenschaft. So ist es beim Abgang Zieglers von Straßburg zu einem Vermächtnis an seine jungen Freunde auf allen deutschen Hochschulen geworden, und soll nun auch in der neuen Gestalt wieder vielen eine Hilfe werden und ein Halt.

Soeben erschien:

Grundriß einer Philosophie des Schaffens als Kulturphilosophie

Einführung in die Philosophie als Weltanschauungslehre

Von

Dr. Otto Braun

Privatdozent der Philosophie in Münster i. W.

Broschiert M. 4.50, gebunden M. 5.—

Der Verfasser findet das Wesen der Philosophie darin, daß sie **Gesamtwissenschaft**, d. h. Weltanschauungslehre ist: sie erhebt sich auf dem Fundament aller übrigen Wissenschaften und sucht (induktiv) zu einem Weltbilde vorzudringen, dessen „Wahrheit" durch seine personale Einheitlichkeit bedingt ist. Nachdem der Verfasser sich eine erkenntnistheoretische Basis geschaffen — es wird ein Real-Idealismus vertreten —, sucht er an ein Grunderlebnis anzuknüpfen, das er durch den Begriff „Schaffen" bezeichnet. Dieses Schaffen führt zur Entwicklung einer Kulturphilosophie — die Formen und Stoffe des Schaffens werden untersucht und dann die Hauptgebiete des Kulturlebens in den Grundzügen dargestellt: Wissenschaft, Kunst, Religion, soziales Leben, Staat, Recht, Sitte, Ethik finden ihre Würdigung. So wird der Versuch gemacht, aus dem Wesen des modernen Geistes heraus eine systematische Weltanschauung zu gewinnen, wobei der kulturimmanente Standpunkt ausschlaggebend ist, wenn auch eine kosmisch-metaphysische Vertiefung sich als notwendig zeigt, der Begriff des Schaffens wird durch einen geschichtsphilosophischen Überblick über das 19. Jahrhundert als notwendig und berechtigt erwiesen.

J. F. Herbart

Grundzüge seiner Lehre

Von

Friedrich Franke

Broschiert M. 1.50, gebunden M. 2.—

Diese Darstellung sucht in Herbarts System möglichst direkt einzuführen, ohne von den späteren Fortbildungen auszugehen, läßt immer nach Herbarts eigenen Weisungen die prinzipiellen Teile zuerst einzeln entstehen und danach in den Zusammenhang treten, den die Betrachtung unserer praktischen Anliegen verlangt. Dabei ist dann auch vielfach Gelegenheit, auf die empirische Detailforschung und ihre philosophische Bearbeitung, auf die Kunstbewegung, die sozialen und politischen Aufgaben und anderes, was die Gegenwart bewegt, Blicke zu werfen.

Friedrich Nietzsche

Eine intellektuale Biographie

Von

Dr. S. Friedlaender

Broschiert M. 2.80

Um einen Denker, wie Nietzsche, voll und ganz zu verstehen, ist vor allem die Erkenntnis des Werdegangs seiner Ideen notwendig. Bei dieser schwierigen Arbeit ist das Buch von Friedlaender ein zuverlässiger Führer und Wegweiser. Denn der Untertitel „Intellektuale Biographie" bedeutet eben nichts anderes als eine Darstellung der philosophischen Entwicklung Friedrich Nietzsches. Von dem richtigen Grundsatz ausgehend, daß der späteste Nietzsche nur aus dem frühesten verstanden werden kann, behandelt der Verfasser nach einer orientierenden Einleitung zuerst dessen geniales Erstlingswerk: „Die Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik", um dann darauf die späteren Schriften und deren Grundgehalt einzeln zu erläutern und den Fortschritt, der darin enthalten, festzustellen.

Die Reichsversicherungsordnung

Handausgabe mit gemeinverständlichen Erläuterungen in vier Bänden

von

Dr. Manes
Professor
Dozent der Handelshochschule Berlin

Dr. Mentzel
Regierungsrat
Mitglied des Reichsversicherungsamts

Dr. Schulz
Regierungsrat
Mitglied des Reichsversicherungsamts

Band 1: Die für alle Versicherungszweige geltenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nebst Einleitung und Einführungsgesetz.
Band 2: Die Krankenversicherung.
Band 3: Die Unfallversicherung.
Band 4: Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

In vier Leinenbände gebunden M. 20.—

Jeder Band ist auch einzeln zu haben. Preis für Band 1 gebunden M. 7.—; Band 2 geb. M. 4.80; Band 3 geb. M. 6.—; Band 4 geb. M. 4.20.

Kommentar zum Versicherungsgesetz für Angestellte

Handausgabe mit ausführlichen Erläuterungen

von

Dr. Alfred Manes und Dr. Paul Königsberger
Professor — Landrichter

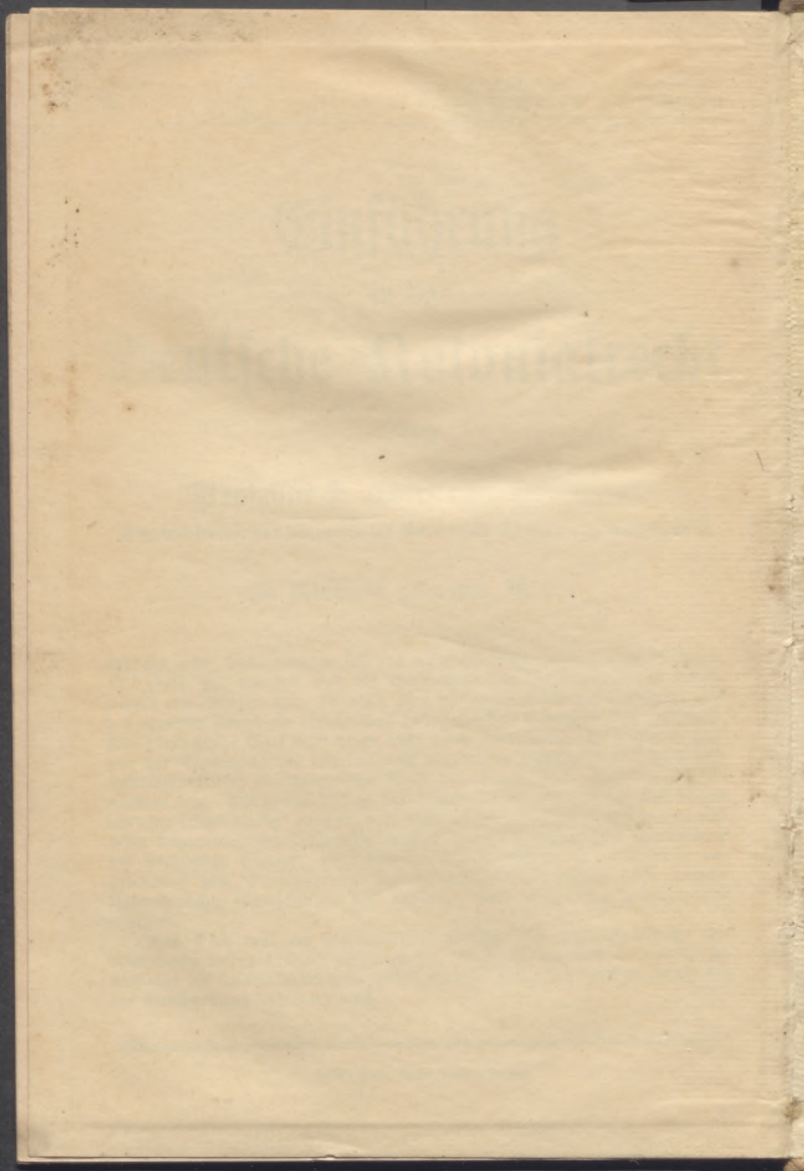
In Leinwand gebunden M. 12.—

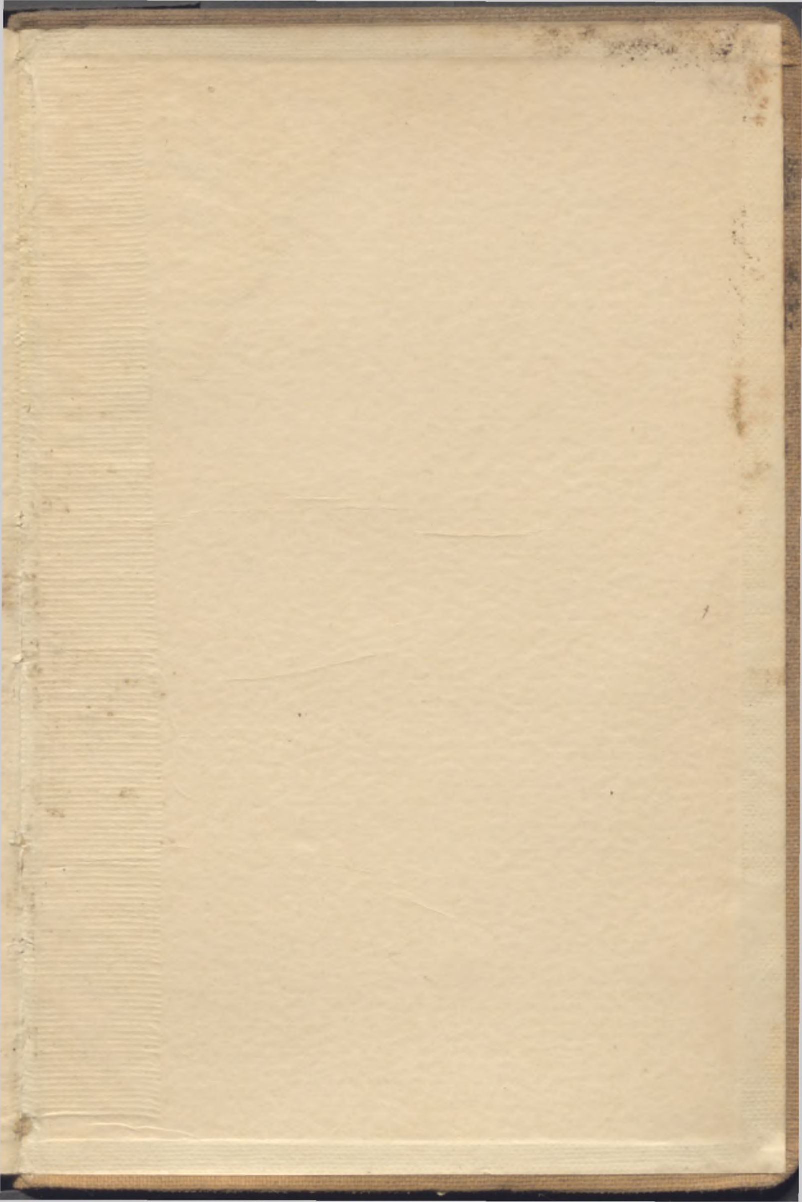
Praktikum des Zivilprozeßrechtes

von

Dr. Wilhelm Kisch
Professor an der Universität Straßburg i. E.

In Leinwand gebunden M. 4.80






GJG
17 85